



universität  
wien

# Diplomarbeit

Titel der Arbeit

Terrormanagement und Strafbemessung  
unterschiedlicher Wirtschaftsdelikte

Verfasser

Mag. Martin Stein

Angestrebter akademischer Grad

Magister der Naturwissenschaften (Mag. rer. nat.)

Wien, im Nov. 2008

Studienkennzahl: 298  
Studienrichtung: Psychologie  
Betreuer: Univ. Prof. Dr. Erich Kirchler

## **Abstract**

Wirtschaftskriminalität ist ein aktueller Bestandteil des wirtschaftspsychologischen, wissenschaftlichen Diskurses.

Gegenstand zahlreicher Untersuchungen zu diesem Thema sind Wirtschaftsdelikte und deren Charakteristika. Ziel dieser Arbeit ist es, ein Unterscheidungskriterium von Wirtschaftsdelikten zu untersuchen: deren Strafbemessung. Daher soll empirisch überprüft werden, ob und warum verschiedene Wirtschaftsdelikte unterschiedlich bestraft werden.

Von diesem Ziel ausgehend wurden zwei Einflussfaktoren ausgewählt, welche die Strafbemessung von Wirtschaftsdelikten erklären könnten. Zum einen soll untersucht werden, ob die Qualität, also die Art des Wirtschaftsdelikt, einen Einfluss auf die Strafbemessung hat und zum anderen soll ein anderes, bekanntes theoretisches Modell herangezogen werden um Unterschiede in der Strafbemessung zu erklären: Die Terrormanagementtheorie.

Diese versucht den Umgang des Menschen mit existenzieller Angst zu erklären und welche Auswirkungen diese auf das Verhalten und Erleben des Menschen hat. Über die Terrormanagementtheorie soll der Einfluss von wahrgenommener existenzieller Angst auf die Strafbemessung von Wirtschaftsdelikten untersucht werden. Anhand von drei ausgewählten Wirtschaftsdelikten (Schwarzarbeit, Versicherungsbetrug und Insiderhandel) wurde ein Fragebogen entworfen, in dem Versuchspersonen dazu angehalten wurden anzugeben, welche Strafen sie für diese Wirtschaftsdelikte, welche in einer kurzen Vignette beschrieben wurden, als angemessen empfinden. Dabei hatten sie die Möglichkeit zwischen den Strafformen Geldstrafe, Freiheitsstrafe und Sozialarbeit auszuwählen und sollten angeben, wie hoch die entsprechende Strafe sein sollte. Um den Einfluss existenzieller Angst zu manipulieren, wurde ein visuelles Priming verwendet, bei dem den Versuchspersonen eine Diashow vorgeführt wurde, bei welcher Bilder gezeigt wurden, die an die eigene Vergänglichkeit erinnern.

Außerdem wurden einige demographische Merkmale der Versuchspersonen erhoben um Einflüsse dieser auf die Strafbemessung untersuchen zu können und einige Fragen zu den vorgegebenen Delikten gestellt, in denen die Wahrnehmung dieser Delikte anhand von einigen Kriterien abgefragt wurde.



Unter anderem wurden die Versuchspersonen zu den Kriterien: Moralische Verwerflichkeit, Schadensstreuung, Verbreitung des Deliktes und ähnliches befragt.

Mit diesem Fragebogen wurden die Daten gesammelt (n = 326) und danach statistisch ausgewertet.

Die erhobenen Daten liefern keine Evidenz dafür, dass das Ausmaß an erlebter existenzieller Angst oder die Qualität des Wirtschaftsdeliktes einen Einfluss auf die Strafbemessung der analysierten Wirtschaftsdelikte hat. Weder auf die gewählte Strafform noch auf die Strafhöhe.

Festgestellt werden konnte nur ein Einfluss des Geschlechts auf die Strafhöhe und ein Zusammenhang dieser mit der wahrgenommenen moralischen Verwerflichkeit des Deliktes und deren Schadensstreuung.

Als Gründe dafür, dass die erwarteten Effekte nicht bestätigt werden konnten, sind das Nicht-Berücksichtigen der Person des Strafenden und ein möglicherweise zu kurzes Andauern des visuellen Primings anzuführen.

# Inhaltsverzeichnis

<b><u>Abstract</u></b> .....	<b>2</b>
<b><u>1 Einleitung</u></b> .....	<b>7</b>
<b><u>2 Theorie</u></b> .....	<b>9</b>
<b><u>2.1 Wirtschaftskriminalität und Wirtschaftsdelikte</u></b> .....	<b>9</b>
2.1.1 Schwarzarbeit.....	10
2.1.2 Versicherungsbetrug.....	12
2.1.3 Insiderhandel.....	14
2.1.3.1 Insider (BörseG §48).....	14
2.1.3.2 Insiderinformationen (BörseG §48a).....	14
2.1.3.3 Insiderhandel und Missbrauch von Insiderinformationen (BörseG §48b).....	15
2.1.3.4 Überwachung und Prävention des Insiderhandels .....	15
<b><u>2.2 Die Strafe</u></b> .....	<b>17</b>
2.2.1 Strafe & Gerechtigkeit.....	18
2.2.1.1 Restorative Gerechtigkeit.....	19
2.2.1.2 Retributive Gerechtigkeit .....	19
2.2.2 Strafformen.....	20
2.2.2.1 Freiheitsstrafe (§18 StGB).....	20
2.2.2.2 Geldstrafe (§19 StGB).....	21
2.2.2.3 Sozialarbeit.....	21
2.2.3 Straffestsetzung.....	22
2.2.3.1 Kriterien zur subjektiven Strafbemessung.....	22
2.2.3.2 Merkmale der analysierten Wirtschaftsdelikte.....	23
2.2.3.3 Bedeutung der Person des Strafenden für die Strafbemessung .....	26
<b><u>2.3 Terrormanagement &amp; Mortalitätssalienz</u></b> .....	<b>26</b>
2.3.1 Einführung in die theoretischen Überlegungen.....	27
2.3.3 Beispiel.....	30
2.3.4 Vitalitätssalienz.....	32
2.3.5 Empirische Evidenz für die Terrormanagementtheorie.....	33

2.4 Priming.....	34
2.5 Forschungsfrage.....	36
<b>3 Methode.....</b>	<b>37</b>
3.1 Hypothesen.....	37
3.2 Design.....	38
3.2.1 UV1: Art der Salienz.....	38
3.2.1.1 Vorstudie .....	39
3.2.2 UV2: Art des Wirtschaftsdeliktes.....	41
3.2.2.1 Unterscheidungskriterien der untersuchten Wirtschaftsdelikte...	43
3.2.3 Abhängige Variablen.....	44
3.2.4 Zusammenfassung des Designs.....	48
3.3 Statistische Verfahren.....	49
3.3.1 Hauptuntersuchung.....	49
3.3.2 Gültigkeit des angenommenen Zusammenhangs zwischen verschiedenen Strafformen.....	49
3.3.3 Exploration.....	50
3.3.3.1 Retributive und restorative Gerechtigkeit.....	50
3.3.3.2 Kriterien zur Strafbemessung.....	50
3.4 Stichprobe.....	51
3.5 Fragebogen.....	55
3.5.1 Frage- und Dateneingabeteil des Fragebogens.....	57
<b>4 Ergebnisse.....</b>	<b>60</b>
4.1 Deskriptive Datenanalyse.....	60
4.1.1 Gewählte Strafform (AV1).....	60
4.1.2 Ausmaße der Strafbemessung (AV2, AV3, AV4).....	65
4.2 Inferenz statistische Analyse.....	69
4.2.1 Hypothese 1 und 2.....	69
4.2.2 Hypothese 3 und 4.....	70
4.2.3 Überprüfung der Hypothesen 3 und 4 anhand der generierten Variable: „Ausmaß der gewählten Strafe“ (AV5).....	72
4.2.4 Exploration.....	75
4.2.4.1 Restorative und Retributive Gerechtigkeit.....	75
4.2.4.2 Kriterien zur Strafbemessung.....	75

<b>5 Diskussion</b> .....	<b>77</b>
<b>6 Zusammenfassung</b> .....	<b>80</b>
<b>7 Literatur</b> .....	<b>82</b>
<b>Anhang</b> .....	<b>87</b>
<b>A: Abbildungsverzeichnis</b> .....	<b>87</b>
<b>B: Tabellenverzeichnis</b> .....	<b>88</b>
<b>C: Entfernte Datensätze</b> .....	<b>89</b>
<b>D: Fragebogen</b> .....	<b>90</b>
<b>E: Vorstudie</b> .....	<b>95</b>
<b>F: Datensatz</b> .....	<b>103</b>
<b>G: Lebenslauf</b> .....	<b>112</b>

## 1 Einleitung

Die Wirtschaftspsychologie beschäftigt sich schon seit Langem mit unterschiedlichen Formen von Verbrechen, die einen wirtschaftlichen Kontext aufweisen, den sogenannten Wirtschaftsdelikten. Dabei stehen das Verhalten, die Einstellungen und Meinungen des Menschen in Bezug auf Wirtschaftsdelikte im Vordergrund.

Gibt es Unterschiede zwischen verschiedenen Wirtschaftsdelikten und wie wirken sich diese auf das Verhalten, Einstellungen und Meinungen von Menschen aus? Eine, im Zusammenhang mit Verbrechen, oft diskutierte Frage ist, wie Menschen strafen. Für jedes Verbrechen existiert auch eine, zumeist im Gesetz, festgelegte Strafe. So auch für Wirtschaftsdelikte. Diese Strafen sind jedoch unterschiedlich und variieren je nach Schwere des Vergehens oder Verbrechens. Es stellt sich jedoch die Frage, ob die Strafen, welche im Gesetz verankert sind, auch die Meinung der in einer Gesellschaft lebenden Menschen wahrheitsgetreu abbilden und ob diese Menschen auch die gleichen Strafen wie das Gesetz vergeben würden.

Wie Menschen ein Wirtschaftsdelikt bestrafen würden, ist eines von vielen Merkmalen, die zur Unterscheidung von Wirtschaftsdelikten herangezogen werden können.

Welcher Prozess steht nun hinter der Strafbemessung für Wirtschaftsdelikte und welche Kriterien werden von Menschen herangezogen um die Höhe einer Strafe für ein bestimmtes Wirtschaftsvergehen festzusetzen? Spielt die Qualität des Wirtschaftsdelikttes überhaupt eine Rolle oder gibt es andere Mechanismen, die einen größeren Einfluss auf die Entscheidung haben, welche Strafe für ein bestimmtes Wirtschaftsdelikt als angemessen erachtet wird?

Eine mögliche Erklärung für diese Frage bietet die Terrormanagementtheorie (TMT) an. Sie prognostiziert, dass Individuen strenger strafen, wenn sie stärker mit der eigenen Vergänglichkeit konfrontiert sind (Greenberg, Pyszczynski & Solomon, 1991). Somit wäre das erlebte Ausmaß an eigener Vergänglichkeit,



die sogenannte Mortalitätssalienz, ein Erklärungsfaktor um Unterschiede zwischen den Strafbemessungen verschiedener Personen bezüglich Wirtschaftsdelikte zu erklären.

Diese Arbeit versucht Unterschiede in der Strafbemessung anhand von unterschiedlichen Wirtschaftsdelikten zu untersuchen und dabei auch die Auswirkungen von Mortalitätssalienz zu berücksichtigen. Es können natürlich nicht alle erdenklichen Wirtschaftsvergehen betrachtet werden, da dies den Rahmen dieser Arbeit sprengen würde. Daher wurde eine Auswahl von drei speziellen Wirtschaftsdelikten getroffen. Im Einzelnen sind dies: (a) Schwarzarbeit, (b) Versicherungsbetrug und (c) Insiderhandel. Nähere Erläuterungen zu den einzelnen Vergehen und der Terrormanagementtheorie sind im Theorieteil dieser Arbeit zu finden.

Des Weiteren soll in dieser Arbeit auch die Qualität der Strafe Berücksichtigung finden. Da der Judikative im Strafrecht unterschiedliche Strafen zur Ahndung von Straftaten zur Verfügung stehen, besteht die Möglichkeit verschiedene Delikte auch qualitativ unterschiedlich zu bestrafen. Welche Strafform halten die Mitglieder einer Gesellschaft für angemessen, wenn man unterschiedliche Wirtschaftsdelikte betrachtet?

Und hat das Ausmaß der wahrgenommenen subjektiven Vergänglichkeit und damit das Ausmaß der erlebten Mortalitätssalienz eine Auswirkung auf die von der Population präferierten Strafformen? Auch diese Fragen sollen hier analysiert und empirisch überprüft werden. Welche Methoden in dieser Arbeit herangezogen worden sind und welches Versuchsdesign dabei verwendet wurde, soll weiter unten besprochen werden.

Zunächst soll hier der theoretische Rahmen dieser Arbeit besprochen und die verwendeten Begriffe definiert werden.

## 2 Theorie

### 2.1 Wirtschaftskriminalität und Wirtschaftsdelikte

Wirtschaftskriminalität (Fischer, 2003) ist eine Bezeichnung für Straftaten, die einen wirtschaftlichen Kontext aufweisen. Sie ist von der Sozialkriminalität zu unterscheiden, die charakterisiert wird durch den Missbrauch von Sozialleistungen. Weltweit wurden zwischen 2005 und 2007 43% aller Unternehmen nach repräsentativen Erhebungen Opfer eines Wirtschaftsdelikt (PWC-Studie "Wirtschaftskriminalität 2007"). Der Gesamtschaden in Deutschland, welcher allein durch die aufgedeckten Delikte entstand, beläuft sich nach dieser Studie auf rund 6 Milliarden Euro pro Jahr, dabei sind geschätzte Managementkosten zur Bewältigung von Kriminalitätsfolgen in der Höhe von 1,75 Mrd. Euro eingerechnet. Die Wirtschaftsdelikte haben sich in den letzten Jahren durch neu verfügbare Technologien wie zum Beispiel das Internet, wesentlich verändert. In der Literatur werden sie zumeist immer noch mit Wirtschaftskriminalität oder „white collar crime“ bezeichnet, andererseits sind aber auch neue Termini wie „Finanzbetrug“ oder „Econcrime“ auszumachen (Fischer, 2003).

In dieser Arbeit werden drei unterschiedliche Wirtschaftsdelikte behandelt.

1. Schwarzarbeit
2. Versicherungsbetrug
3. Insiderhandel

Um die Frage beantworten zu können, ob die Qualität eines Wirtschaftsdelikt einen Einfluss auf die dafür angewendete Strafbemessung hat, sollen hier die, in der Literatur verfügbaren, Informationen über die untersuchten Wirtschaftsdelikte kurz vorgestellt werden. Erst so kann man sich ein genaueres Bild von der Qualität oder Art eines Wirtschaftsdelikt machen. Bei der Vorstellung der Delikte sollen hier zunächst deren Definitionen angegeben werden

und dann deren ökonomische Auswirkungen und die dafür gesetzlich vorgesehenen Strafen besprochen werden. Dabei soll auf die etwas bekannteren Delikte wie Schwarzarbeit und Versicherungsbetrug nur kurz und auf das eher unbekanntere Insiderdelikt etwas ausführlicher eingegangen werden.

### 2.1.1 Schwarzarbeit

Das Strafgesetzbuch (StGB §153) versteht unter Schwarzarbeit das Vorenthalten von Dienstnehmerbeiträgen zur Sozialversicherung. Wer als Dienstgeber Beiträge eines Dienstnehmers zur Sozialversicherung dem berechtigten Versicherungsvertreter vorenthält ist dem Gesetz nach mit einer Freiheitsstrafe von bis zu zwei Jahren zu bestrafen. Falls sich der Täter dazu bereit erklärt die ausständigen Zahlungen zu leisten wird von einer Freiheitsstrafe abgesehen. Bei vorenthaltenen Beträgen von über 50.000€ kann die Freiheitsstrafe auf bis zu sechs Jahre angehoben werden und beträgt mindestens fünf Monate.

Unter Schwarzarbeit im Allgemeinen versteht man eine selbstständige oder unselbstständige Tätigkeit, welche unter Missachtung der gesetzlichen Melde- und Anzeigepflichten verrichtet wird. Umgangssprachlich wird dies in Österreich auch als sogenannter „Pfuscher“ bezeichnet. Schwarzarbeit ist aber auch die Tätigkeit oder Beschäftigung von Ausländern ohne die erforderliche Genehmigung des Arbeitsamtes. Nicht als Schwarzarbeit gelten Arbeitsleistungen aus Gefälligkeit, bei der Nachbarschaftshilfe sowie der Selbsthilfe beim Hausbau.

Der Begriff Schwarzarbeit kommt ursprünglich aus dem Handwerk und bezeichnet das Ausführen einer beruflichen Tätigkeit ohne eine entsprechend abgeschlossene Ausbildung vorweisen zu können, welche zu dieser Arbeit berechtigt. (z.B. eine Meisterprüfung) Auch dieser Tatbestand wird, wenn auch zu unrecht, als „Pfuscher“ bezeichnet. Die korrekte umgangssprachliche



Bezeichnung dafür wäre aber „Murks“. Diese ist jedoch nicht mehr im alltäglichen Sprachgebrauch anzutreffen.

Der volkswirtschaftliche Schaden der Schwarzarbeit, welche Bestandteil der Schattenwirtschaft ist, in Form von Steuerausfällen, fehlenden Zuflusses in die Sozialversicherung und Gefährdung von Arbeitsplätzen rechtmäßig Beschäftigter, ist beträchtlich. Schätzungen über den Anteil von Schwarzarbeit am gesamten Bruttoinlandsprodukt (BIP) in westeuropäischen Volkswirtschaften schwanken stark zwischen 0,5 und 20 Prozent für einzelne Länder (Schneider, 2004).

Die Rockwool-Stiftung (Feld und Larsen, 2005) in Kopenhagen schätzt, dass innerhalb der Europäischen Union der Anteil von Schwarzarbeit am BIP zwischen 1,2 % in Großbritannien und 4,1 % in Deutschland liegt, wenn die tariflichen Löhne im legalen Sektor als Vergleich zugrunde gelegt werden. Nimmt man hingegen die real ausgezahlten Löhne als Basis, verringert sich dieser Anteil auf 0,6 % in GB bzw. auf 1,3 % in Deutschland. Der Umfang der Schwarzarbeit in Deutschland läge damit unter 30 Milliarden Euro.

Ende Januar 2005 wurden Zahlen des Wirtschaftswissenschaftlers Friedrich Schneider (Universität Linz) und des Instituts für Angewandte Wirtschaftsforschung (IAW) Tübingen über den Umfang der Schattenwirtschaft veröffentlicht. Diese legen nahe, dass der Anteil der Schwarzarbeit eher einen zehnfach höheren Wert (z.B. 356,1 Mrd. € für Deutschland im Jahre 2004) besitzt. Jedoch räumt selbst der Autor einige methodische Mängel seiner Arbeit ein. Da dieser aus Zahlen über die gesamte Schattenwirtschaft, auf das Ausmaß der Schwarzarbeit schließt (Schneider, 2004). Prof. Schneider gibt in seiner Gesamtbetrachtung zur Schwarzarbeit zu Recht auch zu bedenken, dass es tatsächlich nicht so klar ist, ob Schwarzarbeit Jobs kostet oder nicht im Gegenteil sogar welche schafft. Wird doch das schwarz verdiente Geld zu zwei Dritteln sofort wieder in der offiziellen Wirtschaft ausgegeben, belebt diese damit und schafft Jobs.

Zur Bekämpfung der Schwarzarbeit und illegalen Beschäftigung wurde in Österreich die Abteilung KIAB (Kontrolle illegaler Arbeitnehmer Beschäftigung) beim Bundesministerium für Finanzen ins Leben gerufen. Bis Ende des Jahres 2006 war diese Einheit bei der österreichischen Zollverwaltung angesiedelt. Seit 2007 ist die KIAB eine eigenständige Abteilung bei den Finanzämtern. Wie effektiv die Bekämpfung von Schwarzarbeit ist, ist umstritten. In Deutschland führten zum Beispiel im Jahr 2005 40.000 Kontrollen nur zu 72 Festnahmen. Diese Aufdeckungsrate von 1,8 Promille ist jedoch weit von den Schätzungen der tatsächlich ausgeführten Schwarzarbeit entfernt (BRH-Bericht, 2008).

### 2.1.2 Versicherungsbetrug

Nach dem Strafgesetzbuch (StGB §151) ist Versicherungsmissbrauch die vorsätzliche und ungerechtfertigte Verschaffung von Versicherungsleistungen. Auch schon der Versuch eines Versicherungsbetruges ist strafbar. Versicherungsbetrug ist die unberechtigte Erlangung einer Geld- oder Sachleistung von einem Versicherungsunternehmen durch den Versicherungsnehmer oder einen Anspruchsteller in betrügerischer Absicht. Ein Großteil der Versicherungsbetrüger ist sich nicht ausreichend bewusst, dass sie eine kriminelle Handlung begehen. Wenn man bei einem Versicherungsbetrug erwischt wird, so umfasst laut Gesetz (§ 151 StGB) das Strafmaß für Versicherungsmissbrauch eine Freiheitsstrafe bis zu sechs Monaten bzw. eine Geldstrafe bis zu 360 Tagessätzen. Bei schwerem Betrug nach § 147 StGB wird die von vielen als „Kavaliersdelikt“ empfundene Tat mit bis zu drei Jahren Freiheitsstrafe bedroht, bei Herbeiführung eines 50.000 Euro übersteigenden Schadens sogar mit bis zu zehn Jahren (Ujvárosi, 2007).

Es werden folgende Formen von Versicherungsbetrug nach dem Tathergang unterschieden:

1. Der Versicherung werden wichtige Daten bezüglich der Erhebung des Versicherungswerts vorenthalten oder es werden falsche Angaben gemacht. Dabei liegt eine arglistige Täuschung vor.

2. Einer Versicherung wird ein Schaden, welcher nicht eingetreten ist, mit dem Ziel des Erhalts einer Geldleistung gemeldet. Dieses fällt unter Vortäuschung einer Straftat in Tateinheit mit Irreführung der Behörden.
3. Ein vorsätzlich herbeigeführtes Schadenereignis wird als Unfall dargestellt um dafür die Versicherungssumme zu erhalten.
4. Der volle Wiederbeschaffungswert wird statt des tatsächlichen Restbuchwertes verlangt.

In anonymen Interviews gaben über 25% der Befragten an, gegenüber ihrem Versicherer mindestens in einem Falle schon einmal falsche Angaben gemacht zu haben (Lücke, 1996). Im sogenannten Kompositbereich (Sach-, Haftpflicht- und Kfz-Versicherung) kommen Schätzungen in fast allen Industrieländern dazu, dass rund 10 % aller Schadenmeldungen betrügerisch sind (Günther, 2006).

Durch unberechtigte überhöhte Zahlungen von Versicherungsleistungen verlieren die Versicherer jährlich gewaltige Geldsummen, welche sie für berechtigte Ansprüche dann nicht mehr zur Verfügung haben. Die Versicherungen haben sich zwar zu einem Versicherungspool zusammengeschlossen, in dem sie sich gegenseitig rückversichern und somit das von jeder Versicherung getragene Risiko auf mehrere Versicherer aufteilen, jedoch sind stark erhöhte Preise eine Folge von übermäßigem Versicherungsbetrug. Damit schadet sich auch der Versicherungsbetrüger selbst, da er den erwarteten Gewinn über höhere Beiträge zum Teil wieder zurück zahlen muss (Schiller, 2004).

Als Maßnahmen gegen Versicherungsbetrug sind zum Beispiel unabhängige Schadensgutachter zu nennen, die ohne Wissen voneinander ein- und denselben Schaden bewerten (Knaus, 2002). Kommen sie zu dem annähernd gleichen Ergebnis, scheint der Versicherungsfall berechtigt zu sein. Ein anderes Instrument stellt noch der Schadenfreiheitsrabatt dar, welcher gewährt wird, wenn die Versicherer keine Schadensleistungen gegenüber dem Versicherten

erbringen müssen. Bei eintretendem Versicherungsfall muss der Schadenfreiheitsrabatt allerdings automatisch zurückgestuft werden.

Auch wird zur Bekämpfung von Versicherungsbetrug eine sogenannte Betrugserkennungssoftware eingesetzt. Diese wird ISP (Intelligente Schadensprüfung) genannt und prüft auf Basis eines Fuzzy Logic Regelmoduls Schadensfälle, indem es die Entscheidungslogiken analysiert. Die ISP scheint jedoch noch lange nicht so weit entwickelt zu sein um eine tragende Rolle in der Bekämpfung von Versicherungsbetrug zu sein (Hagen, Langenberg & Stocker, 2006).

### 2.1.3 Insiderhandel

#### *2.1.3.1 Insider (BörseG §48)*

Ein Insider ist nach dem Börsegesetz jemand, der über eine kurserhebliche Information über ein Insiderpapier oder dessen Emittenten verfügt, bevor diese Information öffentlich bekannt geworden ist. Dabei wird zwischen primären und sekundären Insidern unterschieden.

Primäre Insider sind Personen, die aufgrund ihres Berufs oder einer Kapitalbeteiligung Zugang zu einer Insiderinformation haben.

Sekundäre Insider sind Personen die Insiderinformationen erhalten oder in Erfahrung gebracht haben.

#### *2.1.3.2 Insiderinformationen (BörseG §48a)*

Eine „Insider-Information“ ist eine öffentlich nicht bekannte, genaue Information, die direkt oder indirekt einen oder mehrere Emittenten von Finanzinstrumenten oder ein oder mehrere Finanzinstrumente betrifft. Diese Information wäre, wenn sie öffentlich bekannt würde, geeignet, den Kurs dieser Finanzinstrumente oder

den Kurs sich darauf beziehender derivativer Finanzinstrumente erheblich zu beeinflussen, weil sie ein verständiger Anleger wahrscheinlich als Teil der Grundlage seiner Anlageentscheidungen nutzen würde.

Beispiele für Insiderinformationen sind Übernahmeangebote, ein Forschungserfolg des Unternehmens, unerwartete Gewinnsteigerungen oder Großaufträge (diese führen in der Regel zu Kurssteigerungen), ein unerwarteter Gewinneinbruch, Insolvenzantrag wegen Zahlungsunfähigkeit oder Überschuldung (hierbei wird der Kurs fallen) sowie Unternehmensfusionen, Personalveränderungen und dergleichen mehr.

#### *2.1.3.3 Insiderhandel und Missbrauch von Insiderinformationen (BörseG §48b)*

Wer als Insider eine Insider-Information mit dem Vorsatz ausnützt, sich oder einem Dritten einen Vermögensvorteil zu verschaffen, indem er davon betroffene Finanzinstrumente kauft, verkauft oder einem Dritten zum Kauf oder Verkauf anbietet, empfiehlt oder diese Information, ohne dazu verhalten zu sein, einem Dritten zugänglich macht begeht einen Missbrauch von Insiderinformationen und zählt dabei zu den primären Insidern. Dieser Missbrauch ist mit Freiheitsstrafen von bis zu drei Jahren zu bestrafen. Sekundäre Insider werden bei geringen Vergehen mit einer Geldstrafe, bei schweren Vergehen jedoch auch mit einer Freiheitsstrafe von bis zu drei Jahren bestraft. Eine schwere Tat ist in diesem Zusammenhang ein Insidervergehen, bei dem ein Vermögensvorteil von über 50.000€ erzielt wurde.

#### *2.1.3.4 Überwachung und Prävention des Insiderhandels*

Nach Koch (2006) ist die Aufgabe der Insiderüberwachung, Insiderhandel zu unterbinden. Dafür ist in Österreich die Finanzmarksaufsicht (FMA) zuständig. Mittels spezieller EDV-Programme werden täglich die Geschäfte mit

Insiderpapieren auf auffällige Kursbewegungen und verdächtige Umsätze hin untersucht.

Prinzipiell sind alle börsennotierten Unternehmen dazu angehalten, Insiderinformationen so rasch wie möglich zu veröffentlichen um Insiderhandel zu unterbinden. Darüber hinaus existiert eine gesetzliche Meldepflicht für Geschäfte von Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern börsennotierter Unternehmen, sowie deren Familienangehörigen (Director Dealings). Diese Verbote gehen auch von der EU-Richtlinie 2003/6/EG aus, welche die Mitgliedsstaaten zum Erlass entsprechender Verbote verpflichtet. Nach Zuzak (2008) sind bestehende gesetzliche Lücken einer effektiven Bekämpfung von Insiderhandel abträglich. Auch scheint seine Analyse zu unterstützen, dass eine Kronzeugenregelung zu einer effektiven Bekämpfung des Insiderhandels beitragen würde, da eine erhöhte Aufdeckungswahrscheinlichkeit am ehesten von illegalen Transaktionen abzuschrecken vermag. Außerdem rät er den Behörden sich auf die Verfolgung von Insidertransaktionen die zur Vermeidung eines Verlusts getätigt werden zu konzentrieren und nicht auf jene, welche zur Erzielung eines Gewinns getätigt werden.

Eines der bekanntesten Beispiele für aufgedeckten Insiderhandel war die Ausnutzung eines Informationsvorsprungs durch den damaligen IG Metall-Chef Franz Steinkühler im Jahr 1993. Als Aufsichtsratsmitglied der Daimler-Benz AG war ihm bekannt, dass ein Umtausch von Mercedes-Aktien in Daimler-Aktien bevorstand. Daher war es für ihn absehbar, dass mit dem Bekanntwerden dieser Information der Kurs der Mercedes-Aktie deutlich ansteigen würde. Er empfahl deswegen seinen Verwandten den Kauf dieser Aktie. Gerichtliche Folgen hatte diese Aktion jedoch nicht, da erst 1995 die Ausnutzung von Informationsvorteilen im Aktienhandel unter Strafe gestellt wurde.

## 2.2 Die Strafe

Da in dieser Arbeit der Akt des Strafens von zentraler Bedeutung ist und verschiedene Formen der Bestrafung untersucht werden, soll nun kurz ein Abriss über die in der Literatur verfügbaren Informationen über Strafen gegeben werden.

Grundsätzlich ist eine Strafe nach Schmitz (2001) ein aggressiver Akt gegenüber dem zu Strafenden, der als Folge eines normenverletzenden Verhaltens durch den zu Strafenden vollzogen wird und deshalb im Unterschied zu anderen Formen von Aggression von der Gesellschaft als legitim angesehen wird. Strafe im Sinne des Strafrechts ist nach einer vorherrschenden Definition ein Übel, das einer Person, (dem „Täter“), für ihr eigenes, vergangenes, tatbestandsmäßiges, rechtswidriges und schuldhaftes Handeln (Tun oder Unterlassen) von der Gesellschaft auferlegt wird und mit dem ein sozialetischer Tadel gegenüber dieser Person verbunden ist (Jung, 2002). Im juristischen Sinn sind Bußgelder und Ordnungsstrafen keine Strafen.

Die Lernpsychologie versteht seit Skinner unter Strafe die Präsentation eines unangenehmen Reizes oder die Entfernung/Vorenthaltung eines angenehmen Reizes (Skinner, 1953 zitiert nach Herkner, 2001). Auch hat die Psychologie belegt, dass es nicht immer naheliegend ist, dass eine Strafe das bestrafte Verhalten abbaut und damit die Extinktion des unerwünschten Verhaltens eintritt. Strafen können sehr unterschiedliche Auswirkungen haben, welche vom Kontext der Bestrafung und kognitiven Prozessen wie der subjektiven Bewertung der Strafe abhängen (Herkner, 2001). Strafen sind also im Normalfall wie zuvor schon gehört aggressive Akte. Kein aggressiver Akt ist Strafe, wenn sie als Ausbleiben eines Gewinns oder Ausbleiben einer Belohnung realisiert wird. Ein Beispiel dafür ist das Ultimatumspiel, in dem ein Spieler dadurch bestraft wird, dass er bei Fehlverhalten eine Nutzfunktion nicht realisieren kann. In diesen Spielen stellt sich Strafe sowohl für den Bestraften wie auch für den Bestrafenden als Ausbleiben eines Gewinns dar (Kirchler, 2002).

Als Ziel der Strafe wird meistens die Abschreckung anderer Straftäter und die Erziehung zum Besseren angegeben, aber auch der Schutz der Bevölkerung und die Wiederherstellung der Gerechtigkeit werden als Motivation für Strafen angeführt (Coing, 1993; Jung 2002). Festzuhalten ist, dass eine Strafe nur durch Organe des Staates geschehen darf, was im Gewaltmonopol des Staates zu begründen ist. Welche Ziele das Strafen verfolgt ist noch nicht eindeutig geklärt. Im ökonomischen Sinn wäre eine Prävention von Straftaten die effizienteste Lösung, da durch das Nichtauftreten von straffälligem Verhalten die Kosten der Strafverfolgung und Bestrafung minimiert werden (vergleiche Ostendorf, 2004; Jolls, 2003).

Die sogenannte Strafttheorie oder Strafzwecktheorie beschäftigt sich mit dem Sinn und der Legitimität von Strafen (Zihlmann, 2002). Dabei werden absolute und relative Strafzwecktheorien unterschieden. In der absoluten Strafzwecktheorie wird nur aus dem Grund der begangenen Straftat heraus bestraft. Auf die Aspekte der Resozialisierung und der Prävention wird hier nicht eingegangen und es wird nach keinem Strafzweck gesucht. Die relative Strafzwecktheorie ist präventiv orientiert und kann entweder auf die Gesellschaft oder den Täter selbst abzielen. So kann das Vertrauen der Gesellschaft in das Rechtssystem gestärkt werden oder die Gesellschaft durch die Bestrafung davon abgeschreckt werden auch Straftaten zu begehen (Generalprävention). Betrachtet man den Täter, so kann dieser zum einen resozialisiert werden oder man kann die Gesellschaft durch eine Strafe vor eben diesem Täter beschützen (Spezialprävention). In der Rechtsprechung werden, motiviert durch die im Strafgesetzbuch verankerte Vereinigungstheorie, beide Ansätze vereint (§ 48 StGB).

### 2.2.1 Strafe & Gerechtigkeit

Als Sinn und Zweck der Strafe wird in der Literatur auch oft die Herstellung von Gerechtigkeit genannt. Aber Gerechtigkeit kann in mehreren Formen auftreten.



Zum einen kann der Täter „seine Schuld bezahlen“ oder er wird dazu angehalten den von ihm angerichteten Schaden „wieder gut zu machen“. Somit kann man zwischen zwei grundlegenden Formen von Gerechtigkeit unterscheiden (vergleiche Matt, 2002; Coing, 1993).

#### *2.2.1.1 Restorative Gerechtigkeit*

Unter restorativer Gerechtigkeit versteht man eine wiedergutmachende Gerechtigkeit. Daher stellt diese Form eine Alternative zu einem üblichen Gerichtsverfahren mit anschließender Bestrafung dar. In diesem Zusammenhang spricht man auch gerne über den sogenannten Täter-Opfer-Ausgleich. Daher wird dem Täter die Möglichkeit gegeben das durch seine Straftat begangene Übel wieder gut zu machen. Eine andere allgemeinere Form der restorativen Gerechtigkeit ist es, wenn der Täter versucht, einen Schaden welchen er der Gesellschaft zugefügt hat, durch einen Dienst an selbige wieder gut zu machen.

#### *2.2.1.2 Retributive Gerechtigkeit*

Unter retributiver Gerechtigkeit versteht man die vergeltende Gerechtigkeit. Daher hat der Täter eine Schuld auf sich geladen, die er nun zu bezahlen hat. Dabei steht eben nicht die Wiedergutmachung im Vordergrund, sondern die Herstellung von Gerechtigkeit dadurch, dass der Täter durch eine gesetzliche Bestrafung ebenfalls negative Konsequenzen aus der von ihm begangenen Straftat erleidet. Die gebräuchlichen Strafformen fallen in die Kategorie der retributiven Gerechtigkeit, da der Täter durch eine Geldstrafe, welche er an den Staat zu zahlen hat oder durch eine Freiheitsstrafe nicht das durch ihn begangene Übel wieder gut macht, sondern nur eine Veränderung des gesellschaftlichen Status oder der wirtschaftlichen Lage des Täters herbeigeführt wird.

## 2.2.2 Strafformen

Das österreichische Strafgesetzbuch unterscheidet im Wesentlichen zwei Formen von Strafen:

1. Freiheitsstrafe
2. Geldstrafe

Allerdings werden bisweilen auch alternative Formen der Strafe verhängt, wie zum Beispiel:

3. Sozialarbeit

Die Modalitäten der angesprochen Strafformen sollen nun kurz erläutert werden.

### 2.2.2.1 Freiheitsstrafe (§18 StGB)

Eine Freiheitsstrafe kann auf Lebensdauer oder auf eine bestimmte Zeit verhängt werden, wobei die zeitliche Freiheitsstrafe mindestens einen Tag und höchstens zwanzig Jahre betragen darf. Die Freiheitsstrafe wird wenn nicht anders vorgesehen in einer öffentlichen Strafvollzugsanstalt angewendet, wobei je nach Schwere der Tat unterschiedliche Einrichtungen herangezogen werden. Ein Spezialfall der Freiheitsstrafe ist der sogenannte Hausarrest, welcher für Straftäter, welche weniger schwere Delikte begangen haben und bei denen geringer Fluchtgefahr besteht, verhängt wird. Dabei verbüßen jene Straftäter ihre Freiheitsstrafe im Eigenheim und dürfen sich nicht von diesem Ort ohne Aufsicht entfernen.

#### *2.2.2.2 Geldstrafe (§19 StGB)*

Geldstrafen sind dadurch gekennzeichnet, dass der Bestrafte eine Zahlung zu leisten hat. Geldstrafen sind in Tagessätzen zu bemessen und müssen mindestens zwei Tagessätze betragen. Ein Tagessatz variiert dabei je nach persönlichen Verhältnissen und wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit des Bestraften zum Zeitpunkt der Verhängung der Strafe. Im Fall einer Uneinbringlichkeit der Geldstrafe wird eine Ersatzfreiheitsstrafe festgelegt, wobei ein Tag Ersatzfreiheitsstrafe zwei Tagessätzen entspricht.

Die Anwendung von Geld- und Freiheitsstrafen sind Formen der retributiven Gerechtigkeit.

Zusätzlich zu der verhängten Strafe wird noch die sogenannte „Abschöpfung der Bereicherung“ angewendet. Dabei werden alle durch eine Straftat erworbenen Vermögenstitel, wie zum Beispiel das Diebesgut nach einem Diebstahl oder nicht bezahlte Steuern nach einer Steuerhinterziehung, vom zu Bestrafenden abgeschöpft.

#### *2.2.2.3 Sozialarbeit*

Eine alternative Form der Bestrafung ist die Sozialarbeit. Diese kann an die Stelle einer Ersatzfreiheitsstrafe treten und wird vor allem im Bereich der Jugendkriminalität angewendet. Nicht zur Anwendung kommt die Sozialarbeit falls eine Gefahr für die Allgemeinheit von dem zu Bestrafenden ausgeht. Unter Sozialarbeit versteht man das Ableisten einer Arbeit, welche einen Dienst an der Gesellschaft als Form der Wiedergutmachung an selbige darstellt. Damit gehört die Anwendung von Sozialarbeit zu einer Form der restaurativen Gerechtigkeit.

### 2.2.3 Straffestsetzung

Eine Strafe darf nur durch einen gesetzlichen Richter verhängt werden. Dabei erfolgt die Strafzumessung nach der Schwere der Schuld und etwaige Begleitumstände sollen ebenfalls berücksichtigt werden. Wichtig ist auch, dass die Täterpersönlichkeit einen Einfluss auf die Straffestsetzung hat. Reue und Einsicht in das eigene Fehlverhalten sowie andere mildernde Umstände können eine Herabsetzung der schuldangemessenen Strafe nach sich ziehen.

#### *2.2.3.1 Kriterien zur subjektiven Strafbemessung*

Als subjektive Kriterien, welche als Entscheidungsgrundlage für eine Strafbemessung dienen, werden vom Autor in dieser Arbeit folgende Faktoren herangezogen, von denen sich die nachfolgenden Hypothesen ableiten lassen:

- 1) Moralische Verwerflichkeit des Vergehens: Je größer die moralische Verwerflichkeit ist, welche einem Delikt zugemessen wird, desto höher wird ein Individuum strafen.
- 2) Streuung des Schadens der Straftat: Je größer der Kreis der durch eine Straftat geschädigten Personen ist, desto höher wird ein Individuum strafen.
- 3) Häufigkeit des Auftretens der Straftat: Je häufiger eine Straftat verübt wird, desto bewusster oder salienter wird diese von Individuen wahrgenommen. In welcher Richtung der Einfluss gelagert ist, kann a priori nicht festgestellt werden. Diesen Einflussfaktor kann man aber auch als Bekanntheit des Wirtschaftsdeliktes verstehen.
- 4) Höhe des entstandenen Schadens: Je größer der durch eines Straftat entstandene Schaden ist, desto höher wird ein Individuum strafen.
- 5) Wissen um die Straftat: Der Grad an Informiertheit kann einen Einfluss auf die Strafbemessung haben. So könnte ein uninformiertes Individuum falsche Vorstellungen von der „Qualität“ der Straftat besitzen und

dadurch könnte es zu systematischen Verzerrungen durch uninformierte Beurteiler in der Strafbemessung kommen.

- 6) Wirtschaftliche Situation des Täters: je wirtschaftlich leistungsfähiger ein Täter ist, desto höher wird auch eine wirtschaftliche Geldstrafe sein die von einem Individuum gefordert wird. Dies entspricht der gesetzlichen Vorlage eine Geldstrafe in Tagessätzen, welche von der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit eines Täters abhängig sind, zu bemessen. Ob die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit auch bei Freiheitsstrafen einen Einfluss hat ist a priori nicht klar.
- 7) Gesellschaftliche Situation des Täters: Auch bei diesem Einflussfaktor ist es a priori nicht klar in welcher Richtung der Einfluss gelagert ist. Eine Möglichkeit wäre, dass Individuen geringer strafen, je ähnlicher die eigene gesellschaftliche Situation der des Täters ist und somit Identifikation mit dem Täter ein strafmildernder Faktor ist.
- 8) Situative Einflussfaktoren auf die Umwelt des Täters und den Täter selbst: Dies können besondere Umstände sein, welche sich auf die Nachvollziehbarkeit der Straftat auswirken. Je eher ein Individuum durch situative Einflussfaktoren, welche bei der Straftat herrschten, das Verhalten des Täters nachvollziehen kann, desto geringer wird das Individuum strafen.

All diese Merkmale dienen dazu unterschiedliche Straftaten bezüglich ihrer Strafbemessung zu unterscheiden. Die Merkmale kann man grob in zwei Gruppen einteilen. (a) Merkmale des Deliktes (1-5) und (b) Kontextfaktoren des Täters (6-8).

#### *2.2.3.2 Merkmale der analysierten Wirtschaftsdelikte*

Im Folgenden sollen kurz die Einflussfaktoren zu Strafbemessung, welche auf die Art des Wirtschaftsdelikt zurückführbar sind und für diese Arbeit interessant sind, anhand der in dieser Arbeit analysierten Wirtschaftsdelikte besprochen werden. Da das Kriterium des entstandenen finanziellen Schadens

in dieser Arbeit nicht manipuliert wird, soll es auch hier nicht besprochen werden.

1) Streuung des entstandenen Schadens:

Jedes der Wirtschaftsdelikte schädigt eine unterschiedlich große Gruppe. Daher ist die Zahl der durch das Wirtschaftsdelikt geschädigten ein Unterscheidungsmerkmal.

- a) Bei Insiderhandel werden nur einige Wenige direkt geschädigt. Nämlich all jene, die durch das Nichtwissen der verwendeten Insiderinformationen einen Nachteil am Aktienmarkt hatten und dadurch einen Verlust gemacht haben. Diese Unterscheidung ist jedoch nicht genau, da prinzipiell jeder am Aktienmarkt partizipieren kann und dadurch auch zu den potentiell Geschädigten gehören könnte.
- b) Beim Versicherungsbetrug ist der unmittelbare Geschädigte die Versicherung selbst. Jedoch wird im Prinzip nicht nur das Unternehmen geschädigt, sondern auch indirekt alle Kunden dieser Versicherung, da sich das Kapital der Versicherung aus dem Prämienvolumen der Kunden zusammensetzt und die Prämien möglicherweise durch wiederholten Versicherungsbetrug steigen (Schiller, 2004).
- c) Schwarzarbeit ist finanziell betrachtet ein Steuerdelikt und trifft damit die gesamte Volkswirtschaft. Daher zählen alle in einer Volkswirtschaft agierenden Wirtschaftssubjekte zu den Geschädigten.

Zur Schadensstreuung muss noch angemerkt werden, dass das Wissen um das Ausmaß der Streuung des Schadens nicht jedem zur Verfügung steht, und damit das Wissen um Wirtschaftsdelikte in diesem Fall eine moderierende Variable darstellen kann.

## 2) Moralische Verwerflichkeit des Wirtschaftsdelikt

- a) Schwarzarbeit, und damit auch das allseits bekannte Phänomen des „Pfuschens“, wird von der Gesellschaft eher als Kavaliersdelikt angesehen (Schneider, 2004). Die Bevölkerung schreibt dem „Pfuscher“ zumeist eine schwierige sozioökonomische Lage zu und führt „Pfuschen“ als zum Teil notwendige Begründung an, um „über die Runden zu kommen“. Anders verhält es sich allerdings bei Unternehmern. Mache sich diese der Schwarzarbeit schuldig wird von einem Großteil der Bevölkerung mit Missmut reagiert. Denn: „Der Unternehmer könne es sich ja leisten und möchte sich nur auf Kosten des einfachen Mannes bereichern“. Daher wird die moralische Verwerflichkeit und der Schweregrad des Wirtschaftsdelikt Schwarzarbeit stark von der sozioökonomischen Situation des Täters beeinflusst.
- b) Insider-Delikte werden der Literatur nach von der Bevölkerung eher als Kavaliersdelikte angesehen und daher auch als eher weniger moralisch verwerflich eingestuft (Koch, 2006).
- c) Nach Auskunft des Gesamtverbandes der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV-Jahrbuch, 2007) wird auch der Versicherungsbetrug oftmals noch immer als Kavaliersdelikt angesehen. Der Versicherungsnehmer besitze nach dem Bericht kaum ein Unrechtsbewusstsein in diesem Punkt; es gelte als "normal" oder zumindest als akzeptabel, seine Versicherung zu betrügen. Versicherungsbetrug wird aber schon eher als echter Betrug angesehen und ist wohl auch aufgrund der Semantik des Wortes Versicherungsbetrug etwas negativer besetzt.

## 3) Bekanntheitsgrad und Wissen um das Wesen des Vergehens

Während Schwarzarbeit und Versicherungsbetrug allseits bekannt sind und von den Medien auch thematisiert werden sind Insider-Delikte eher unbekannt.

Daher ist auch das Wissen um Schwarzarbeit und Versicherungsbetrug weitaus ausgeprägter als das Wissen um

Insiderhandel, für dessen Verständnis grundlegende finanzwirtschaftliche Kenntnisse von Nöten sind.

Wie diese Einflussfaktoren und Merkmale analysiert werden sollen wird im Methodenteil weiter unten diskutiert.

### *2.2.3.3 Bedeutung der Person des Strafenden für die Strafbemessung*

Ein Faktor zur Erklärung von unterschiedlichen Strafbemessungen wurde bis jetzt noch nicht besprochen: Die Persönlichkeit des Strafenden.

Darunter ist die Summe an Einstellungen und Meinungen des Strafenden zu verstehen welche auf die Strafbemessung Einfluss üben können.

In dieser Arbeit werden keine Persönlichkeitsfaktoren erhoben und analysiert, aber es soll ein übergeordnetes Modell vorgestellt und empirisch überprüft werden, welches den Einfluss von speziellen externen Kontextfaktoren auf die Ansichten und Meinungen des Strafenden erklärt:

Die Terrormanagementtheorie

## **2.3 Terrormanagement & Mortalitätssalienz**

Die Terrormanagementtheorie (Greenberg, Pyszczynski & Solomon, 1991) wird in dieser Arbeit, wie in der Einleitung schon angeschnitten, als Erklärung für den möglichen Einflussfaktor „wahrgenommene subjektive Vergänglichkeit“ herangezogen, welcher Unterschiede in der Strafbemessung von Wirtschaftsdelikten erklären könnte. Um das theoretische Konzept hinter der Terrormanagementtheorie verständlich aufzubereiten sollen hier zunächst einige einführende Worte verloren werden, welche sozusagen in die theoretischen Überlegungen der Terrormanagementtheorie hinüberführen. Danach soll der theoretische Rahmen selbst besprochen werden und zuletzt einige illustrative Beispiele zum besseren Verständnis geliefert werden.



### 2.3.1 Einführung in die theoretischen Überlegungen

Menschen haben unterschiedliche Ansichten und Meinungen von der Welt. Dennoch gibt es auch ein mehr oder weniger allgemein gültiges Normen- und Wertesystem welches einer Gesellschaft zugrunde liegt. Diese Normen und Werte definieren eine Gesellschaft, erleichtern die Identifikation mit selbiger und bieten einen Vergleichsmaßstab für subjektive Einstellungen und Meinungen. Es handelt sich dabei um ein mehr oder weniger informelles Regelsystem für das Zusammenleben, welches von der Mehrheit inhärent angenommen und respektiert wird (Ochsman, 2001).

Nicht jeder Mensch sieht sich selbst innerhalb dieses Normen- und Wertesystems. Es kann durchaus vorkommen, dass Personen zwar innerhalb einer Gesellschaft leben, aber nicht innerhalb des dort vorherrschenden Normen- und Wertesystems. Dieses Phänomen kann viele Erscheinungsformen haben. Auch der Grad der Abweichung einzelner Personen von den gesellschaftlichen Normen kann stark variieren. So könnte es ein Christ sein, welcher in einer moslemischen Gesellschaft lebt oder ein Umweltschützer in einer stark industrialisierten Gesellschaft. Aber auch Kriminelle, welche neben den in einer Gesellschaft geltenden informellen Regel auch eine Gruppe von formalen Regeln brechen: das Gesetz. Das Gesetz bildet ein formales Regelsystem. Es ist schriftlich festgehalten und versucht Regeln als ein logisches Bedingungsgefüge darzustellen (Coing, 1993). Dennoch sind Gesetze ein Abbild des in einer Gesellschaft vorherrschenden Wertesystems, das sich aus der gleichen historischen Vergangenheit geformt hat, welches auch die Gesellschaft selbst hervorgebracht hat.

Eine Person die das Gesetz bricht, verstößt somit auch gegen das in einer Gesellschaft vorherrschende Normen- und Wertesystem. Grundsätzlich kann man davon ausgehen, dass Personen nicht den Verstoß gegen das Gesetz sondern gegen die dahinter stehende Norm als Verbrechen betrachten. Gebe es zum Beispiel ein Gesetz gegen „Nächstenliebe“ in einer Gesellschaft die „Nächstenliebe“ als erstrebenswert sieht, wäre ein Verstoß gegen dieses

Gesetz, kein Verstoß gegen das dieser Gesellschaft zugrunde liegende Normen- und Wertesystem.

Wenn ein Individuum ein Gesetz bricht, welches auch einen Verstoß gegen das geltende Normen- und Wertesystem darstellt stellt sich die Frage wie dieser Verstoß, der Meinung der Gesellschaft nach, geahndet werden soll (Pyszczinski, Greenberg & Solomon, 1997). Wird eine Person gefragt, welches Ausmaß die Bestrafung für eine Straftat haben sollte, spielt es eine große Rolle, welche subjektive Wichtigkeit diese Person dem in ihrer Gesellschaft zugrunde liegenden Normen- und Wertesystem zukommen lässt. Je stärker sich ein Individuum mit einem Wertesystem identifiziert, desto strenger wird es auch Verstöße dagegen ahnden.

Diese Überlegung stellt eines der fundamentalen Standbeine der Terrormanagementtheorie dar, welche prognostiziert, wann sich ein Individuum stärker oder schwächer mit einem umgebenden, übergeordneten Wertesystem identifiziert.

### 2.3.2 Theoretischer Rahmen der Terrormanagementtheorie

Die Terrormanagementtheorie (Greenberg, Pyszczynski & Solomon, 1991) besagt, dass Personen welche einem gewissen Grad an existenzieller Angst ausgesetzt sind, ihre Einstellungen verändern und dem ihrer Gesellschaft zugrunde liegenden, Normen -und Wertesystem annähern. Diese existenzielle Angst kann man auch als wahrgenommene subjektive Vergänglichkeit beschreiben. Durch die Annäherung an ein übergeordnetes Wertesystem wird auch dessen subjektive Wichtigkeit erhöht und die Terrormanagementtheorie postuliert, dass dadurch Verstöße gegen eben jenes Wertesystem strenger geahndet werden.

Die TMT (terror-management-theory) kann sinngemäß als Theorie vom Umgang mit Angst vor Tod und Sterben übersetzt werden und stellt einen Erklärungsversuch der Wirkweise kulturell, phylo- und ontogenetisch geprägter

Abwehrstrategien gegen Ängste dar, die bei dem Gedanken an die eigene Vergänglichkeit oder die direkte Konfrontation mit Sterblichkeits- und Todessymbolen mobilisiert werden. Greenberg, Pyszczynski & Solomon (1991) gehen in ihrem existenzphilosophisch, kulturanthropologisch und psychoanalytisch geprägten Ansatz davon aus, dass der Mensch im Verlauf seiner Entwicklungsgeschichte gelernt hat, die Angst vor Tod und Vergänglichkeit im Gefüge zweier Vorstellungsstrukturen zu verarbeiten: (a) Kulturgeprägte Weltanschauungen (cultural worldview), die dem Leben Sinn, Ordnung und Dauerhaftigkeit zusprechen, und (b) Denk- und Verhaltensstandards, die auf Bewahrung des Selbstwerts (self-esteem) gerichtet sind und deren Einhaltung mit Vorstellungen der Überwindung von Tod und Vergänglichkeit verknüpft sind. Empirische und experimentelle Untersuchungen zeigen u.a., dass die Identifikation mit solchen Standards der Selbstbewahrung bei Konfrontation mit konkreten Hinweisen auf die eigene Vergänglichkeit (Mortalitätssalienz) zu positiven Reaktionen allem und jedem gegenüber führt, bei dem man die gleichen Standards entdeckt oder vermutet, und zu negativen, sogar feindseligen Reaktionen, wenn die Übereinstimmung fehlt bzw. zu fehlen scheint (Fröhlich, 2002 zitiert nach Greenberg, Pyszczynski & Solomon, 1986; Ochsman 1993; Greenberg, Pyszczynski & Solomon, 1991).

Die Terrormanagementtheorie fußt auf den Überlegungen von Ernest Becker (1973). Sein Werk „The Denial of Death“ und bereits existierende sozialpsychologische Theorien über Selbstwert bildeten das Grundgerüst auf dem Greenberg, Pyszczynski & Solomon aufbauten.

Dabei gingen sie von zwei Fragen aus:

1. Warum sind Menschen auf Selbstachtung und Selbstwert aus?
2. Warum stört es Menschen, wenn andere von ihren Meinungen abweichen?

Ausgehend von diesen Fragen stellten sie die Hypothese auf, dass der Selbstwert einer Person als kultureller Puffer fungiert, welcher als Schutz vor

der existenziellen Angst wirken soll, welche aus der Gewissheit des Todes entsteht. Dabei dienen kulturgeprägte Weltanschauungen als eine Erklärung für die Welt und sollen dem Universum Sinn, Dauerhaftigkeit und Ordnung zusprechen. Eben jene Konstrukte die dabei helfen sollen existenzieller Angst zu widerstehen.

Die Terrormanagementtheorie besagt, dass wenn Personen ihre eigene Vergänglichkeit bewusst gemacht wird die subjektive Wichtigkeit der geltenden gesellschaftlichen moralischen Werte und Normen erhöht wird. Unter Mortalitätssalienz versteht man den Grad der Bewusstheit der eigenen Vergänglichkeit und das Ausmaß an wahrgenommener existentieller Angst. Durch die Erhöhung der Wichtigkeit der geltenden gesellschaftlichen moralischen Werte und Normen werden auch Verstöße gegen selbige intensiver wahrgenommen und lösen stärkere Emotionen aus. Daher wird in dieser Arbeit angenommen, dass bei Verstößen unter höherer Mortalitätssalienz strengere Strafen als angemessen empfunden werden als bei geringerer Mortalitätssalienz. Gesellschaftliche Normen spiegeln sich auch in den Gesetzen der jeweiligen Gesellschaft wieder. Bricht eine Person diese Gesetze verletzt sie auch die geltenden Normen.

Diese Arbeit versucht den Zusammenhang zwischen wahrgenommener subjektiver Vergänglichkeit (Mortalitätssalienz) und der als angemessen empfundenen Strafe für verschiedene Wirtschaftsdelikte zu untersuchen. Daher wird überprüft, ob Personen denen die eigene Vergänglichkeit zum Zeitpunkt der Befragung bewusst gemacht wurde, straffälliges Verhalten härter bestrafen als Personen, welchen die eigene Vergänglichkeit nicht bewusst gemacht wurde.

### 2.3.3 Beispiel

Die Wirkung von Mortalitätssalienz auf Strafbemessung soll nun exemplarisch anhand eines Beispiels erklärt werden.

Wird ein Individuum durch äußere Einflüsse mit seiner eigenen Vergänglichkeit konfrontiert und diese wird dadurch salient gemacht, so sollte sich nach der TMT (Terrormanagementtheorie) sein Wertesystem in Richtung der Werte Ordnung, Sicherheit und Dauerhaftigkeit verschieben. Daher würde sich dieses Individuum eher mit dauerhaften Systemen identifizieren die Ordnung und Sicherheit versprechen. Eines dieser Systeme ist der Staat in seiner Funktion als Gesetzgeber und Rechtsdurchsetzer. Der Staat ist ein übergeordnetes System an dem alle die in diesem Staat leben teilhaben oder davon berührt werden. Die Verschiebung des Wertesystems soll zur Bewahrung des Selbstwertes dienen und durch die Identifikation mit dauerhaften Werten, welche sinnstiftend sein sollen, versucht man die Gedanken an die eigene Vergänglichkeit zu überwinden.

Da der Staat nun als übergeordnetes System durch die Werteververschiebung an Bedeutung gewonnen hat werden andere Individuen die sich nicht mit dem Staat identifizieren anders wahrgenommen. Verletzt ein anderes Individuum eine Norm die im übergeordneten System „Staat“ Geltung hat, so wird dieser Verstoß durch die höhere Identifikation mit selbigen als schwerwiegender erlebt. Begeht ein anderes Individuum zum Beispiel ein Steuerdelikt, so bricht es eine Regel und damit eine Norm des Staats. Auch ist der Staat, und damit auch alle die darin leben, der Träger des Schadens, da nicht abgeführte Steuern einen volkswirtschaftlichen Schaden verursachen. Wird das Steuerdelikt und damit die Verletzung der Norm jetzt schwerwiegender erlebt so wird das Individuum diesen Verstoß auch schwerer bestrafen wollen.

Daher sollte aus der Theorie ableitbar folgender Mechanismus wirksam sein: Begeht ein Individuum ein Wirtschaftsdelikt, so werden Personen deren die eigene Vergänglichkeit bewusst ist dieses Delikt härter bestrafen, als jene Personen denen die eigene Vergänglichkeit weniger oder nicht bewusst ist.

#### 2.3.4 Vitalitätssalienz

Es stellt sich nun die Frage, ob dieser Effekt auch für die Gegenrichtung beobachtbar ist. In der Literatur wird zumeist bislang nur der Effekt einer Erhöhung der wahrgenommenen subjektiven Vergänglichkeit untersucht.

In dieser Arbeit soll aber auch analysiert werden, ob ein Effekt für die entgegengesetzte Richtung existiert (Ochsmann, 2001; Arndt, Lieberman, Cook & Solomon, 2005; Jonas & Fischer, 2006).

Dazu muss zunächst festgelegt werden, was die Gegenrichtung überhaupt ist. Wenn man davon ausgeht, dass Mortalitätssalienz ein Pol auf einem Kontinuum ist muss der Pol auf der Gegenseite noch definiert werden. Da man unter Mortalitätssalienz die wahrgenommene subjektive Vergänglichkeit versteht, müsste der Gegenpol auch gegensätzliche Gefühle beinhalten. Der eigenen Vergänglichkeit steht (semantisch) diametral das Gefühl der Unsterblichkeit entgegen. Menschen sind sich allerdings ab einem gewissen Lebensstadium bewusst, dass ihr Leben nicht für eine unbegrenzte Zeitspanne währt. Um den Gegenpol von Mortalitätssalienz zu analysieren müsste man daher Personen hinsichtlich ihrer eigenen wahrgenommenen Unsterblichkeit betrachten. Dies impliziert jedoch einen tief religiösen Aspekt, auf den hier nicht eingegangen werden soll.

Eine andere Möglichkeit die gegenteiligen Effekte der Mortalitätssalienz zu untersuchen besteht darin, dass man davon ausgeht, dass Mortalitätssalienz kein diskretes Merkmal ist sondern eine Ausprägung auf einem Kontinuum. Daher ist Menschen die eigene Vergänglichkeit nicht einfach nur bewusst oder unbewusst, sondern sie wird je nach Konfrontation mit assoziativen Reizen mehr oder weniger wahrgenommen. Somit ist jedem Individuum ein gewisser Grundpegel an Mortalitätssalienz unterstellt, welcher mit dem Ausmaß an Konfrontation mit assoziativen Reizen variiert. Somit wird in dieser Arbeit eine Verringerung der wahrgenommenen subjektiven Vergänglichkeit von diesem Grundpegel auf ein niedrigeres Niveau und somit die Abwesenheit den natürlichen Levels von Mortalitätssalienz als Vitalitätssalienz bezeichnet.

### 2.3.5 Empirische Evidenz für die Terrormanagementtheorie

Die Terrormanagementtheorie wurde bei mehr als 300 Studien appliziert und kam dabei in sehr unterschiedlichen Bereichen der Wissenschaft, wie zum Beispiel Religion, Konsumentenverhalten oder Rechtssprechung zur Anwendung (Fröhlich, 2002)

In einer Arbeit von Cohen et al. (2005) wurde mit Hilfe der Terrormanagementtheorie gezeigt, wie nützlich Mortalitätssalienz für George Bush war um die amerikanischen Präsidentenwahlen für sich zu entscheiden. Taubmann und Ari (2000) analysierten die Auswirkungen von Mortalitätssalienz und die Relevanz des Selbstwertes auf risikoreiches Fahren. Dabei entdeckten sie, dass positives Feedback über den Fahrstil die Effekte auslöscht. In einer Studie von Florian und Mikulincer (1997) wurden 190 Studenten, von denen bei der Hälfte Mortalitätssalienz experimentell hergestellt wurde, über soziale Verstöße befragt. Dabei entdeckten sie, dass der Einfluss der Mortalitätssalienz davon abhängt, welcher Aspekt des Todes salient gemacht wird. Jener Aspekt des Todes, der am meisten von einer Person gefürchtet wird, hat den größten Einfluss auf die Bewertung von sozialen Verstößen.

Bei Simon et al. (1997) wurde in mehreren Untersuchungen nachgewiesen, dass Personen unter Mortalitätssalienz ihre Weltanschauungen stärker verteidigen als wenn sie in einem neutralen Gemütszustand sind. In einer Studie von Pitters und Kirchler (2007) wurde der Effekt von Mortalitätssalienz auf die subjektive Strafbemessung von Steuerhinterziehung und Versicherungsbetrug untersucht. Dabei wurde Mortalitätssalienz dahingehend manipuliert, dass die Versuchspersonen schriftlich dazu aufgefordert wurden entweder an die eigenen Vergänglichkeit zu denken oder an einen neutralen Reiz wie die Natur. Dabei stellten sie einen positiven Effekt von Mortalitätssalienz auf die Strafbemessung bei Steuerhinterziehung fest. Bei

Versicherungsbetrug wurden zwar generell höhere Strafen angegeben aber der Effekt der Mortalitätssalienz war geringer als bei der Steuerhinterziehung.

Diese Arbeit baut auf dem Artikel von Pitters und Kirchler auf, erweitert allerdings das Feld der Wirtschaftsdelikte und verwendet auch eine visuelle Form des sogenannten Primings (siehe 2.4) um Mortalitätssalienz bei den Versuchspersonen herzustellen.

## **2.4 Priming**

Da es in dieser Arbeit um die experimentelle Überprüfung der Terrormanagementtheorie als Erklärungsfaktor für die unterschiedliche Strafbemessung von Wirtschaftsdelikten geht, muss bei den Versuchspersonen in irgendeiner Form Mortalitätssalienz, und damit die eigene Vergänglichkeit bewusst gemacht werden. Dazu wird hier ein sogenanntes Priming verwendet, welches nun kurz beschrieben werden soll.

Priming ist die indirekte Voraktivierung eines Gedächtnisinhalts durch einen Hinweisreiz (Herkner, 2001). Da für den Begriff in der deutschen Sprache kein entsprechendes Wort gefunden werden konnte, wurde der englische Begriff beibehalten. Der Begriff Priming steht für eine experimentelle Prozedur die am häufigsten in der Form einer „lexikalischen Entscheidungsaufgabe“ in Erscheinung tritt. Dabei muss nach Darbietung eines Reizes so schnell wie möglich entschieden werden, ob es sich dabei um ein Wort handelt oder nicht. Diese Entscheidung gelingt schneller, wenn vor dem Zielreiz ein semantisch benachbartes Wort als Primingreiz geboten wird (z.B. blau vor Himmel), als etwa bei vorangehender Darbietung der Buchstabenkette XXXX oder ohne Hinweisreiz. Unter Umständen kann Priming aber auch zu verlangsamten Urteilen führen, z.B. dann, wenn der Primingreiz ein semantisch weit entferntes Wort ist. (etwa Handschuh vor Butter) Dies tritt vor allem dann auf, wenn die Versuchsperson erwartet, dass Hinweisreiz und Zielreiz verwandt sind (Herkner, 2001).



Das Priming ist ursprünglich ein Begriff aus der Neurophysiologie. Er beschreibt das Phänomen, dass eine wiederholte Erregung bestimmter Nervenbahnen den Wirkungsgrad von Reizen gleicher Stärke erhöht oder eine Erregung dieser Nervenbahn schon auf Grund schwächerer Reize ermöglicht wird. Auf einen Gedächtnisinhalte bezogen wird dieser schneller - oder gar automatisiert - abgerufen, wenn der Inhalt selbst oder die mit diesem Inhalt assoziierten kognitiven Inhalte zuvor aktualisiert worden sind. In der Betrachtung einer einzelnen Nervenzelle wird zwischen räumlicher und zeitlicher Bahnung unterschieden. Bahnung findet als neurophysiologisches Konzept auch Anwendung in der Betrachtung komplexer Phänomene aus der Hirnforschung, Psychophysik, Verhaltensphysiologie und der Sozialpsychologie. Praktische Bedeutung erhält das Phänomen der Bahnung in der Lerntheorie: Durch häufige Wiederholung findet eine Bahnung für bestimmte Gedächtnis- und Assoziationsleistungen statt, so dass Bahnung als neurophysiologischer Vorläufer etwa eines Gedankens oder einer Erinnerung betrachtet werden kann.

Priming kann in vielen Formen zur Anwendung kommen und wirkt nicht nur bei Faktenwissen sondern auch bei Gefühlen. So kann der Hinweisreiz sowohl visuell als auch akustisch dargeboten werden oder unterschiedliche Hinweisreize gleichzeitig dargeboten werden.

In dieser Arbeit wird ein visuelles Priming verwendet welches den Versuchspersonen über das Zeigen von Bildern, die eigene Vergänglichkeit bewusst machen soll. Dabei werden über die Motive der Bilder Gedächtnisinhalte und Gefühle aktiviert, welche dann das Konstrukt „eigene Vergänglichkeit“ aktivieren sollen. Wie es zu der Auswahl des Bildmaterials gekommen ist und welche Bilder verwendet wurden wird weiter unten im Methodenteil beschrieben.

## 2.5 Forschungsfrage

Aus den theoretischen Überlegungen abgeleitet lässt sich für diese Arbeit folgende grundsätzliche Forschungsfrage aufstellen:

Welche Auswirkungen hat Mortalitätssalienz und Vitalitätssalienz auf die subjektive Strafbemessung der in dieser Arbeit besprochenen Wirtschaftsdelikte? Und hat die Art von unterschiedlichen Wirtschaftsdelikten einen Einfluss auf die subjektive Strafbemessung dieser Wirtschaftsdelikte?

In dieser Arbeit wird auch analysiert mit welcher Strafform Personen verschiedene Wirtschaftsdelikte bestrafen würden. Dabei stehen Geld- und Freiheitsstrafen sowie auch Sozialarbeit zur Auswahl. Interessant ist auch wie die Versuchspersonen unterschiedliche Strafqualitäten wahrnehmen und ob sie bezüglich dieser spezielle Präferenzen besitzen. Daher stellt sich die Frage welche der besprochenen Strafformen als die „gravierendste“ Strafform wahrgenommen wird und ob diese Präferenzen stabil sind oder je nach begangenen Wirtschaftsdelikt variieren? Interessant ist auch die Frage worin diese Präferenzen begründet sind. Stellt die dahinter stehende Form der Gerechtigkeit ein wichtiges Merkmal zur Bewertung von Strafen dar oder nicht? Für diese Arbeit ist es also auch interessant Faktoren zu bestimmen an welchen Individuen die Schwere einer Straftat festmachen. Gibt es Kriterien welche von Individuen dazu herangezogen werden um unterschiedliche Straftaten untereinander zu vergleichen?

Da der Fokus dieser Arbeit jedoch darauf liegt, die Auswirkungen von Mortalitätssalienz auf die Strafbemessung unterschiedlicher Wirtschaftsdelikte zu analysieren, soll zu den eben genannten Fragestellungen hier nur eine Analyse mit explorativem Charakter durchgeführt werden.

## 3 Methode

### 3.1 Hypothesen

Um die zuvor angeführte Forschungsfrage zu untersuchen wurden aus der vorhandenen Theorie die im folgenden angeführten Hypothesen abgeleitet, welche dann im empirischen Teil dieser Arbeit überprüft werden sollen.

**Hypothese 1:** Das Ausmaß der wahrgenommenen Mortalitätssalienz hat einen Einfluss darauf, welche Strafform gewählt wird.

**Hypothese 2:** Die Art des vorgegebenen Wirtschaftsdeliktes hat einen Einfluss darauf, welche Strafform gewählt wird.

**Hypothese 3A:** Erlebte Mortalitätssalienz führt zu härteren subjektiven Strafbemessungen und daher zu höheren Strafen (*Haupteffekt 1A*).

**Hypothese 3B:** Erlebte Vitalitätssalienz führt zu geringeren subjektiven Strafbemessungen und daher zu Strafen von geringerer Strafhöhe (*Haupteffekt 1B*).

**Hypothese 4:** Unterschiedliche Wirtschaftsdelikte werden trotz konstant gehaltenem wirtschaftlichem (finanziellem) Schaden, unterschiedlich hoch bestraft (*Haupteffekt 2*).

## 3.2 Design

Die Untersuchung erfolgte über ein experimentelles, zweifaktorielles (3x3) Design mittels eines Online-Fragebogens. Haupteffekt 1 und 2 wurden between-subjects getestet.

Als unabhängige Variablen wurden die Art der Salienz (UV1) und die Art des Wirtschaftsdeliktes (UV2) herangezogen.

Als abhängige Variable (AV1) für die Hypothese 1 und Hypothese 2 wurde die für das vorgegebene Wirtschaftsdelikt gewählte Strafform herangezogen.

Als abhängige Variablen für die Hypothese 3 und Hypothese 4 (AV2, AV3, AV4) wurden das Ausmaß der Strafbemessungen der unterschiedlichen Wirtschaftsdelikte für unterschiedliche Strafformen herangezogen.

### 3.2.1 UV1: Art der Salienz

Die unabhängige Variable Art der Salienz (UV1) wurde dreistufig operationalisiert und die Versuchspersonen wurden vom Computer zufällig (randomisiert) zu einer von den drei Versuchsbedingungen zugewiesen.

**1) Mortalitätssalienz:** Dieser Gruppe wurde ihre subjektive Vergänglichkeit bewusst und damit salient gemacht. Dies erfolgte mittels visuellen Stimulusmaterials in Form einer Diashow am Computer bei der Bearbeitung des Online-Fragebogens. Das visuelle Material besteht aus Bildern welche Assoziationen mit der eigenen Vergänglichkeit und existenzieller Angst auslösen sollen. Es wurden unter anderem Bilder mit Szenen aus Krieg, Terror, Beisetzungen, Naturkatastrophen, Menschen in sehr hohem Alter und auch kranke Menschen gezeigt.

**2) Vitalitätssalienz:** In dieser Versuchsbedingung soll im Gegensatz zur Bedingung mit Mortalitätssalienz die eigene Vergänglichkeit ausgeblendet und die Gedanken der Versuchspersonen auf erfreuliche und unbekümmerte Geschehnisse gerichtet werden. Dies wurde

ebenfalls durch die Vorgaben von Bildern in einer Diashow erreicht welche allerdings andere Assoziationen auslösen sollte. Das Bildmaterial zeigt Szenen von einem Erholungsurlaub, Partys, das Gesicht eines Neugeborenen, Gewinner eines Glücksspiels und Szenen von Geborgenheit (z.B. Vater mit Kind).

- 3) Die dritte Versuchsbedingung dient als **Kontrollgruppe** für den Haupteffekt 1 und erhält kein visuelles Stimulusmaterial. Daher sollte in dieser Gruppe ein normales Level an erlebter existenzieller Angst vorherrschen.

Den Versuchsgruppen 1 und 2 wurde vor Ablauf der Diashow schriftlich mitgeteilt, dass die bevorstehende Auswahl von Bildern zufällig erfolgt. Das sollte das wahrgenommene Ausmaß der Manipulation gering halten. Dadurch, dass der Computer den Versuchspersonen unterschiedliche Gruppen von Bildern per Zufall zugewiesen hat stimmt diese Aussage auch.

Die Auswahl des Bildmaterials erfolgte im Rahmen einer Vorstudie die nun kurz vorgestellt werden soll.

### *3.2.1.1 Vorstudie*

Um das richtige bildhafte Material für das visuelle Priming zu verwenden wurde eine Vorstudie durchgeführt. Da es a priori nicht klar war welche Bilder Mortalitätssalienz oder Vitalitätssalienz auslösen, mussten durch eine Vorstudie passende Bilder ausgewählt werden mit denen dann in der Hauptuntersuchung die gewünschte Manipulation der ersten unabhängigen Variable (Art der Salienz, UV1) hergestellt werden konnte.

Dabei wurde den Versuchspersonen der Vorstudie (N=40) eine Reihe von Bildern, welche in einen Fragebogen integriert waren, vorgelegt. Zu jedem Bild sollten sie auf einer zu dem Bild gehörigen Skala eintragen, ob sie dieses Bild

eher an die eigene Vergänglichkeit oder an Gegenteiliges wie Lebensfreude, Glück und Unbeschwertheit erinnert. Falls eines der Bilder die Versuchspersonen weder an das Eine noch an das Andere erinnert, sollten diese eine neutrale Bewertung abgeben. Insgesamt wurden den Versuchspersonen 34 Bilder vorgelegt. Bei den Bildern handelte es sich bereits um eine Vorauswahl des Autors, welche möglichst viele Bilder enthalten sollte die entweder eher an die eigene Vergänglichkeit oder an Gegenteiliges, wie Lebensfreude, Glück und Unbeschwertheit erinnern.

Die Versuchspersonen sollten jedes Bild anhand der folgenden Skala bewerten:

Abbildung 1: Antwortskala der Vorstudie

<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
-4	-3	-2	-1	0	+1	+2	+3	+4	

Dazu wurde folgende Instruktion gegeben:

*„Werden Sie von dem Bild an Ihre eigene Vergänglichkeit erinnert kreuzen Sie bitte eine der Zahlen von +1 bis +4 an. Wobei +1 aussagt, dass Sie ein wenig an die eigene Vergänglichkeit erinnert werden und +4 aussagt, dass Sie sehr stark an die eigene Vergänglichkeit erinnert werden.*

*Werden Sie von dem Bild an gegenteilige Dinge wie Leben, Glück oder Unbeschwertheit erinnert kreuzen sie bitte eine der Zahlen von -1 bis -4 an. Wobei -1 aussagt, dass Sie ein wenig an Leben, Glück oder Unbeschwertheit erinnert werden und -4 aussagt, dass Sie sehr stark an Leben, Glück oder Unbeschwertheit erinnert werden.*

*Erinnern Sie die Bilder weder an die eigene Vergänglichkeit noch an Leben, Glück oder Unbeschwertheit kreuzen Sie bitte die Zahl 0 an.“*

Die Auswertung der Vorstudie erfolgte folgendermaßen:

für jedes Bild wurde das arithmetische Mittel über alle Personen berechnet und die Bilder daraufhin in eine Rangreihung gebracht, welche von den negativsten Werten zu den Positivsten reichte. Jene Bilder die den Beträgen nach die höchsten Mittelwerte hatten wurden für die eigentliche Studie herangezogen. Als Cut-Off-Wert wurde bei den Bildern für Mortalitätssalienz ein Mittelwert von  $M \geq 2$  und bei den Bildern für Vitalitätssalienz ein Mittelwert von  $M \leq -1.5$  herangezogen. Dies wurde notwendig um die gleiche Anzahl an Bildern für Mortalitätssalienz und Vitalitätssalienz zu erhalten. Durch diese Selektion wurde die Anzahl der Bilder die für die Studie verwendet wurden auf Zwölf reduziert.

Der gesamte Fragebogen zur Vorstudie, die vorgegebenen Bilder und ihre Mittelwerte, sowie die Auswertung der Vorstudie befinden sich im Anhang dieser Arbeit.

### 3.2.2 UV2: Art des Wirtschaftsdeliktes

Die zweite unabhängige Variable „Art des Wirtschaftsdeliktes“ wird ebenso wie die erste unabhängige Variable 3-stufig modelliert.

Die untersuchten Wirtschaftsdelikte sind:

- Schwarzarbeit
- Versicherungsbetrug
- Insiderhandel

Jede der Versuchspersonen bekam zu einem der zuvor angeführten Wirtschaftsdelikte eine kleine Vignette vorgelegt, in der ein spezielles Wirtschaftsdelikt beschrieben wurde, und sollte daraufhin die abhängige Variable angeben. Die Zuweisung der drei unterschiedlichen Wirtschaftsdelikte zu den einzelnen Versuchspersonen erfolgte wiederum randomisiert durch den Computer.

Bei allen vorgegebenen Vignetten wurden einzelne Merkmale konstant gehalten, damit nur noch jene Merkmale, welche auf die Art des Wirtschaftsdeliktes zurück zu führen sind, als Unterscheidungsmerkmal zwischen den einzelnen, in den Vignetten beschriebenen, Szenarien heran gezogen werden können. Die konstant gehaltenen Merkmale sind im Einzelnen:

- 1) der entstandene finanzielle Schaden
- 2) demographischen Merkmale des Täters
- 3) wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des Täters
- 4) situative Einflussfaktoren

Im Folgenden sind die im Fragebogen verwendeten Vignetten angeführt:

**Schwarzarbeit:** „Ein Unternehmer mit einem Jahreseinkommen von 50000€ beschäftigte im letzten Jahr illegal einige erwachsene Mitarbeiter ohne sie steuerpflichtig anzumelden. Der entstandene finanzielle Schaden durch nicht abgeführte Steuern beläuft sich auf 5000€“

**Versicherungsbetrug:** „Ein Unternehmer mit einem Jahreseinkommen von 50000€ machte im letzten Jahr nach einem Einbruch bei seinem Arbeitsplatz falsche Angaben über das gestohlene Inventar. Dadurch entstand der Versicherung ein finanzieller Schaden von 5000€“

**Insiderhandel:** „Ein Unternehmer mit einem Jahreseinkommen von 50000€ nutzte am Aktienmarkt im letzten Jahr Wissen, welches anderen Aktienhändlern nicht zugänglich war um sich am Aktienmarkt einen Vorteil zu verschaffen. Jenen Aktienhändlern entstand dadurch ein finanzieller Schaden von 5000€.“

Der Nachsatz für alle Vignetten lautete: „Dieser Unternehmer wurde von den Behörden bei seinem Wirtschaftsvergehen ertappt und der entstandene finanzielle Schaden von 5000€ wird von den Behörden eingezogen. Welche darüber hinausgehende Strafe würden Sie in diesem Fall für angemessen halten?“



Durch diese Formulierung ist die sogenannte Abschöpfung der Bereicherung vorweggenommen und die von den Versuchspersonen angegebenen Strafen (AV's) können mit Strafen nach dem Strafrecht, welche ja auch über die Abschöpfung der Bereicherung hinausgehen, besser verglichen werden.

### *3.2.2.1 Unterscheidungskriterien der untersuchten Wirtschaftsdelikte*

Die analysierten Wirtschaftsdelikte unterscheiden sich, bezüglich ihrer Bewertung im Falle einer Strafe, wie schon zuvor besprochen, a priori anhand einiger Merkmale. Wenn die Art des Wirtschaftsdelikt es eine Auswirkung auf die Strafbemessung hat, dann muss das auf diese Unterscheidungsmerkmale zurückführbar sein.

Diese Merkmale sind noch einmal im Einzelnen:

- 1) Moralische Verwerflichkeit des Wirtschaftsdelikt es
- 2) Schadensstreuung des Wirtschaftsdelikt es
- 3) Wissen um das Wirtschaftsdelikt
- 4) Verbreitung und Bekanntheit des Wirtschaftsdelikt es

Da a priori nicht klar ist welche Ausprägungen die untersuchten Wirtschaftsdelikte auf diesen Merkmalen besitzen, wurden den Versuchspersonen im vorgegebenen Fragebogen im Anschluss an die Hauptuntersuchung einige Fragen gestellt, welche im Folgenden aufgelistet sind:

1. Für wie moralisch verwerflich beurteilen Sie das Verhalten des Unternehmers? (Erfassung der moralischen Verwerflichkeit eines Wirtschaftsdelikt es)
2. Wie viele Personen haben Ihrer Meinung nach durch das Verhalten des Unternehmers Schaden genommen? (Erfassung

der wahrgenommenen Schadensstreuung eines Wirtschaftsdeliktes)

3. Für wie verbreitet halten Sie das Wirtschaftsdelikt, welches der Unternehmer begangen hat? (Erfassung der wahrgenommenen Verbreitung eines Wirtschaftsdeliktes)
4. Halten Sie das Wirtschaftsdelikt, welches der Unternehmer begangen hat für ein Kavaliersdelikt? (Erfassung der moralischen Verwerflichkeit eines Wirtschaftsdeliktes)
5. Für wie gut halten Sie sich über das beschriebene Wirtschaftsdelikt informiert? (Erfassung des Grades an Informiertheit bezüglich eines Wirtschaftsdeliktes)

Die Versuchspersonen sollten jede Frage auf einer 8-Stufigen Skala beantworten, wobei hohe Werte für starke Zustimmung stehen und niedrige Werte für hohe Ablehnung bezüglich der beistehenden Aussage.

### 3.2.3 Abhängige Variablen

Als abhängige Variable wurde die subjektive Strafbemessung erhoben und daher, welche Strafe die Versuchsperson für das jeweilig vorgestellte Wirtschaftsdelikt als angemessen empfindet. Unter jeder Vignette befinden sich drei Skalen (siehe Eingabemaske weiter unten, Abbildung 1). Die Versuchspersonen sollten auf allen Skalen antworten. Auf der ersten Skala sollte von den Versuchspersonen die, für das vorgestellte Vergehen, als angemessen empfundene Geldstrafe (GS) eingetragen werden. Dafür konnte man eine 6-stellige Zahl, und damit die Geldstrafe in Euro, angeben. Das Ausmaß der Geldstrafe stellt die zweite abhängige Variable (AV2) dar.

Auf der zweiten Skala wurde die für dieses Vergehen als angemessen empfundene Freiheitsstrafe (FS) und auf der Dritten die für das Vergehen als angemessen empfundene Strafe in Form von Sozialarbeit angegeben. Dabei

wurde eine zweistellige Zahl gefordert und die Versuchsperson konnte sich entscheiden welche zeitliche Einheit sie der Zahl zuweisen will. Als Zeiteinheiten standen bei der Freiheitsstrafe (a) Tage, (b) Monate und (c) Jahre zur Auswahl, bei Sozialarbeit (a) Stunden, (b) Tage und (c) Monate. Für den Datensatz wurden alle Strafen jeweils auf ihre kleinste zeitliche Einheit umgerechnet. Das Ausmaß der Freiheitsstrafe (AV3) und der Sozialarbeit (AV4) komplettieren die abhängigen Variablen zur Überprüfung der Hypothese 3 und Hypothese 4.

Am Schluss sollten sie sich noch entscheiden welche der drei von Ihnen gewählten Strafen sie nun tatsächlich vergeben würden. Dabei sollte die Versuchsperson den „Button“ markieren, der sich neben der von Ihnen tatsächlich gewählten Strafe befindet. So wählten die Versuchspersonen die von ihnen präferierte Strafform, welche die abhängige Variable (AV1) für die Hypothese 1 und Hypothese 2 darstellt.

Die Abbildung unterhalb stellt die Eingabemaske des Fragebogens dar und soll die Operationalisierung der abhängigen Variable noch einmal unterstützend darstellen.

Abbildung 2: Eingabemaske für die Strafbemessung (AV)

Geldstrafe	<input type="radio"/>	In der Höhe von:	<input type="text" value="* * * * *"/>						
Freiheitsstrafe	<input type="radio"/>	In der Höhe von:	<input type="text" value="* *"/>	<input type="radio"/>	Tag	<input type="radio"/>	Monat	<input type="radio"/>	Jahr
Sozialarbeit	<input type="radio"/>	In der Höhe von:	<input type="text" value="* *"/>	<input type="radio"/>	Stunden	<input type="radio"/>	Tag	<input type="radio"/>	Monat

Dieses Antwortformat ist deshalb notwendig, da man nicht eine einzige Skala für unterschiedliche Strafen machen kann, da sie sich qualitativ unterscheiden. Es ist nicht klar, ob eine hohe Geldstrafe strenger oder geringer erachtet wird als zum Beispiel eine niedrige Freiheitsstrafe (z.B. 100000€ und 1 Woche Freiheitsentzug).

Zugleich eröffnet sich durch die Beantwortung auf allen Skalen, die Möglichkeit den Versuch zu wagen Geldstrafen, Sozialarbeit und Freiheitsstrafen in eine mathematische Relation zu setzen. Dadurch, dass alle Versuchspersonen für ein Wirtschaftsdelikt alle drei zur Verfügung stehenden Strafformen für eine Strafbemessung verwenden, ist es, sofern die Strafformen nicht qualitativ völlig unterschiedlich sind, möglich die Freiheitsstrafen (FS) und Sozialarbeitsstrafen (SA) ex-post in Geldstrafen (GS) umzurechnen und so eine Vergleichbarkeit zwischen Geldstrafen und anderen Strafen herzustellen.

Methodisch soll das folgendermaßen bewerkstelligt werden. Für jede Versuchsperson existiert ein Wertepaar (GS, FS). Dieses Wertepaar besteht aus den von den Versuchspersonen angegebenen Strafen für das vorgestellte Wirtschaftsdelikt. In einer einfachen Regression wird GS gegen FS regressiert und eine Modellgleichung geschätzt. Mittels dieser Modellgleichung können dann Geldstrafen in Freiheitsstrafen umgewandelt werden. Andere Störvariablen sind aufgrund des Versuchsdesigns auszuschließen. Jedoch wird hier inhärent angenommen, dass zwischen Geld- und Freiheitsstrafen ein linearer Zusammenhang besteht. Ob das der Fall ist wird die statistische Analyse zeigen. Als nicht gültige Wertepaare werden alle Paare ausgeschlossen bei denen einer der beiden Werte am Ende einer Skala angesiedelt ist um Deckeneffekte zu vermeiden. Daher wird ein Wertepaar wie WP(0€ Geldstrafe, 20 Jahre Freiheitsstrafe) als nicht gültig deklariert, da eine Geldstrafe von 0€ am unteren Rand der Skala für Geldstrafen angesiedelt ist.

Ebenso wird mit den anderen Wertepaaren (GS, SA) verfahren und somit auch die Strafform Sozialarbeit in eine Geldstrafe umgewandelt.

Aufgrund der hier angeführten methodologischen Verfahren wird(en) die abhängige(n) Variable(n) für die Hypothesen 3 und 4 in dieser Arbeit in zwei Erscheinungsformen analysiert.

- 1) Die angegebenen Strafen für die drei Strafformen Geldstrafe (AV2), Freiheitsstrafe (AV3) und Sozialarbeit (AV4) werden als drei eigenständige abhängige Variablen modelliert und das Design wird

multivariant aufgebaut. Jene Strafformen welche mehrere Zeiteinheiten zur Auswahl hatten (FS und SA) werden automatisch in die kleinste Zeiteinheit umgewandelt um Vergleichbarkeit innerhalb der Variablen herzustellen.

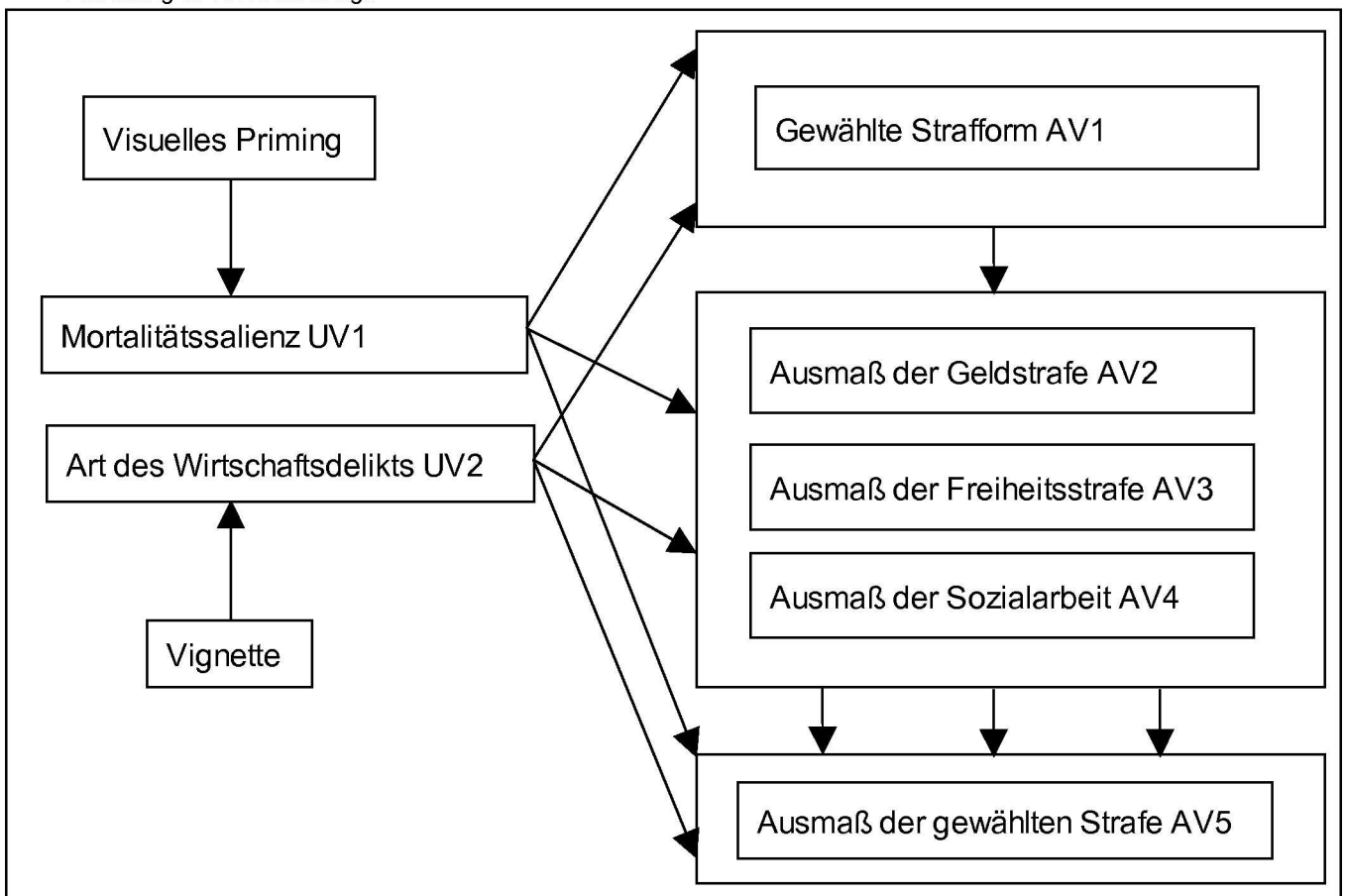
- 2) Die von den Versuchspersonen angegebenen Werte für Freiheitsstrafen und Sozialarbeit werden mit der zuvor erwähnten Methode in Geldstrafen umgerechnet und je Versuchsperson wird jener Wert als Ausprägung der abhängigen Variable (AV) herangezogen, für dessen Strafform sie sich ursprünglich entschieden hätte. Das heißt eine Versuchsperson die zum Beispiel die Werte (1000€ [GS], 2 Monate [FS], 20 Stunden [SA]) angegeben hat, hätte nach der Umrechnung zum Beispiel die Werte (1000€ [GS], 1234€ [FS], 812€ [SA]). Wenn ihre endgültige Wahl, welche Strafform sie vergeben würde zum Beispiel auf die Freiheitsstrafe gefallen wäre, so würde der Wert 1234[FS] als Ausprägung dieser Versuchsperson für die abhängige Variable heran gezogen werden. Somit würde nur jene Strafform welche die Versuchsperson eigentlich gewählt hätte berücksichtigt werden, aber nur in einer umgewandelten Form als Geldstrafe in die Berechnung eingehen.

Durch diese Zusammenfassung der drei ursprünglichen abhängigen Variablen (AV2, AV3, AV4) in eine einzige abhängige Variable (AV5) vereinfacht sich das Untersuchungsdesign für die Hypothesen 3 und 4 von einem multivariaten zu einem univariaten. Die neu entstandene abhängige Variable wird im Folgenden als „Ausmaß der gewählten Strafe“ bezeichnet.

### 3.2.4 Zusammenfassung des Designs

Um einen besseren Überblick über das in dieser Arbeit verwendete Versuchsdesign geben zu können, soll das Design hier noch einmal graphisch veranschaulicht werden.

Abbildung 3: Versuchsdesign



Auf der linken Seite sind die unabhängigen Variablen aufgeführt und wie deren Operationalisierung in dieser Arbeit bewerkstelligt wurde. Auf der rechten Seite sind die zwei Hauptuntersuchungen dieser Arbeit aufgezeigt. Oben rechts stellt die Untersuchung des Einflusses der unabhängigen Variablen auf die gewählte Strafform dar und in der Mitte rechts ist die Untersuchung des Einflusses der unabhängigen Variablen auf das Ausmaß der Strafbemessungen anhand unterschiedlicher Strafformen abgebildet. Auf der unteren rechten Seite ist die

Untersuchung mit den in Geldstrafen umgerechneten Strafbemessungen zu finden. Die senkrechten Pfeile symbolisieren, dass sich aus der gewählten Strafform oben und den Werten der Strafbemessungen in der Mitte die abhängige Variable „Ausmaß der gewählten Strafe“ ergibt.

### **3.3 Statistische Verfahren**

#### **3.3.1 Hauptuntersuchung**

Zur Untersuchung der Hypothesen 1 und 2 wird ein Chi-Quadrat-Test mittels einer Kontingenztabelle gerechnet. Als unabhängige Variablen werden Mortalitätssalienz UV1 (3-stufig) und die Art des Wirtschaftsdelikte UV2 (3-stufig) herangezogen. Als abhängige Variable die Häufigkeit der Art der gewählten Strafform (AV1).

Für die Untersuchung der Hypothesen 3 und 4 wird für die Form mit drei abhängigen Variablen eine multivariante ANOVA gerechnet mit den zwei unabhängigen Variablen Mortalitätssalienz UV1 (3-stufig) und Art des Wirtschaftsdelikte UV2 (3-stufig) und den abhängigen Variablen Geldstrafe (AV2), Freiheitsstrafe (AV3) und Sozialarbeit (AV4). Für die Form mit einer abhängigen Variable (siehe vorheriges Kapitel) bleiben die unabhängigen Variablen unverändert und es wird eine univariante ANOVA mit der abhängigen Variable „Ausmaß der gewählten Strafe“ (AV5) gerechnet.

#### **3.3.2 Gültigkeit des angenommenen Zusammenhangs zwischen verschiedenen Strafformen**

Um zu analysieren, ob es zulässig ist, die Freiheitsstrafen und Sozialarbeit ex-post in Geldstrafen umzurechnen, wird zunächst deren Korrelation berechnet. Ist diese signifikant, wird für alle Paare [(GS,FS) & (GS,SA)] je eine lineare Regression gerechnet. Ist der erklärende Faktor signifikant, also zum Beispiel

FS ein signifikanter Erklärungsfaktor für GS, so kann aus der entstandenen Modellgleichung eine Strafe in eine andere umgerechnet werden.

Für die Güte der Anpassung des Modells wird der Wert R des Modells herangezogen.

### 3.3.3 Exploration

#### *3.3.3.1 Retributive und restorative Gerechtigkeit*

Um zu analysieren ob die Versuchspersonen eher restorative oder retributive Bestrafungen als angemessen empfinden und ob es dabei Unterschiede bezüglich der verschiedenen Arten von Wirtschaftsdelikte gibt wird wie folgt verfahren. Die gewählte Art der Strafe wird in eine dichotome Variable kodiert, bei der nur noch zwischen restaurativen (SA) und retributiven (GS, FS) Strafformen unterschieden wird. Danach wird ein Chi-Quadrat-Test für jedes der vorgegebenen Wirtschaftsdelikte gerechnet. Ist dieser signifikant, so gibt es einen Unterschied in der Häufigkeit der gewählten Gerechtigkeitsformen für das jeweilige Wirtschaftsdelikt.

#### *3.3.3.2 Kriterien zur Strafbemessung*

Um zu erfassen, in welchem Ausmaß die in dieser Arbeit vorgestellten Kriterien (Moralische Verwerflichkeit, Schadensstreuung und Bekanntheit des Deliktes) mit dem Ausmaß der Strafbemessung in Zusammenhang stehen, werden die Korrelationen zwischen den Strafausmaßen und den erhobenen Fragen zu den Kriterien der Strafbemessung berechnet. Dadurch kann das Ausmaß und Richtung eines eventuellen Zusammenhanges geklärt werden.



### 3.4 Stichprobe

Als benötigte Größe der Stichprobe wurde von 270 Personen ausgegangen. Diese Zahl ergibt sich daraus, dass es neun Versuchsbedingungen gibt und man pro Versuchsbedingung nach Bortz und Dörig (1995) circa 30 Personen benötigt um statistisch aussagekräftige Analysen zu erstellen.

Als Instrument zur Gewinnung der Daten wurde ein Online-Fragebogen entworfen und den Versuchspersonen vorgegeben. Der Aufbau des Fragebogens befindet sich weiter unten.

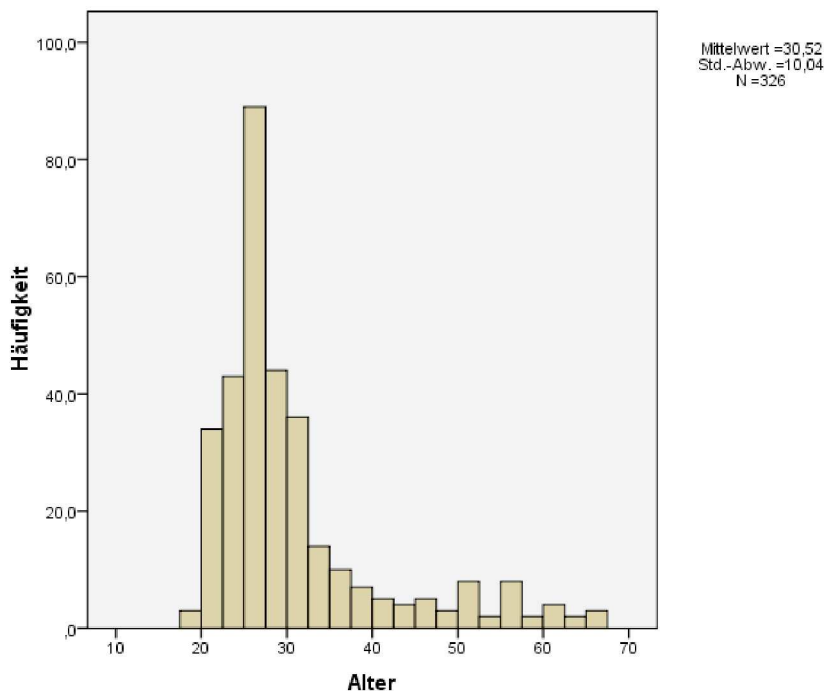
Von den 355 mit dem Fragebogen erhobenen Datensätzen wurden 326 als gültige Datensätze in die Berechnung mit eingeschlossen. Als nicht gültige Datensätze wurden all jene deklariert, welche eine Bearbeitungszeit von über einer Stunde aufwiesen, da bei diesen nicht mehr von einer durchgehenden Bearbeitung ausgegangen werden konnte. Außerdem wurden nur vollständige Datensätze für die Untersuchung herangezogen. Weiters wurden einige Ausreißer welche auf eine unsachgemäße Bearbeitung des Fragebogens hingewiesen haben von der Berechnung ausgeschlossen. Darunter fallen alle Datensätze die bei einer Strafform einen außerordentlich hohen Wert eingetragen haben und bei den anderen zwei Strafarten Null oder außerordentlich geringe Werte. Um diese Ausreißer mathematisch zu identifizieren wurde eine Analyse auf ungewöhnliche Datenfälle im SPSS gerechnet. Welche Datensätze von der Ausreißerbereinigung betroffen waren ist im Anhang aufgeführt.

Um die Stichprobe beschreiben zu können wurden im Fragebogen folgende demographische Daten erhoben.

- 1) Alter
- 2) Geschlecht
- 3) Familienstand
- 4) Bildungsgrad

Im Folgenden soll die Stichprobe anhand der erhobenen demographischen Daten beschrieben werden:

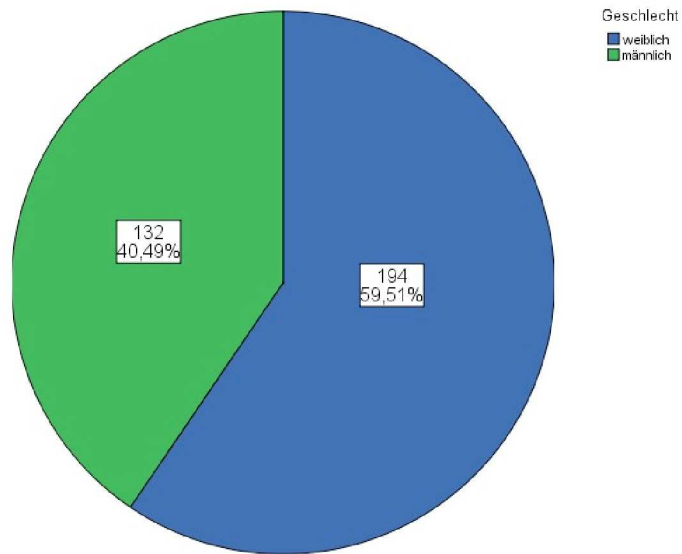
Abbildung 4: Altersverteilung der Stichprobe



Bezüglich des Alters erkennt man im obigen Histogramm, dass der Großteil der Testpersonen zwischen 20 und 35 Jahren alt ist. Das Altersmittel beträgt 30.52 Jahre und die Testpersonen bewegen sich in einem Altersintervall von 18-67 Jahren. Es wurden keine jüngeren Personen befragt, da das Bildmaterial, welches im Fragebogen verwendet wurde belastend sein konnte.

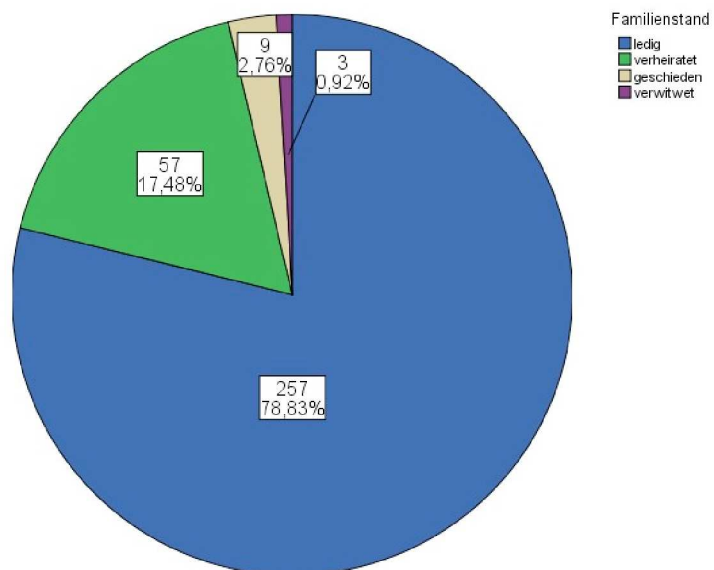
In der Stichprobe sind außerdem mehr Frauen als Männer enthalten. Die prozentualen Anteile und Häufigkeiten bezüglich des Geschlechts kann man aus der folgenden Graphik ablesen.

Abbildung 5: Verteilung der Stichprobe hinsichtlich des Geschlechts



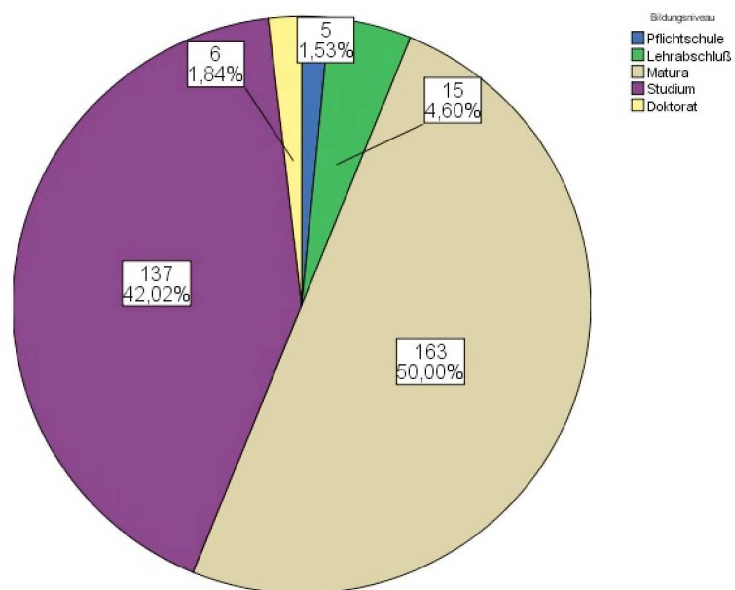
Wie die Stichprobe sich hinsichtlich des Familienstandes unterscheidet sieht man in der folgenden Graphik. Ein Großteil ist ledig oder verheiratet und nur ein sehr geringer Anteil der Stichprobe ist entweder geschieden oder verwitwet.

Abbildung 6: Verteilung der Stichprobe hinsichtlich des Familienstandes



Zuletzt soll die Stichprobe anhand des Bildungsgrades der Versuchspersonen analysiert werden. In der folgenden Graphik sieht man, dass ein Großteil der Stichprobe entweder Matura als höchste abgeschlossene Ausbildung angegeben hat oder ein abgeschlossenes Studium vorweisen kann. Personen mit Pflichtschulabschluss, Lehre oder Doktorat sind nur in einem geringen Ausmaß vertreten.

Abbildung 7: Verteilung der Stichprobe hinsichtlich des Bildungsgrades



Aufgrund des gewählten Designs ergeben sich neun Versuchsbedingungen, welche in der folgenden Tabelle veranschaulicht werden sollen. In den Klammern befindet sich die Anzahl der Versuchspersonen die zu der jeweiligen Versuchsbedingung, durch die Randomisierung zugeordnet wurden.

Tabelle 1: Versuchsbedingungen und deren Stichprobengröße

	<b>Schwarzarbeit (SchA)</b>	<b>Versicherungsbetrug (VB)</b>	<b>Insiderhandel (IH)</b>
<b>Mortalitätssalienz (MS)</b>	Versuchsbedingung 1 (35)	Versuchsbedingung 2 (37)	Versuchsbedingung 3 (37)
<b>Neutral (N)</b>	Versuchsbedingung 4 (34)	Versuchsbedingung 5 (35)	Versuchsbedingung 6 (36)
<b>Vitalitätssalienz (VS)</b>	Versuchsbedingung 7 (29)	Versuchsbedingung 8 (42)	Versuchsbedingung 9 (41)

Die Versuchspersonen wurden wie zu sehen ist vom Computer relativ gleichmäßig auf die einzelnen Versuchsbedingungen aufgeteilt.

### 3.5 Fragebogen

Als Instrument zur Datengewinnung wurde ein Fragebogen erstellt. Der Fragebogen war online über einen Link verfügbar. Durch diesen Link gelangte man über das Internet direkt zu dem Webpace, wo der Fragebogen verwaltet wurde.

Der Link lautete folgendermaßen: [studie.360degrees.at](http://studie.360degrees.at)

Der Fragebogen selbst wurde zunächst konzeptionell erstellt und die einzelnen Screens über eine PowerPoint Präsentation visualisiert. Außerdem wurde ein Excel-File angelegt, wo alle für die Untersuchung erforderlichen Variablen zusammengefasst wurden und Charakteristika wie deren Name, Typ und Ausprägungen festgelegt wurden. Die PowerPoint Präsentation wurde zusammen mit dem Excel-File und einer mündlichen Handlungsanweisung dem Programmier übergeben, damit dieser den Fragebogen in der Programmiersprache HTML programmiert.

Bevor der eigentliche Inhalt des Fragebogens und die für diese Arbeit relevanten Details näher beleuchtet wird sollen noch die Rahmenbedingungen die für diesen Fragebogen gelten vorgestellt werden.

In dem verwendeten Fragebogen wurden die Erhebungsinstrumente dreier Diplomarbeiten zusammengefasst. Neben dieser Arbeit sind im Fragebogen auch die Erhebungsinstrumente zweier Diplomarbeiten der Studienrichtungen Psychologie und Volkswirtschaftslehre integriert.

Im Einzelnen handelt es sich bei diesen Diplomarbeiten um:

- 1) Terrormanagement und Steuerehrlichkeit: Eine Analyse des Steuerverhaltens, der Einstellung zu Steuern in Bezug auf Mortalitätssalienz und Nachvollziehbarkeit von Steuerdelikten. (Bernhard Pöckl, 2008)
- 2) Wirkungsmechanismen menschlichen Verhaltens bei Verwaltungsdelikten. Eine ökonomische Analyse mit Hilfe von Erkenntnissen der Behavioral Economics und Sozialpsychologie. (Martin Stein, 2008)

Es gibt keine inhaltlichen Gründe für die Zusammenfassung der Fragebögen dieser drei Diplomarbeiten. Einzig allein ökonomische Gründe wie Aufwandserleichterung und Stichprobenakquisition bildeten die Entscheidungsgrundlage für das Zusammenlegen der Fragebögen.

Dabei wurde jedoch in der Arbeit von Pöckl (2008) das gleiche visuelle Priming wie in dieser Arbeit verwendet.

Der Fragebogen selbst wurde in deutscher Sprache verfasst und befindet sich vollständig im Anhang.

Der Aufbau des Fragebogens gestaltete sich wie folgt:

- 1) Begrüßung und Erklärung des Zwecks der Studie.
- 2) Diashow des Bildmaterials zur Herstellung der gewünschten Salienz

- 3) Frage- und Dateneingabeteil der Diplomarbeit von Bernhard Pöckl.
- 4) Frage- und Dateneingabeteil dieser Arbeit
- 5) Frage- und Dateneingabeteil der Diplomarbeit für die Studienrichtung Volkswirtschaftslehre (Martin Stein, 2008)
- 6) Erhebung der demographischen Daten

### 3.5.1 Frage- und Dateneingabeteil des Fragebogens

Prinzipiell wurde der Fragebogen so kreiert, dass eine Versuchsperson nur dann auf den nächsten Screen wechseln konnte, wenn sie alle geforderten Daten eines Screens eingegeben hatte. Dadurch wurden nur vollständige Datensätze erhoben. Auf dem ersten Screen wurde den Versuchspersonen die Vignette zu dem jeweiligen Wirtschaftsdelikt vorgestellt und darunter sollten sie angeben welche Strafe sie dafür als angemessen erachten. Die folgende Abbildung ist ein Beispiel für diesen Screen (Abbildung 8). Hier wurde das Wirtschaftsdelikt Schwarzarbeit vorgestellt. Für die anderen Wirtschaftsdelikte wurde in den Screen die entsprechende andere Vignette eingebaut.

Abbildung 8: Fragebogen Teil 1. Vignette und Eingabemaske für die AV

Stellen Sie sich bitte einen Unternehmer vor, der ein Jahresgehalt von 50000€ bezieht und selbstständig ein Unternehmen leitet.

Dieser Unternehmer beschäftigte im letzten Jahr illegal einige Mitarbeiter ohne sie steuerpflichtig anzumelden und ersparte sich die Abgaben.

Der Unternehmer wurde dabei erwischt. Der entstandene finanzielle Schaden beläuft sich auf 5000€. Dieser wird von den Behörden eingezogen und der Unternehmer erhält darüber hinausgehend eine Strafe.

Welche Strafe würden sie für angemessen halten?

Geldstrafe	<input checked="" type="radio"/>	In der Höhe von:	<input type="text" value="*** ** * €"/>
Freiheitsstrafe	<input checked="" type="radio"/>	In der Höhe von:	<input type="text" value="**"/> <input checked="" type="radio"/> Tage <input type="radio"/> Monate <input type="radio"/> Jahre
Sozialarbeit	<input checked="" type="radio"/>	In der Höhe von:	<input type="text" value="**"/> <input checked="" type="radio"/> Stunden <input type="radio"/> Tage <input type="radio"/> Monate

Klicken Sie bitte an welche Art von Bestrafung Sie als angemessen empfinden würden. Und geben Sie für alle drei Bestrafungsformen an wie hoch die jeweilige Strafe sein sollte.

Auf dem darauf folgenden Screen (Abbildung 9) wurden den Versuchspersonen einige Fragen gestellt, welche Aufschluss auf die hinter der Strafbemessung stehenden Kriterien geben sollen.

Abbildung 9: Fragebogen Teil 2. Kriterien zur Strafbemessung

Bitte beantworten Sie nun folgende Fragen:

- Für wie moralisch Verwerflich beurteilen Sie das Verhalten des Unternehmers?  
gar nicht         sehr stark  
1 2 3 4 5 6 7 8
- Wie viele Personen haben Ihrer Meinung nach durch das Verhalten des Unternehmers Schaden genommen?  
sehr wenige         sehr viele  
1 2 3 4 5 6 7 8
- Für wie verbreitet halten Sie das Wirtschaftsdelikt, welches der Unternehmer begangen hat?  
unverbreitet         weit verbreitet  
1 2 3 4 5 6 7 8
- Halten Sie das Wirtschaftsdelikt, welches der Unternehmer begangen hat für ein Kavaliersdelikt?  
nein         ja  
1 2 3 4 5 6 7 8
- Für wie gut halten Sie sich über das beschriebene Wirtschaftsdelikt informiert?  
sehr wenig         sehr gut  
1 2 3 4 5 6 7 8



Die Versuchspersonen sollten jede Frage auf einer 8-Stufigen Skala beantworten, wobei hohe Werte für starke Zustimmung stehen.

Am Ende des Fragebogens wurden noch die demographischen Variablen Alter, Geschlecht, Familienstand und Bildungsniveau der Versuchspersonen mit der folgenden Eingabemaske erhoben (Abbildung 10).

Abbildung 10: Fragebogen Teil 3. Demographische Variablen

Bitte beantworten Sie jetzt noch einige Fragen zu Ihrer Person.

Geschlecht: <input type="radio"/> weiblich <input type="radio"/> männlich	Alter: <input type="text"/> ** Jahre
Familienstand: <input type="radio"/> ledig <input type="radio"/> verheiratet <input type="radio"/> verwitwet <input type="radio"/> geschieden	Höchste abgeschlossene Ausbildung: <input type="radio"/> Pflichtschule <input type="radio"/> Matura <input type="radio"/> Lehre <input type="radio"/> Studium <input type="radio"/> Doktorat

## 4 Ergebnisse

### 4.1 Deskriptive Datenanalyse

Aus der deskriptiven Datenanalyse sollen Erkenntnisse gewonnen werden wie eventuelle Unterschiede in den gesammelten Daten gelagert sind. Weiter unten soll dann im inferenz-statistischen Teil geklärt werden, ob diese Unterschiede auch statistisch relevant sind.

#### 4.1.1 Gewählte Strafform (AV1)

In der folgenden Tabelle (Tabelle 2) sieht man die Häufigkeiten der gewählten Strafform nach den unabhängigen Variablen aufgespalten. Es ist leicht zu erkennen, dass insgesamt am häufigsten Geldstrafen vergeben wurden. Am seltensten wurde eine Freiheitsstrafe verhängt.

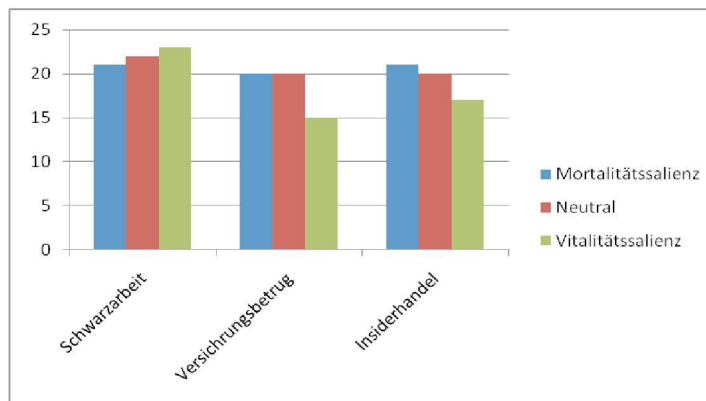
Tabelle 2: Kreuztabelle: Gewählte Strafform x Art der Salienz x Art des Wirtschaftsdeliktes

Gewählte Strafform (Häufigkeiten)		Art des Wirtschaftsdeliktes			
		Schwarzarbeit	Versicherungsbetrug	Insiderdelikt	Gesamt
Geldstrafe	Mortalitätssalienz	21 (-0.4)	22 (0.2)	23 (0.6)	66
	neutral	20 (0.2)	20 (0.2)	15 (-0.5)	55
	Vitalitätssalienz	21 (0.2)	20 (0.0)	17 (-0.2)	58
	Gesamt	62	62	55	179
Freiheitsstrafe	Mortalitätssalienz	3 (0.8)	3 (0.4)	0 (-1,3)	6
	neutral	4 (0.0)	4 (-0.5)	5 (0.7)	13
	Vitalitätssalienz	2 (-0.5)	4 (0.2)	3 0.3)	9
	Gesamt	9	11	8	28
Sozialarbeit	Mortalitätssalienz	11 (0.9)	12 (-0.2)	14 (-0.5)	37
	neutral	10 (0.6)	11 (-0.5)	16 (0.0)	37
	Vitalitätssalienz	6 (-1.3)	18 (0.6)	21 (0.4)	45
	Gesamt	27	41	51	119

In Klammern befinden sich die standardisierten Residuen

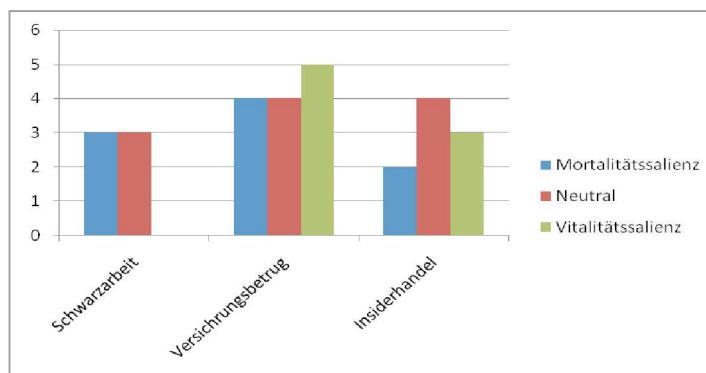
Um die Unterschiede zwischen den einzelnen Versuchsbedingungen besser skizzieren zu können, sollen nun für jede Strafform deren Häufigkeiten je nach Versuchsbedingung in Diagrammen dargestellt werden.

Abbildung 11: Häufigkeit der Geldstrafe nach Versuchsbedingung



Die Verteilung der Häufigkeiten einer Geldstrafe (Abbildung 11) variiert nur wenig über die unterschiedlichen Versuchsbedingungen. Die Unterschiede zwischen den unterschiedlichen Wirtschaftsdelikten sind am größten unter Vitalitätssalienz.

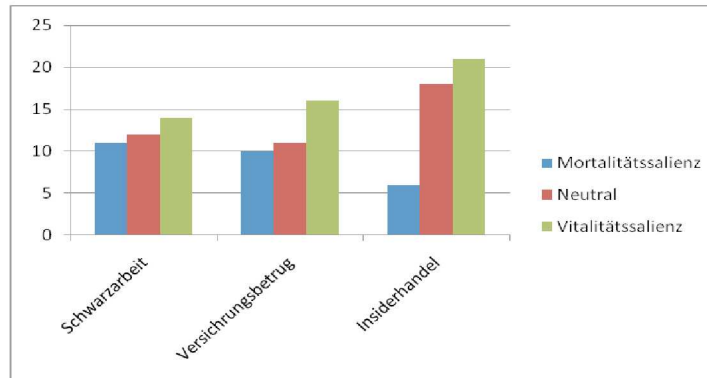
Abbildung 12: Häufigkeit der Freiheitsstrafe nach Versuchsbedingung



In der obigen Abbildung erkennt man, dass für Schwarzarbeit nur unter Vitalitätssalienz keine Freiheitsstrafen vergeben wurden. Für Schwarzarbeit und Versicherungsbetrug wurden unter Mortalitätssalienz und der neutralen

Salienzbedingung gleich oft Freiheitsstrafen vergeben. Nur beim Insiderhandel gibt es hier einen Unterschied.

Abbildung 13: Häufigkeit der Sozialarbeit nach Versuchsbedingung

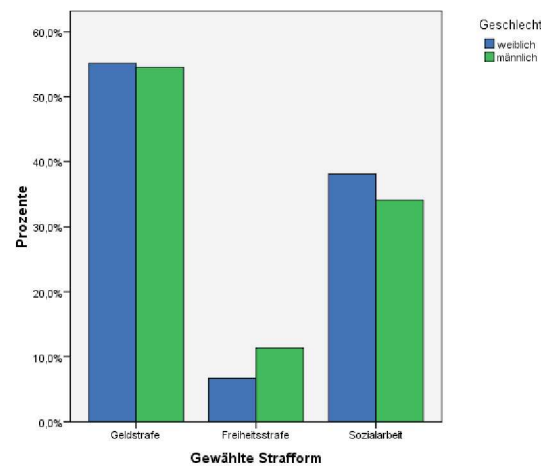


In Abbildung 13 erkennt man, dass die Häufigkeiten für vergebene Strafen in der Form von Sozialarbeit je nach Art des Wirtschaftsdeliktes weiter auseinanderklaffen. Die Unterschiede in den Häufigkeiten sind beim Insiderhandel bezüglich der Sozialarbeit größer als bei dem Delikt Schwarzarbeit.

In den Daten ist jedoch kein eindeutiges Muster zu entdecken. Die deskriptive Datenanalyse legt nicht den Schluss nahe, dass die Art des Wirtschaftsdeliktes und die Art der Salienz einen Einfluss auf die gewählte Strafform haben.

Um einen eventuellen Einfluss der erhobenen demographischen Variablen auf die gewählte Strafform darzustellen sollen nun die Unterschiede in den relativen Häufigkeiten der gewählten Strafform nach den verschiedenen demographischen Variablen aufgezeigt werden.

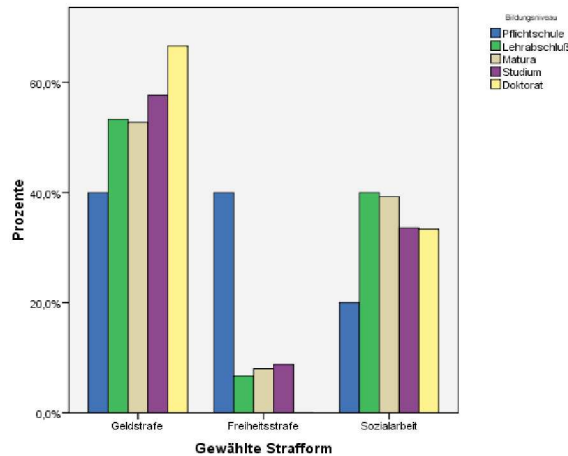
Abbildung 14: Verteilung der gewählten Strafe bezüglich des Geschlechts



Man erkennt nur geringe Unterschiede bezüglich des Geschlechts. Während nur 8% der Frauen für die vorgegebenen Wirtschaftsdelikte eine Freiheitsstrafe als angemessen empfunden haben, entschieden sich 13% der Männer für eine Freiheitsstrafe.

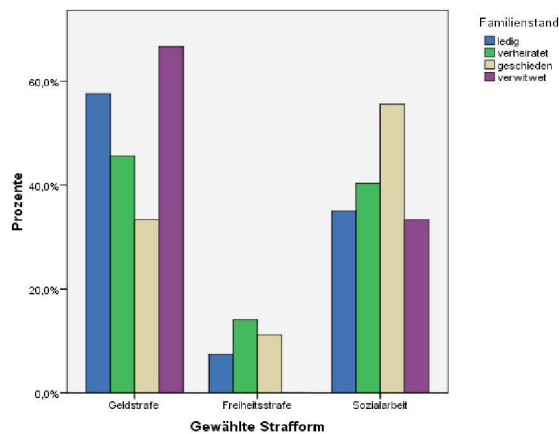
In der folgenden Abbildung (Abbildung 15) erkennt man gut, dass nur Pflichtschüler beide Arten der retributiven Strafformen (GS, FS) gleich oft gewählt haben. Alle Versuchspersonen die einem höheren Bildungsniveau angehören haben wesentlich öfter eine Geldstrafe verhängt als eine Freiheitsstrafe. Jene Versuchspersonen, welche ein abgeschlossenes Doktoratsstudium vorweisen können, haben sogar überhaupt keine Freiheitsstrafen verhängt.

Abbildung 15: Verteilung der gewählten Strafe bezüglich des Bildungsniveaus



Weiter unten ist die Verteilung der Häufigkeiten gewählter Strafformen bezüglich des Familienstandes dargestellt.

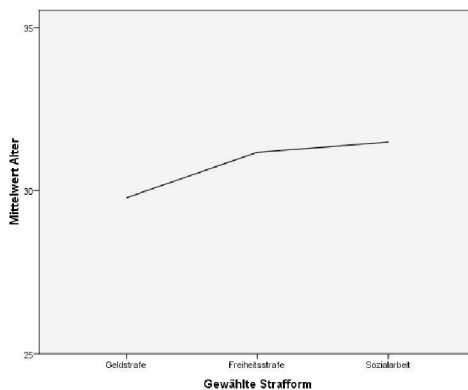
Abbildung 16: Verteilung der gewählte Strafe bezüglich des Familienstandes



Es sind keine nennenswerten Unterschiede feststellbar. Bereits Geschiedene tendieren aber eher zu Sozialarbeit und Verwitwete haben keine Freiheitsstrafen gewählt. Da jedoch zu wenige Versuchspersonen dieser Familienstände befragt wurden (Die Stichprobe enthält nur neun Geschiedene

und drei Verwitwete), können aus diesen Beobachtungen kaum statistisch relevante Aussagen getroffen werden.

Abbildung 17: Altersmittelwerte bezüglich der gewählten Strafformen



Tendenziell wurde eher von älteren Personen die Strafform Sozialarbeit gewählt, jedoch sind die Unterschiede in den Altersmittelwerten nicht sehr hoch.

#### 4.1.2 Ausmaße der Strafbemessung (AV2, AV3, AV4)

Die von den Versuchspersonen angegebenen Strafbemessungen bilden den Kern dieser Untersuchung. In der folgenden Tabelle sind alle Mittelwerte, Standardabweichungen und Häufigkeiten für die Ausmaße der Strafbemessung nach den unterschiedlichen Versuchsbedingungen aufgespalten.

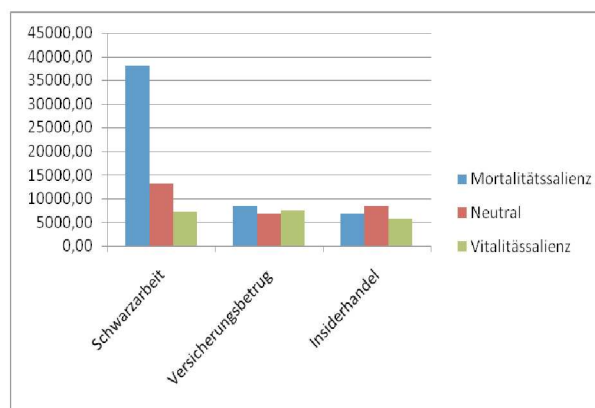
Tabelle 3: Deskriptive Daten der Ausmaße der Strafbemessung (AV2, AV3, AV4)

	Mortalitätssalienz			Neutral			Vitalitätssalienz					
	AV	M	SA	n	AV	M	SA	n	AV	M	SA	n
<b>Schwarzarbeit</b>	GS	38105,53	161323,31	35	GS	8558,77	9873,06	34	GS	6736,72	5009,89	29
	FS	84,24	187,48	35	FS	91,83	312,95	34	FS	47,90	74,66	29
	SA	2736,79	5205,30	35	SA	912,77	1390,45	34	SA	1203,97	1550,52	29
<b>Versicherungsbetrug</b>	AV	m	s	n	AV	m	s	N	AV	m	s	n
	GS	13206,72	34600,44	37	GS	6795,24	8946,81	35	GS	8382,68	10815,35	42
	FS	51,28	183,39	37	FS	31,35	72,28	35	FS	66,48	279,20	42
	SA	851,23	1387,13	37	SA	1457,14	2976,21	35	SA	948,50	1687,69	42
<b>Insiderdelikt</b>	AV	m	s	n	AV	m	s	n	AV	m	s	N
	GS	7216,76	6104,37	37	GS	7486,11	7527,56	36	GS	5609,60	5447,36	41
	FS	39,16	71,02	37	FS	31,19	59,28	36	FS	35,81	72,01	41

	SA	1045,62	1636,15	37	SA	1065,67	1112,05	36	SA	1472,24	2582,29	41
m = Mittelwert, s = Standardabweichung, n = Häufigkeit												

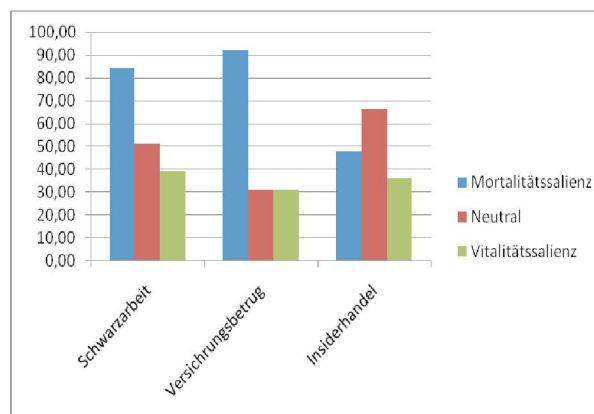
Allgemein erkennt man, dass die Standardabweichungen sehr hoch sind und somit sehr heterogene Daten vorliegen. Um die Daten der Tabelle in eine übersichtliche Form zu bringen sollen für jede Strafform die Mittelwerte der Strafbemessungen in eigenen Diagrammen dargestellt werden.

Abbildung 18: Mittelwerte des Ausmaßes der Geldstrafen



Auffällig ist hier (Abbildung 18) die Spitze in der Versuchsbedingung 1 (Schwarzarbeit & Mortalitätssalienz) in der die Geldstrafen weitaus höher sind als in allen anderen Versuchsbedingungen.

Abbildung 19: Mittelwerte des Ausmaßes der Freiheitsstrafen

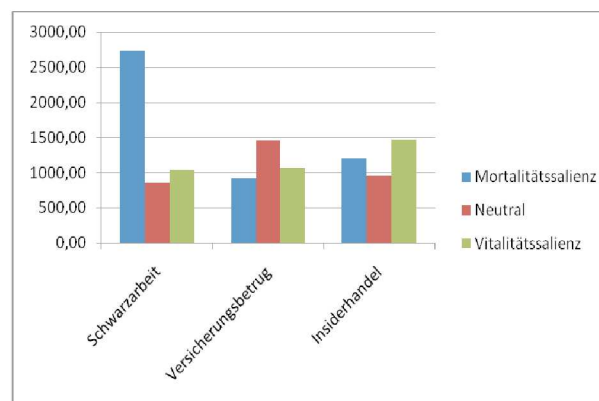


Bezüglich der Freiheitsstrafen erkennt man in Abbildung 19, dass deren Höhe unter Mortalitätssalienz beim Insiderhandel geringer ist als bei den anderen



Wirtschaftsdelikten. Unter Vitalitätssalienz wurden bei allen vorgegebenen Wirtschaftsdelikten geringere Freiheitsstrafen vergeben als unter Mortalitätssalienz. Dies ist auch die Richtung, welche der Effekt der Art der Salienz aufgrund der Theorie haben sollte. Jedoch ist die Strafbemessung in der neutralen Salienzbedingung beim Insiderhandel höher als unter Mortalitätssalienz. Diese Beobachtung spricht gegen die theoretischen Annahmen.

Abbildung 20: Mittelwerte des Ausmaßes der Sozialarbeit



Bei der Strafform der Sozialarbeit (Abbildung 20) ergibt sich wieder ein ähnliches Bild wie bei der Geldstrafe. In Versuchsbedingung 1 wurden weitaus höhere Strafen vergeben als in allen anderen Versuchsbedingungen.

Auch bei den Ausmaßen der Strafbemessungen ist kein eindeutiges Muster in den Daten vorhanden. Je nach Strafform existieren widersprüchliche Effekte der unabhängigen Variablen.

Auch interessiert es in wie weit die verschiedenen demographischen Variablen einen Einfluss auf die Ausmaße der Strafbemessung haben.

In der folgenden Tabelle sind die Mittelwerte der Ausmaße der Strafbemessung nach Geschlecht und Strafform aufgespalten. In Klammer befinden sich die Standardabweichungen

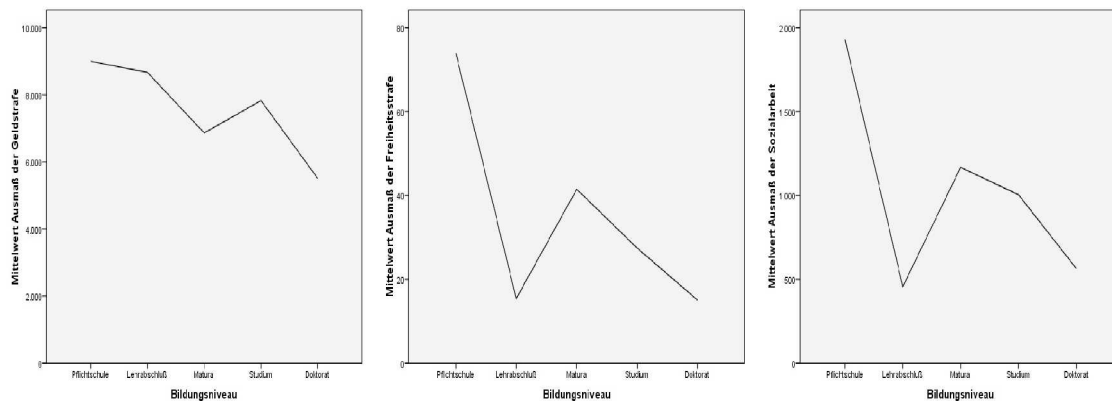
Tabelle 4: Mittelwerte der Ausmaße der Strafbemessung bezüglich des Geschlechts

	Weiblich (N=194)	Männlich (N=132)
	MW(SA)	MW (SA)
Geldstrafe	6772.36 (7469.45)	8223.80 (11279.82)
Freiheitsstrafe	30.66 (59.15)	39.84 (79.25)
Sozialarbeit	1177.63 (1736.10)	903.88 (1248.50)

Für die Geld- und Freiheitsstrafe ist der Mittelwert der Männer höher, während die Frauen höhere Strafe in der Form von Sozialarbeit vergeben haben.

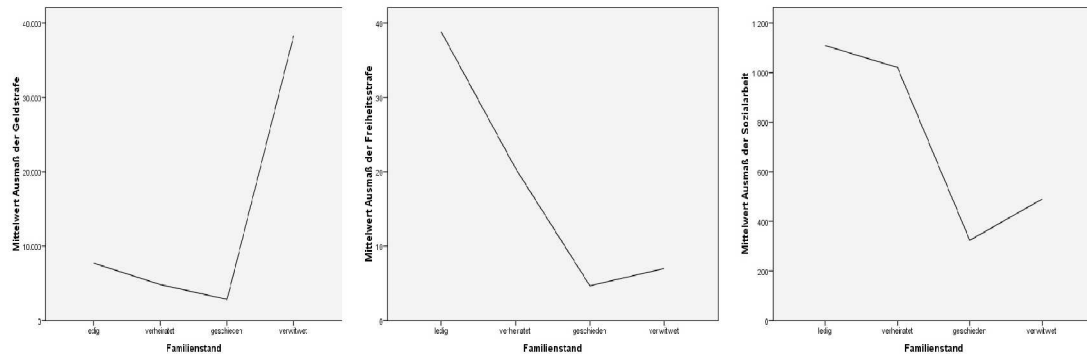
Hier zeigt sich, dass Frauen tendenziell höhere Strafen für angemessen halten wenn es um die Herstellung restorativer Gerechtigkeit geht und Männer höher strafen, wenn die Strafe der Herstellung einer retributiven Gerechtigkeit dient.

Abbildung 21: Ausmaß der Strafbemessung bezüglich des Bildungsstandes



Generell ist bezüglich des Bildungsstandes ein negativer Trend zu bemerken. Je höher das Bildungsniveau ist desto geringer werden die als angemessen empfundenen Strafen. Eine Ausnahme bildet bei den Freiheits- und Sozialarbeitsstrafen die Gruppe der Lehrlinge, welche sehr geringe Strafhöhen angegeben haben und somit nicht in den negativen Trend hineinpassen.

Abbildung 22: Ausmaß der Strafbemessung bezüglich des Familienstandes



Aus den obigen Graphiken lässt sich keine eindeutige Richtung des Einflusses des Familienstandes feststellen. Für die Geld- und Freiheitsstrafe scheinen die Mittelwerte der Strafbemessungen bezüglich des Familienstandes genau entgegengesetzt gelagert zu sein, während der Einfluss auf Freiheits- und Sozialarbeitsstrafen eine gewisse Ähnlichkeit aufweisen.

## 4.2 Inferenz statistische Analyse

### 4.2.1 Hypothese 1 und 2

Um die ersten zwei Hypothesen und damit den Einfluss der Art der Salienz und der Art des Wirtschaftsdelikttes auf die gewählte Strafform zu überprüfen wurde wie im Methodenteil schon besprochen ein Chi-Quadrat-Test gerechnet. Für die Berechnung wurden die Häufigkeitswerte aus der zuvor im Absatz 4.1 besprochenen Kreuztabelle (Tabelle 2) herangezogen. Die Ergebnisse des Chi-Quadrat-Tests sind in der folgenden Tabelle zusammengefasst.

Tabelle 5: Chi-Quadrat-Test: Gewählte Strafform

Gewählte Strafform	df	X <sup>2</sup>	p
Geldstrafe	4	0.963	.919
Freiheitsstrafe	4	3.586	.465
Sozialarbeit	4	3.908	.419

X<sup>2</sup> Chi-Quadrat nach Pearson

Keine der in Tabelle 5 ersichtlichen Chi-Quadrat-Statistiken liefert signifikante Ergebnisse und die standardisierten Residuen (Tabelle 2) sind alle kleiner 1,59. Daher liegen keine signifikanten Unterschiede in den Häufigkeiten der gewählten Strafform bezüglich der unabhängigen Variablen (UV1, UV2) bei einem Signifikanzniveau von  $\alpha = .05$  vor.

Aufgrund dieser Ergebnisse können die Hypothesen 1 und 2 dieser Arbeit nicht angenommen werden. Die Art der Salienz und die Art des Wirtschaftsdeliktens haben keinen Einfluss auf die gewählte Strafform.

#### 4.2.2 Hypothese 3 und 4

Um die Hypothesen 3 und 4 zu überprüfen wurde eine multivariante Varianzanalyse gerechnet. Als unabhängige Variablen wurden die Art der Salienz (UV1) und die Art des Wirtschaftsdeliktens (UV2) herangezogen. Als abhängige Variablen die Ausmaße der Strafbemessung der verschiedenen Strafformen (AV1, AV2, AV3). Die deskriptiven Kennzahlen dieser Untersuchung sind in Tabelle 2 einzusehen. Zunächst wurden alle erhobenen demographischen Variablen als Kovarianten in die Berechnung eingefügt, von denen jedoch nur das Geschlecht einen signifikanten ( $p = .028$ ) Einfluss hat. In Tabelle 6 und 7 sind die Ergebnisse der Berechnung mit der Kovariante Geschlecht zusammengefasst.

Tabelle 6: Ergebnisse der multivariaten Varianzanalyse (Wilks Lambda)

Quelle der Varianz	df	Fdf	F	$\lambda$	p
Art der Salienz (AS)	6	630	0.544	.990	.775
Art des Wirtschaftsdeliktes (AW)	6	630	1.598	.970	.145
AS x AW	12	833,7	0.924	.966	.522

Tabelle 7: Gruppenvergleiche der Hauptfaktoren

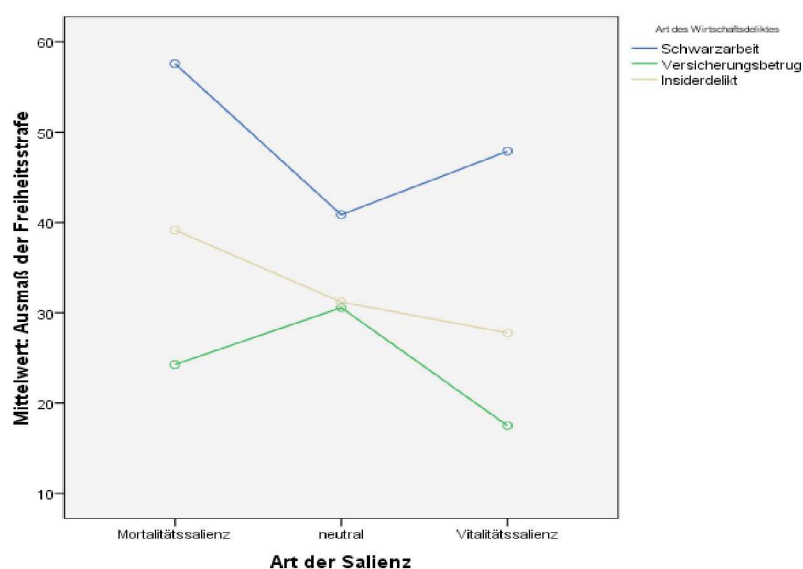
Quelle der Varianz		df	F	p
Gruppenvergleiche				
Art der Salienz (AS)	GS	2	1.349	.261
	FS	2	.527	.591
	SA	2	.247	.781
Art des Wirtschaftsdeliktes (AW)	GS	2	1.995	.138
	FS	2	3.523	.031*
	SA	2	1.475	.230
AS x AW	GS	4	1.876	.114
	FS	4	.305	.875
	SA	4	.882	.475
Fehler innerhalb der Gruppen	GS	317		
	FS	317		
	SA	317		

\*p<.05.

Die Ergebnisse der Varianzanalyse (Tabelle 6 und 7) unterstützen keine der überprüften Hypothesen. Weder hat die Art der Salienz, noch die Art des Wirtschaftsdeliktes einen signifikanten Einfluss auf das Ausmaß der Strafbemessung. Einzig bei den Gruppenvergleichen ist der zweite Haupteffekt dieser Untersuchung, die Art des Wirtschaftsdeliktes, signifikant. Da jedoch der multivariante Test kein signifikantes Ergebnis liefert, ist dieser Einfluss empirisch nicht haltbar. Aufgrund der extrem heterogenen Daten liefern die relativ geringen Mittelwerts-Differenzen keine signifikanten Ergebnisse.

In den folgenden Abbildungen sind die Verläufe der Mittelwerte der Strafbemessungen der Strafform Freiheitsstrafe über die unterschiedlichen Versuchsbedingungen dargestellt. In dieser Abbildung erkennt man gut, dass die Mittelwerte für Schwarzarbeit über alle drei Salienzbedingungen höher sind als jene für Versicherungsbetrug und Insiderhandel. Dadurch kommt es bei den zuvor besprochenen Gruppenvergleichen zu dem signifikanten Einfluss der Art des Wirtschaftsdeliktes auf das Ausmaß der Freiheitsstrafe.

Abbildung 23: Mittelwerte der vergebenen Freiheitsstrafen über die einzelnen Versuchsbedingungen



Aufgrund der vorliegenden Ergebnisse können die in dieser Arbeit aufgestellten Hypothesen 3a, 3b und 4 nicht angenommen werden. Die Art der Salienz und die Art des Wirtschaftsdeliktes haben keinen Einfluss auf das Ausmaß der Strafbemessung.

#### 4.2.3 Überprüfung der Hypothesen 3 und 4 anhand der generierten Variable: „Ausmaß der gewählten Strafe“ (AV5)

Wie die Variable „Ausmaß der gewählten Strafe“ generiert wurde ist im Methodenteil unter Absatz 3.2.3 nachzulesen. Bei dieser Variable handelt es

sich um die von den Versuchspersonen tatsächlich gewählten Strafen, welche ex-post in Geldstrafen umgerechnet wurden um eine bessere Vergleichbarkeit herzustellen. Dies eröffnet die Möglichkeit, dass in die Berechnung eben nur jene Strafbemessungen eingehen, welche die Versuchspersonen auch wirklich vergeben hätten. Dabei wurde jedoch ein linearer Zusammenhang zwischen den einzelnen Strafformen unterstellt der zunächst noch überprüft werden musste. Ob es prinzipiell einen Zusammenhang zwischen den Ausmaßen der Strafbemessung unterschiedlicher Strafformen gibt wurde mittels deren Korrelationen überprüft.

Tabelle 8: Zusammenhang zwischen den Ausmaßen unterschiedlicher Strafformen

Pearson Korrelation N=326	Geldstrafe	Freiheitsstrafe	Sozialarbeit
Geldstrafe	1		
Freiheitsstrafe	.257**	1	
Sozialarbeit	.171**	.413**	1

\*\* signifikant auf  $\alpha=.01$

Da, wie der Tabelle zu entnehmen ist, ein signifikanter Zusammenhang nachgewiesen wurde, war der nächste Schritt die Variable zu konstruieren. Dafür wurden die Nicht-Geldstrafen (FS, SA) jeweils in einer linearen Regression als erklärender Faktor für die Geldstrafen herangezogen. Die Methodischen Spezifikationen sind wiederum dem Absatz 3.2.3 zu entnehmen. Die Ergebnisse dieser Regressionen sind im Folgenden aufgeführt.

Tabelle 9: Ergebnisse der Regressionen zwischen den Abhängigen Variablen (AV2, AV3, AV4)

Geldstrafe	B	SE B	T	p	R
Freiheitsstrafe	71.397	.461	9.374	<.000	.461
Sozialarbeit	2.890	.463	9.421	<.000	.463

Regression durch den Ursprung

Beide Formen der Nicht-Geldstrafen sind als erklärende Faktoren in den einzelnen Regressionen signifikant. Daher ist es zulässig die gewünschte Umrechnung von Freiheitsstrafen und Sozialarbeit in Geldstrafen durchzuführen. Die relativ geringen Werte von R weisen jedoch darauf hin, dass die Güte des linearen Modells eher gering ist.

Abbildung 10 enthält die deskriptiven Kennzahlen der AV5 nach den einzelnen Versuchsbedingungen aufgespalten.

Tabelle 10: Deskriptive Kennzahlen der Variable: Ausmaß der gewählten Strafe

	Mortalitätssalienz			Neutral			Vitalitätssalienz		
	<i>M</i>	<i>SA</i>	<i>n</i>	<i>M</i>	<i>SA</i>	<i>n</i>	<i>M</i>	<i>SA</i>	<i>n</i>
Schwarzarbeit	8623.31	12040.32	35	5795.33	5675.12	34	6021.04	4838.99	29
Versicherungsbetrug	5304.19	5720.46	37	4021.52	4343.89	35	5440.74	8920.72	42
Insiderhandel	5043.62	6458.05	37	4934.35	6088.57	36	4322.16	4848.31	41

Nachdem die Zulässigkeit der Variable „Ausmaß der gewählten Strafe“ (AV5) geklärt wurde, konnte diese als abhängige Variable für die Überprüfung der Hypothesen 3 und 4 dieser Arbeit herangezogen werden. Daraufhin wurde eine univariante Varianzanalyse mit den unabhängigen Variablen Art der Salienz und Art des Wirtschaftsdelikttes und der abhängigen Variable Ausmaß der gewählten Strafe gerechnet. Die Ergebnisse dieser Berechnung sind in der unten stehenden Tabelle zusammengefasst.

Tabelle 11: Ergebnisse der Varianzanalyse für: Ausmaß der gewählten Strafe

Quelle der Varianz	df	F	p
Art der Salienz (AS)	2	1.875	.155
Art des Wirtschaftsdelikttes (AW)	2	2.285	.103
AS x AW	4	.494	.740
Fehler innerhalb der Gruppe	317		

Auch in dieser Berechnung ist kein Einfluss der zwei verwendeten unabhängigen Variablen feststellbar. Wiederum können die Hypothesen 3a, 3b und 4 dieser Arbeit nicht angenommen werden.



## 4.2.4 Exploration

### 4.2.4.1 Restorative und Retributive Gerechtigkeit

Berechnet man wie im Methodenteil besprochen für jedes vorgegebene Wirtschaftsdelikt einen Chi-Quadrat Test mit den Häufigkeiten der hinter den gewählten Strafformen stehenden Gerechtigkeitsformen so erkennt man, dass bei Schwarzarbeit und Versicherungsbetrug eindeutig retributive Strafen bevorzugt vergeben wurden während beim Insiderhandel kein Unterschied festgestellt werden konnte. Die folgende Tabelle zeigt die Ergebnisse dieser Chi-Quadrat Tests.

Tabelle 12: Chi-Quadrat-Test: Bevorzugte Gerechtigkeitsform je nach Wirtschaftsdelikt

Wirtschaftsdelikt	N (restorativ)	N (retributiv)	df	X <sup>2</sup>	p
Schwarzarbeit	27	71	1	19.755	<.000*
Versicherungsbetrug	41	73	1	8.982	.003*
Insiderhandel	51	63	1	1.263	.261

X<sup>2</sup> Chi-Quadrat nach Pearson \* p < .001

### 4.4.2.2 Kriterien zur Strafbemessung

Um den Zusammenhang zwischen den in dieser Arbeit aufgestellten Kriterien zur Erklärung der Strafbemessung und den Ausmaßen der Strafbemessungen zu erfassen wurden deren Korrelationen berechnet.

Tabelle 13: Zusammenhang zwischen den Ausmaßen der Strafbemessung und deren Kriterien.

Pearson Korrelation	Geldstrafe	Freiheitsstrafe	Sozialarbeit
Moralische Verwerflichkeit	.190**	.152**	.230**
Schadensstreuung	.123*	.154**	.186**
Verbreitung	.063	.079	.002
Kavaliersdelikt	-.167**	-.025	-.136*
Informiertheit	.072	.013	-.048

\* signifikant auf  $\alpha=.05$  \*\* signifikant auf  $\alpha=.01$

Die Kriterien „Moralische Verwerflichkeit“ und „Schadensstreuung“ haben zu allen Strafformen und deren Ausmaß einen signifikanten Zusammenhang. Daher werden moralische verwerflichere Delikte und Delikte die eine größere Gruppe von Personen schädigen auch tendenziell höher bestraft. Außerdem existiert bei Geldstrafen und Sozialarbeit ein signifikanter Zusammenhang mit der Einstellung der Versuchspersonen ob ein Wirtschaftsdelikt als Kavaliersdelikt wahrgenommen wird. Je eher eine Person ein Delikt als Kavaliersdelikt wahrnimmt, desto niedriger bestraft sie das Delikt mit einer Geldstrafe oder mit Sozialarbeit. Mit der Strafbemessung von Freiheitsstrafen hat diese Einstellung keinen Zusammenhang.

Auch soll der Zusammenhang mit den demographischen Variablen quantifiziert werden. Hier wurden ebenfalls die Korrelationen berechnet.

Tabelle 14: Zusammenhang zwischen den Ausmaßen der Strafbemessung und demographischen Variablen

Pearson Korrelation	Geldstrafe	Freiheitsstrafe	Sozialarbeit
Geschlecht	.070	.053	-.009
Alter	.018	-.145**	-.066
Familienstand	-.168**	-.131*	-.100
Bildungsniveau	.080	-.070	-.007

\* signifikant auf  $\alpha=.05$  \*\* signifikant auf  $\alpha=.01$

Es existiert kein Zusammenhang zwischen dem Geschlecht und dem Bildungsniveau und den Ausmaßen der Strafbemessung unterschiedlicher Strafformen. Aufgrund der errechneten Korrelationen kann man nur davon ausgehen, dass ältere Personen eher geringere Freiheitsstrafen vergeben und dass der Familienstand einen Zusammenhang mit den Ausmaßen der retributiven Strafformen hat. Interessant ist es, dass zwischen dem Geschlecht und den Ausmaßen der Strafbemessung kein signifikanter Zusammenhang

besteht, obwohl Geschlecht als signifikante Kovariante in der zuvor berechneten Varianzanalyse (Tabelle 6 & 7) identifiziert wurde.

Für die gewählte Strafform konnten keine signifikanten Korrelationen mit demographischen Variablen festgestellt werden.

## **5 Diskussion**

Die Ergebnisse dieser Arbeit unterstützen nicht die aus der Theorie abgeleiteten Hypothesen. Die Versuchspersonen vergeben keine höheren Strafen wenn ihnen die eigene Vergänglichkeit bewusst gemacht wird. Auch für die Gegenseite ist kein Effekt beobachtbar. Wird die eigene Vergänglichkeit ausgeblendet und damit Vitalitätssalienz hergestellt, vergeben die Versuchspersonen keine geringeren Strafen als in der neutralen Bedingung. Der in der Literatur oft beschriebene Einfluss von Mortalitätssalienz auf die Strafbemessung konnte in dieser Studie nicht repliziert werden. Auch scheint der Grad an wahrgenommener subjektiver Vergänglichkeit keinen Einfluss darauf zu haben, welche Strafform von Individuen bevorzugt vergeben wird. Ebenfalls scheint auch die Art des zu bestrafenden Wirtschaftsdelikt keinen Einfluss auf die Strafbemessung zu haben. Jedoch scheint es mit einigen Charakteristika dieser Wirtschaftsdelikte einen Zusammenhang zu geben. Die moralische Verwerflichkeit eines Delikt und die Anzahl der durch das Delikt geschädigten Personen haben einen Einfluss auf die Strafhöhe und damit auf das Ausmaß der Strafbemessung. Auch scheint die Einstellung einer Person zu dem zu bestrafenden Wirtschaftsdelikt wichtig zu sein. Nimmt eine Person ein Wirtschaftsdelikt als Kavaliersdelikt wahr so vergibt sie auch geringere Strafen für dieses Delikt.

Zunächst gilt zu klären, warum der oft beobachtete Effekt der Mortalitätssalienz in dieser Arbeit nicht festgestellt werden konnte. In dieser Arbeit wurde ein visuelles Priming verwendet um den Grad an Mortalitätssalienz zu manipulieren. Dieses Verfahren wurde in den bisherigen Experimenten, welche in der Literatur verfügbar sind nicht verwendet. Daher stellt sich die Frage ob

die Manipulation auch geglückt ist. Ein Manipulation Check wurde in dieser Arbeit nicht durchgeführt, jedoch kann man aufgrund der Vorstudie, welche zu der Auswahl des visuellen Materials geführt hat, davon ausgehen, dass die vorgegebenen Bilder die Versuchspersonen auch an die eigene Vergänglichkeit erinnert haben. Eventuell hat das Priming aber nicht lange genug angehalten um die interessierenden Effekte sichtbar zu machen. In der Studie von Bernhard Pöckl (2008), welche als Datengewinnungsinstrument den gleichen Fragebogen nutzte wie diese Arbeit, wurde der Einfluss der Art der Salienz statistisch signifikant. Somit scheint es so, als ob die gewünschte Manipulation hergestellt werden konnte. Daher wirkte das Priming entweder nicht lange genug um auch in dieser Studie noch einen sichtbaren Effekt der Art der Salienz herzustellen oder dieser Effekt ist für in dieser Arbeit untersuchte Fragestellung nicht vorhanden.

Ein interessanter Punkt ist auch die große Variation in den Daten. Die Versuchspersonen vergaben sehr unterschiedliche Strafhöhen für Delikte mit konstant gehaltenem wirtschaftlichem Schaden. Da die manipulierten Variablen Art der Salienz und Art des Wirtschaftsdeliktens nicht ausreichen um die Variation in den Daten zu erklären müssen andere Faktoren die Variation erklären. Der Einfluss des Geschlechts als Kovariante in der berechneten Varianzanalyse wurde wie im Ergebnisteil angesprochen signifikant, ist aber als Erklärung nicht ausreichend. Möglicherweise ist die Person des Strafenden, welche in dieser Arbeit nicht untersucht wurde, ein wichtiger Faktor, wenn es um die Erklärung von Strafbemessung geht. Vielleicht sind die Einstellungen und Meinungen einer Person über Strafe, Verbrechen und Täter ein wesentlicherer Erklärungsfaktor für das Ausmaß von Strafbemessungen als die Qualität des Deliktens selbst. In dieser Arbeit wurde auch nicht die eigene Bereitschaft für das Begehen einer Straftat erhoben, welche ebenfalls eine wichtige persönliche Einstellung, die zur Erklärung von Strafbemessung beiträgt, sein könnte. Da jedoch Mortalitätssalienz, der Literatur nach eine Verschiebung in den Einstellungen und Wertigkeiten von Individuen verursacht, sollte sich dies dann auch in der Strafbemessung bemerkbar machen. Die Frage warum der relativ stabile Effekt, welcher durch die

Terrormangementtheorie prognostiziert wird, in dieser Arbeit nicht aufgetreten ist muss somit weitgehend unbeantwortet bleiben.

Auch wenn in dieser Arbeit ein Zusammenhang zwischen den Ausmaßen der Strafbemessung unterschiedlicher Strafformen nachgewiesen wurde, so scheinen die unterschiedlichen Ergebnisse darauf hinzudeuten, dass verschiedene Strafformen qualitativ sehr unterschiedlich bewertet werden. Die Umrechnung der Nichtgeldstrafen in Geldstrafen scheint methodisch sowie inhaltlich sehr bedenklich, haben die manipulierten Variablen doch je nach Strafform unterschiedliche Richtungen bezüglich ihres Einflusses auf das Ausmaß der Strafbemessung. Klar zu sein scheint, dass gegenüber anderen Strafformen die Freiheitsstrafe bei Wirtschaftsdelikten nur selten als bevorzugte Strafform gewählt wird. Da jedoch Sozialarbeit und Geldstrafen relativ gleich oft vergeben wurden, kann man für unterschiedliche Wirtschaftsdelikte keine bevorzugte Gerechtigkeitsform (retributiv, restaurativ) feststellen.

Die in dieser Arbeit getroffene Auswahl von Kriterien und Charakteristika eines Wirtschaftsdelikttes welche die Strafbemessung beeinflussen war nicht systematisch oder von einem theoretischen Modell geleitet, daher darf die Auswahl der Kriterien wie sie in dieser Arbeit verwendet wurde nicht den Anspruch auf Vollständigkeit erheben.

Für weiterführende Studien wäre es wichtig mittels eines geeigneten Manipulation Checks die Wirksamkeit des Primings zu überprüfen und auch die Person des Strafenden in das Untersuchungsdesign mit einzubeziehen. Auch wäre es interessant zu untersuchen welche Faktoren für die qualitativen Unterschiede zwischen den einzelnen Strafformen verantwortlich sind.

## 6 Zusammenfassung

Wirtschaftskriminalität ist ein aktueller Bestandteil des wirtschaftspsychologischen, wissenschaftlichen Diskurses.

Gegenstand zahlreicher Untersuchungen zu diesem Thema sind Wirtschaftsdelikte und deren Charakteristika. Ziel dieser Arbeit ist es, ein Unterscheidungskriterium von Wirtschaftsdelikten zu untersuchen: deren Strafbemessung. Daher soll empirisch überprüft werden, ob und warum verschiedene Wirtschaftsdelikte unterschiedlich bestraft werden.

Von diesem Ziel ausgehend wurden zwei Einflussfaktoren ausgewählt, welche die Strafbemessung von Wirtschaftsdelikten erklären könnten. Zum einen soll untersucht werden, ob die Qualität, also die Art des Wirtschaftsdelikt, einen Einfluss auf die Strafbemessung hat und zum anderen soll ein anderes, bekanntes theoretisches Modell herangezogen werden um Unterschiede in der Strafbemessung zu erklären: Die Terrormanagementtheorie.

Diese versucht den Umgang des Menschen mit existenzieller Angst zu erklären und welche Auswirkungen diese auf das Verhalten und Erleben des Menschen hat. Über die Terrormanagementtheorie soll der Einfluss von wahrgenommener existenzieller Angst auf die Strafbemessung von Wirtschaftsdelikten untersucht werden. Anhand von drei ausgewählten Wirtschaftsdelikten (Schwarzarbeit, Versicherungsbetrug und Insiderhandel) wurde ein Fragebogen entworfen, in dem Versuchspersonen dazu angehalten wurden anzugeben, welche Strafen sie für diese Wirtschaftsdelikte, welche in einer kurzen Vignette beschrieben wurden, als angemessen empfinden. Dabei hatten sie die Möglichkeit zwischen den Strafformen Geldstrafe, Freiheitsstrafe und Sozialarbeit auszuwählen und sollten angeben, wie hoch die entsprechende Strafe sein sollte. Um den Einfluss existenzieller Angst zu manipulieren, wurde ein visuelles Priming

verwendet, bei dem den Versuchspersonen eine Diashow vorgeführt wurde, bei welcher Bilder gezeigt wurden, die an die eigene Vergänglichkeit erinnern.

Außerdem wurden einige demographische Merkmale der Versuchspersonen erhoben um Einflüsse dieser auf die Strafbemessung untersuchen zu können und einige Fragen zu den vorgegebenen Delikten gestellt, in denen die Wahrnehmung dieser Delikte anhand von einigen Kriterien abgefragt wurde. Unter anderem wurden die Versuchspersonen zu den Kriterien: Moralische Verwerflichkeit, Schadensstreuung, Verbreitung des Deliktes und ähnliches befragt.

Mit diesem Fragebogen wurden die Daten gesammelt (n = 326) und danach statistisch ausgewertet.

Die erhobenen Daten liefern keine Evidenz dafür, dass das Ausmaß an erlebter existenzieller Angst oder die Qualität des Wirtschaftsdeliktes einen Einfluss auf die Strafbemessung der analysierten Wirtschaftsdelikte hat. Weder auf die gewählte Strafform noch auf die Strafhöhe.

Festgestellt werden konnte nur ein Einfluss des Geschlechts auf die Strafhöhe und ein Zusammenhang dieser mit der wahrgenommenen moralischen Verwerflichkeit des Deliktes und deren Schadensstreuung.

Als Gründe dafür, dass die erwarteten Effekte nicht bestätigt werden konnten, sind das Nicht-Berücksichtigen der Person des Strafenden und ein möglicherweise zu kurzes Andauern des visuellen Primings anzuführen.

## 7 Literatur

Arndt, J., Lieberman, J.D., Cook, A. & Solomon, S. (2005). *Terror management in the courtroom: Exploring the effects of mortality salience on legal decision-making*. *Psychology, Public Policy, and Law*, 11, 407-438.

Becker, E. (1973). *The Denial of Death*. Simon & Schuster.

Bundesrechnungshof Deutschland. (2008). *Bericht nach §99 BHO*. Abgerufen am 12.11.2008 unter:  
<http://www.bundesrechnungshof.de/veroeffentlichungen/sonderberichte/schwarzarbeit.pdf>

Coing, H. (1993). *Grundzüge der Rechtsphilosophie*. 5. Auflage. Berlin. New York.

Deutsche Gesellschaft für Psychologie. (1997). *Richtlinien zur Manuskriptgestaltung (2.Auflage)*. Göttingen. Hogrefe

Dirk-Carsten G. (2006). *Betrug in der Sachversicherung*. Karlsruhe. Verlag Versicherungswirtschaft.

Fischer D. (2003). *New Econcrime und New Economy*. in: Hans Siegwart / Julian Mahari (Hrsg.), *Meilensteine im Management*, Band X, *Management & Law*, Basel: Helbing & Lichtenhahn, S. 361 ff.



Florian, V., Mikulincer, M. (1997). *Fear of death and the judgement of social transgressions: A multidimensional test of terror management theory*. Journal of Personality and Social Psychology, 73 (2), 369-380.

Fröhlich Werner D. (2002). *Wörterbuch Psychologie*. Kandersteg. Dtv.

Gesamtverband Deutscher Versicherungen. (2007) *Jahrbuch 2007. Die Deutsche Versicherungswirtschaft*. Abgerufen am 9.10.2008 unter: [https://secure.gdv.de/gdvveroeffentlichungen/upload\\_img/138\\_dwl.pdf](https://secure.gdv.de/gdvveroeffentlichungen/upload_img/138_dwl.pdf)

Herkner W. (2001). *Lehrbuch Sozialpsychologie, 2.Auflage*. Bern. Hans Huber.

Hagen J., Langenberg B., Stocker A. (2006). *Versicherungsbetrug: Von Schädlingen und Schreibtischtätern*. Abgerufen am 23.10.2008 unter: <http://www.capital.de/finanzen/vorsorge/100004273.html>

Jolls, C. (2006). *Behavioral Law and Economics*; Research Paper No. 342, Yale Law School.

Jonas E., Fischer P. (2006). *Terror management and religion: Evidence that intrinsic religiousness mitigates worldview defense following mortality salience*. Journal-of-Personality-and-Social-Psychology. Vol 91(3), Sep 2006, 553-567.

Jung H. (2002). *Was ist Strafe?* Baden-Baden. Justizministerium Baden.

Kirchler E. (2002). *Wirtschaftspsychologie*. Wien. WUV.

Knaus A. (2002). *Versicherungsbetrug aus vertragstheoretischer Sicht und Aspekte von Costly State Verification Modellen*. Abgerufen am 21.10.2008 unter [dissertation.de](http://dissertation.de)

Lars P. Larsen F. und C. (2005). *Black Activities in Germany in 2001 and in 2004*. Copenhagen. Rockwool Foundation.

Lücke W. (1996) *Versicherungsbetrug in der Sachversicherung*. Karlsruhe. Versicherungswirtschaft. Versicherungsrecht 1996, S 785-805.

Matt, E. (2002). *Verantwortung und (Fehl-)Verhalten. Für eine restorative Justice*. Bremer Forschung zur Kriminalpolitik. Band 1. Abgerufen am 12.10.2008 unter: [http://books.google.at/books?hl=de&lr=&id=ZKPFm\\_e4nHEC&oi=fnd&pg=PA202&dq=verantwortung+und+V+erhalten+Matt&ots=IBP2QcLh47&sig=tbTUZbeZ-SjCE2c64v36UAVm0S0](http://books.google.at/books?hl=de&lr=&id=ZKPFm_e4nHEC&oi=fnd&pg=PA202&dq=verantwortung+und+V+erhalten+Matt&ots=IBP2QcLh47&sig=tbTUZbeZ-SjCE2c64v36UAVm0S0)

Ochsmann R. (2001). *Umgang mit existenzieller Angst, Der 11. September 2001 und seine Folgen*. Beiträge zur Thanatologie; Heft 24.

Ostendorf, H. (2002). *Chancen und Risiken von Kriminalprävention*. Berliner Forum Gewaltprävention Nr. 5.

*Österreichisches Strafgesetzbuch ( StGB)* abgerufen am 12.10.2008 unter: [www.bgbl.at](http://www.bgbl.at)

*Österreichisches Börsegesetz (BörseG)* abgerufen am 12.10.2008 unter: [www.bgbl.at](http://www.bgbl.at)

Pitters J., Kirchler E. (2007). *Tax evasion and death salience, An experimental application of Terror Management Theory on punishing tax evaders*. Wien. Researchpaper Universität Wien.

Pöckl B. (2008). *Terrormanagement und Steuerehrlichkeit: Eine Analyse des Steuerverhaltens, der Einstellung zu Steuern in Bezug auf Mortalitätssalienz und Nachvollziehbarkeit von Steuerdelikten*. Unveröffentlichte Diplomarbeit der psychologischen Fakultät der Universität Wien.

Pyszczynski, T. Greenberg, J., & Solomon, S. (1997). *Why do we need what we need? A terror management perspective on the roots of human social motivation*. *Psychological Inquiry*, 8, 1-20.

Schiller, J. (2004). *Versicherungsbetrug als ökonomisches Problem*. Working Papers on Risk and Insurance No. 13: Hamburg. Institut für Versicherungsbetriebslehre.

Schmitz HG. (2001). *Zur Legitimität der Kriminalstrafe: Philosophische Erörterungen*. Berlin. Duncker & Humblot.

Schneider F. (2004). *Arbeit im Schatten: Wie Deutschlands Arbeit wirklich wächst*. Wiesbaden. Gabler Verlag.

Schneider F., Badekow H. (2006). *Ein Herz für Schwarzarbeiter. Warum die Schattenwirtschaft unseren Wohlstand steigert*. Berlin. Econ.

Simon L. Greenberg J. Harmon-Jones E. Solomon S. Pyszczynski T. Arndt J. Abend T. (1997). *Terror management and cognitive-experiential self-theory : Evidence that terror management occurs in the experiential system*. *J. of personality and sozial psychology* Vol. 72. APA: Washington DC.

Solomon, S., Greenberg, J., & Pyszczynski, T. (1991). *A terror management theory of social behavior: The psychological functions of self-esteem and cultural worldviews*. In M.P. Zanna (Ed.), *Advances in experimental social psychology* (Vol. 24, pp. 91-159). San Diego: Academic Press.

Taubmann, O., Ari, B. (2000). *The Effect of Reminders of Death on Reckless Driving: A Terror Management Perspective*. *Current Directions in Psychological Science* (Volume 9, Number 6, Dec, pp. 196-199).

Ujvárosi V. (2007). *Versicherungsbetrug ist kein Kavaliersdelikt*. Abgerufen am 4.10.2008 unter: <http://www.stadt-wien.at/index.php?id=versicherungsbetrug>

*Wirtschaftskriminalität 2007, Sicherheitslage der deutschen Wirtschaft.* PWC-Bericht abgerufen am 2.10.2008 unter:

[http://www.pwc.de/fileserver/RepositoryItem/studie\\_wikri\\_2007.pdf?itemId=3169192](http://www.pwc.de/fileserver/RepositoryItem/studie_wikri_2007.pdf?itemId=3169192)

Zihlmann P. (2002). *Macht Strafe Sinn?* Zürich. Abgerufen am 11.10.2008 unter [www.peter.zihlmann.com](http://www.peter.zihlmann.com)

Zuzak, M. (2008). *Ökonomische Analyse der Regulierung des Insiderhandels.* Bern. Haupt.

## Anhang

### A: Abbildungsverzeichnis

<u>Abbildung 1: Antwortskala der Vorstudie.....</u>	<u>41</u>
<u>Abbildung 2: Eingabemaske für die Strafbemessung (AV).....</u>	<u>46</u>
<u>Abbildung 3: Versuchsdesign.....</u>	<u>48</u>
<u>Abbildung 4: Altersverteilung der Stichprobe.....</u>	<u>52</u>
<u>Abbildung 5: Verteilung der Stichprobe hinsichtlich des Geschlechts.....</u>	<u>53</u>
<u>Abbildung 6: Verteilung der Stichprobe hinsichtlich des Familienstandes.....</u>	<u>54</u>
<u>Abbildung 7: Verteilung der Stichprobe hinsichtlich des Bildungsgrades.....</u>	<u>55</u>
<u>Abbildung 8: Fragebogen Teil 1. Vignette und Eingabemaske für die AV.....</u>	<u>58</u>
<u>Abbildung 9: Fragebogen Teil 2. Kriterien zur Strafbemessung .....</u>	<u>59</u>
<u>Abbildung 10: Fragebogen Teil 3. Demographische Variablen.</u>	<u>60</u>
<u>Abbildung 11: Häufigkeit der Geldstrafe nach Versuchsbedingung.....</u>	<u>62</u>
<u>Abbildung 12: Häufigkeit der Freiheitsstrafe nach Versuchsbedingung .....</u>	<u>62</u>

<u>Abbildung 13: Häufigkeit der Sozialarbeit nach</u>	
<u>Versuchsbedingung .....</u>	<u>63</u>
<u>Abbildung 14: Verteilung der gewählten Strafe bezüglich des</u>	
<u>Geschlechts.....</u>	<u>64</u>
<u>Abbildung 15: Verteilung der gewählten Strafe bezüglich des</u>	
<u>Bildungsniveaus.....</u>	<u>65</u>
<u>Abbildung 16: Verteilung der gewählte Strafe bezüglich des</u>	
<u>Familienstandes.....</u>	<u>65</u>
<u>Abbildung 17: Altersmittelwerte bezüglich der gewählten</u>	
<u>Strafformen.....</u>	<u>66</u>
<u>Abbildung 18: Mittelwerte des Ausmaßes der Geldstrafen.....</u>	<u>67</u>
<u>Abbildung 19: Mittelwerte des Ausmaßes der Freiheitsstrafen</u>	<u>67</u>
<u>Abbildung 20: Mittelwerte des Ausmaßes der Sozialarbeit.....</u>	<u>68</u>
<u>Abbildung 21: Ausmaß der Strafbemessung bezüglich des</u>	
<u>Bildungsstandes.....</u>	<u>70</u>
<u>Abbildung 22: Ausmaß der Strafbemessung bezüglich des</u>	
<u>Familienstandes.....</u>	<u>70</u>
<u>Abbildung 23: Mittelwerte der vergebenen Freiheitsstrafen über</u>	
<u>die einzelnen Versuchsbedingungen .....</u>	<u>73</u>

**B: Tabellenverzeichnis**

<u>Tabelle 1: Versuchsbedingungen und deren Stichprobengröße</u>	
<u>.....</u>	<u>56</u>
<u>Tabelle 2: Kreuztabelle: Gewählte Strafform x Art der Salienz x</u>	
<u>Art des Wirtschaftsdeliktes.....</u>	<u>61</u>
<u>Tabelle 3: Deskriptive Daten der Ausmaße der Strafbemessung</u>	
<u>(AV2, AV3, AV4).....</u>	<u>66</u>



<u>Tabelle 4: Mittelwerte der Ausmaße der Strafbemessung bezüglich des Geschlechts.....</u>	<u>69</u>
<u>Tabelle 5:Chi-Quadrat-Test: Gewählte Strafform.....</u>	<u>71</u>
<u>Tabelle 6: Ergebnisse der multivarianten Varianzanalyse (Wilks Lambda).....</u>	<u>72</u>
<u>Tabelle 7: Gruppenvergleiche der Hauptfaktoren.....</u>	<u>72</u>
<u>Tabelle 8: Zusammenhang zwischen den Ausmaßen unterschiedlicher Strafformen.....</u>	<u>74</u>
<u>Tabelle 9: Ergebnisse der Regressionen zwischen den Abhängigen Variablen (AV2, AV3, AV4).....</u>	<u>74</u>
<u>Tabelle 10: Deskriptive Kennzahlen der Variable: Ausmaß der gewählten Strafe .....</u>	<u>75</u>
<u>Tabelle 11: Ergebnisse der Varianzanalyse für: Ausmaß der gewählten Strafe.....</u>	<u>75</u>
<u>Tabelle 12:Chi-Quadrat-Test: Bevorzugte Gerechtigkeitsform je nach Wirtschaftsdelikt.....</u>	<u>76</u>
<u>Tabelle 13: Zusammenhang zwischen den Ausmaßen der Strafbemessung und deren Kriterien.....</u>	<u>76</u>
<u>Tabelle 14: Zusammenhang zwischen den Ausmaßen der Strafbemessung und demographischen Variablen.....</u>	<u>77</u>

### **C: Entfernte Datensätze**

	Datensatz ID
Datensätze mit zu langen Bearbeitungszeiten	21, 82, 212, 215;
Ausreißerdatensätze	118, 153, 195, 129, 243, 247, 133, 57, 220, 91, 212, 245, 55, 68;
Unvollständige Datensätze	1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11;

## D: Fragebogen

# Willkommen!

Im Folgenden nehmen Sie an einer Studie im Rahmen dreier Diplomarbeiten der Studienrichtungen Psychologie und Volkswirtschaftslehre teil.

Die Bearbeitung erfolgt absolut anonym, ist nur für Teilnehmer über 18 Jahren zulässig und wird voraussichtlich 5min Ihrer Zeit in Anspruch nehmen.

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit!

weiter



## Einleitung

In dieser Studie sollen sie verschiedene Wirtschaftsdelikte anhand mehrerer Kriterien beurteilen. Die einzelnen Schritte werden an der passenden Stelle noch genauer erklärt.

Zunächst werden Ihnen aber noch eine zufällige Auswahl von Bildern gezeigt.

Wenn Sie bereit sind klicken Sie bitte auf „weiter“.

weiter

Bitte lesen Sie folgenden Text aufmerksam durch und beantworten Sie anschließend die nachstehenden Fragen. Hierbei geht es um Ihre persönliche Meinung. Es gibt keine richtigen oder falschen Antworten.

Eine dringende Operation seiner Frau hat Herrn S. Finanzen stark belastet. Im Zuge der diesjährigen Steuererklärung beschließt er falsche Angaben zu machen und Steuern zu hinterziehen.

Der entstandene volkswirtschaftliche Schaden durch nicht abgeführte Steuern beläuft sich auf 5000 €.

weiter

Bitte lesen Sie folgenden Text aufmerksam durch und beantworten Sie anschließend die nachstehenden Fragen. Hierbei geht es um Ihre persönliche Meinung. Es gibt keine richtigen oder falschen Antworten.

**Ein Luxusurlaub hat Herrn S. Finanzen stark belastet. Im Zuge der diesjährigen Steuererklärung beschließt er falsche Angaben zu machen und Steuern zu hinterziehen.**

**Der entstandene volkswirtschaftliche Schaden durch nicht abgeführte Steuern beläuft sich auf 5000 €.**

weiter

Bitte beantworten Sie nun folgende Fragen:

- Wie stark können Sie sich mit Herrn S. identifizieren?

gar nicht         sehr stark  
1 2 3 4 5 6 7 8

- Wie beurteilen Sie Herrn S.?

sehr unmoralisch         sehr moralisch  
1 2 3 4 5 6 7 8

- Wie beurteilen Sie Herrn S. Verhalten?

sehr unmoralisch         sehr moralisch  
1 2 3 4 5 6 7 8

nicht akzeptabel         akzeptabel  
1 2 3 4 5 6 7 8

nicht nachvollziehbar         nachvollziehbar  
1 2 3 4 5 6 7 8

- Wie wahrscheinlich ist es, dass in diesem Fall ebenso handeln würden?

sehr unwahrscheinlich         sehr wahrscheinlich  
1 2 3 4 5 6 7 8

- Wie hoch ist Ihre Bereitschaft im Allgemeinen Steuern zu zahlen?

sehr niedrig         sehr hoch  
1 2 3 4 5 6 7 8

weiter

Stellen Sie sich bitte einen Unternehmer vor, der ein Jahresgehalt von 50000€ bezieht und selbstständig ein Unternehmen leitet.

Dieser Unternehmer beschäftigte im letzten Jahr illegal einige Mitarbeiter ohne sie steuerpflichtig anzumelden und ersparte sich die Abgaben.

Der Unternehmer wurde dabei erwischt. Der entstandene finanzielle Schaden beläuft sich auf 5000€. Dieser wird von den Behörden eingezogen und der Unternehmer erhält darüber hinausgehend eine Strafe.

Welche Strafe würden sie für angemessen halten?

Geldstrafe	<input checked="" type="radio"/>	In der Höhe von:	<input type="text" value="*****€"/>
Freiheitsstrafe	<input type="radio"/>	In der Höhe von:	<input type="text" value="**"/> <input type="radio"/> Tage <input checked="" type="radio"/> Monate <input type="radio"/> Jahre
Sozialarbeit	<input type="radio"/>	In der Höhe von:	<input type="text" value="**"/> <input type="radio"/> Stunden <input checked="" type="radio"/> Tage <input type="radio"/> Monate

Klicken Sie bitte an welche Art von Bestrafung Sie als angemessen empfinden würden. Und geben Sie für alle drei

Bestrafungsformen an wie hoch die jeweilige Strafe sein sollte.

Stellen Sie sich bitte einen Unternehmer vor, der ein Jahresgehalt von 50000€ bezieht und selbstständig ein Unternehmen leitet.

Der Unternehmer machte im letzten Jahr nach einem Einbruch bei seinem Arbeitsplatz falsche Angaben über das gestohlene Inventar und kassierte dafür die Versicherungssumme.

Der Unternehmer wurde dabei erwischt. Der entstandene finanzielle Schaden beläuft sich auf 5000€. Dieser wird von den Behörden eingezogen und der Unternehmer erhält darüber hinausgehend eine Strafe.

Welche Strafe würden sie für angemessen halten?

Geldstrafe	<input checked="" type="radio"/>	In der Höhe von:	<input type="text" value="*****€"/>
Freiheitsstrafe	<input type="radio"/>	In der Höhe von:	<input type="text" value="**"/> <input type="radio"/> Tage <input checked="" type="radio"/> Monate <input type="radio"/> Jahre
Sozialarbeit	<input type="radio"/>	In der Höhe von:	<input type="text" value="**"/> <input type="radio"/> Stunden <input checked="" type="radio"/> Tage <input type="radio"/> Monate

Klicken Sie bitte an welche Art von Bestrafung Sie als angemessen empfinden würden. Und geben Sie für alle drei

Bestrafungsformen an wie hoch die jeweilige Strafe sein sollte.

Stellen Sie sich bitte einen Unternehmer vor, der ein Jahresgehalt von 50000€ bezieht und selbstständig ein Unternehmen leitet.

Der Unternehmer nutze am Aktienmarkt, im letzten Jahr Wissen, welches anderen Aktienhändlern nicht zugänglich war um sich am Aktienmarkt einen Vorteil zu verschaffen. Dadurch wurden andere Aktienhändler geschädigt.

Der Unternehmer wurde dabei erwischt. Der entstandene finanzielle Schaden beläuft sich auf 5000€. Dieser wird von den Behörden eingezogen und der Unternehmer erhält darüber hinausgehend eine Strafe.

Welche Strafe würden sie für angemessen halten?

Geldstrafe	<input checked="" type="radio"/>	In der Höhe von:	<input type="text" value="*****€"/>
Freiheitsstrafe	<input checked="" type="radio"/>	In der Höhe von:	<input type="text" value="**"/> <input checked="" type="radio"/> Tage <input type="radio"/> Monate <input type="radio"/> Jahre
Sozialarbeit	<input checked="" type="radio"/>	In der Höhe von:	<input type="text" value="**"/> <input checked="" type="radio"/> Stunden <input type="radio"/> Tage <input type="radio"/> Monate

Klicken Sie bitte an welche Art von Bestrafung Sie als angemessen empfinden würden. Und geben Sie für alle drei

Bestrafungsformen an wie hoch die jeweilige Strafe sein sollte.

Bitte beantworten Sie nun folgende Fragen:

- Für wie moralisch Verwerflich beurteilen Sie das Verhalten des Unternehmers?

gar nicht         sehr stark  
1 2 3 4 5 6 7 8

- Wie viele Personen haben Ihrer Meinung nach durch das Verhalten des Unternehmers Schaden genommen?

sehr wenige         sehr viele  
1 2 3 4 5 6 7 8

- Für wie verbreitet halten Sie das Wirtschaftsdelikt, welches der Unternehmer begangen hat?

unverbreitet         weit verbreitet  
1 2 3 4 5 6 7 8

- Halten Sie das Wirtschaftsdelikt, welches der Unternehmer begangen hat für ein Kavaliersdelikt?

nein         ja  
1 2 3 4 5 6 7 8

- Für wie gut halten Sie sich über das beschriebene Wirtschaftsdelikt informiert?

sehr wenig         sehr gut  
1 2 3 4 5 6 7 8

Bitte beantworten Sie jetzt noch einige Fragen zu Ihrer Person.

Geschlecht:  weiblich  
 männlich

Alter:  Jahre

Familienstand:  
 ledig  
 verheiratet  
 verwitwet  
 geschieden

Höchste abgeschlossene Ausbildung:  
 Pflichtschule  
 Matura  
 Lehre  
 Studium  
 Doktorat

weiter

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit!

weiter



## E: Vorstudie

### Fragebogen

Dieser Fragebogen ist eine Vorstudie zu zwei Diplomarbeiten aus dem Bereich der Wirtschaftspsychologie und wird ca. 3min Ihrer Zeit in Anspruch nehmen.  
Vielen Dank für Ihre Unterstützung!

Bitte bewerten Sie die folgenden Bilder auf den zugeordneten Skalen.

**Wie stark erinnern Sie die folgenden Bilder an Ihre eigene Vergänglichkeit?**

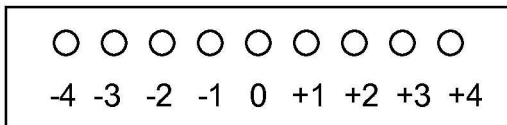
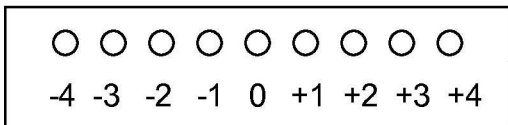
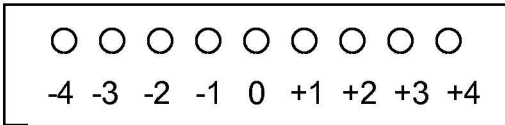
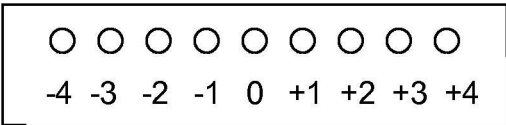
<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
-4	-3	-2	-1	0	+1	+2	+3	+4	

Werden Sie von dem Bild an Ihre eigene Vergänglichkeit erinnert kreuzen Sie bitte eine der Zahlen von +1 bis +4 an. Wobei +1 aussagt, dass Sie *ein wenig* an die eigene Vergänglichkeit erinnert werden und +4 aussagt, dass Sie *sehr stark* an die eigene Vergänglichkeit erinnert werden.

Werden Sie von dem Bild an gegenteilige Dinge wie Leben, Glück oder Unbeschwertheit erinnert kreuzen sie bitte eine der Zahlen von -1 bis -4 an. Wobei -1 aussagt, dass Sie *ein wenig* an Leben, Glück oder Unbeschwertheit erinnert werden und +4 aussagt, dass Sie *sehr stark* an Leben, Glück oder Unbeschwertheit erinnert werden.

Erinnern Sie die Bilder weder an die eigene Vergänglichkeit noch an Leben, Glück oder Unbeschwertheit kreuzen Sie bitte die Zahl 0 an.

Bitte bewerten Sie nun die folgenden Bilder auf den zugeordneten Skalen.





○ ○ ○ ○ ○ ○ ○ ○ ○ ○  
 -4 -3 -2 -1 0 +1 +2 +3 +4



○ ○ ○ ○ ○ ○ ○ ○ ○ ○  
 -4 -3 -2 -1 0 +1 +2 +3 +4



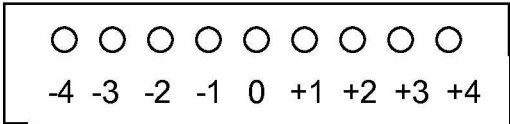
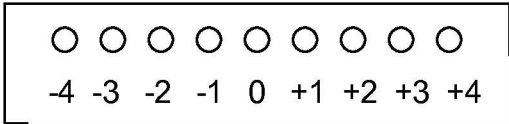
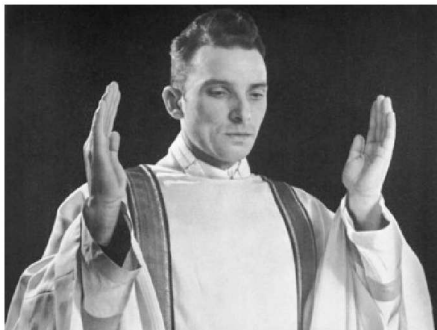
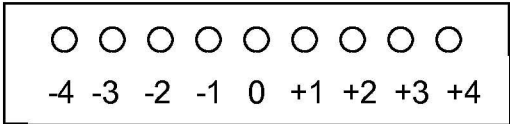
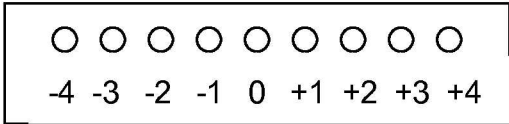
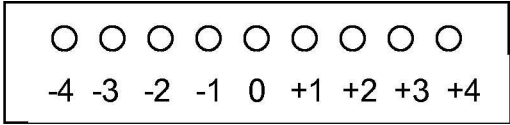
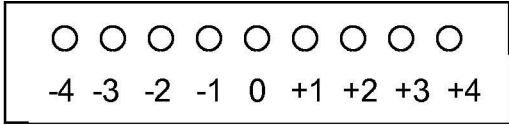
○ ○ ○ ○ ○ ○ ○ ○ ○ ○  
 -4 -3 -2 -1 0 +1 +2 +3 +4

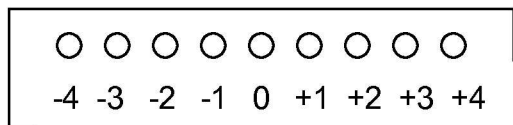
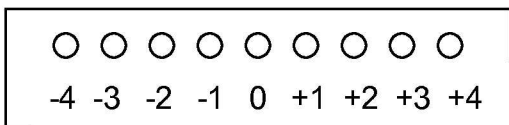
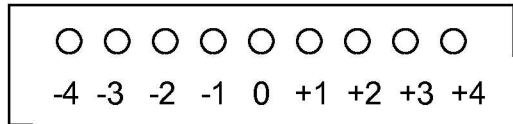
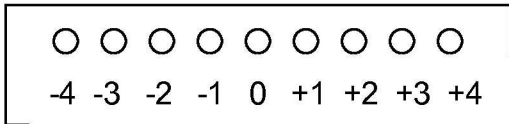
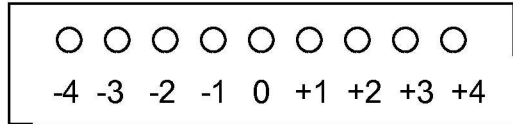
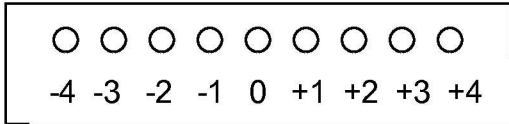


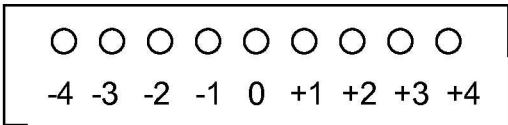
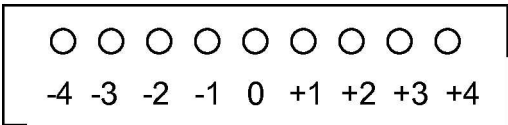
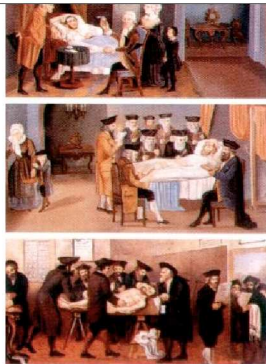
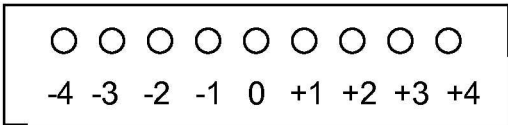
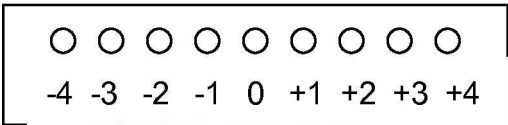
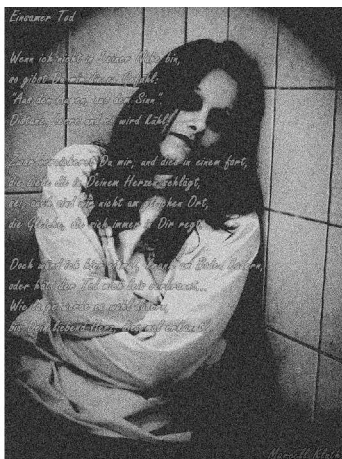
○ ○ ○ ○ ○ ○ ○ ○ ○ ○  
 -4 -3 -2 -1 0 +1 +2 +3 +4



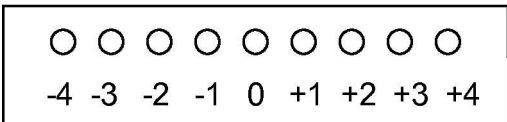
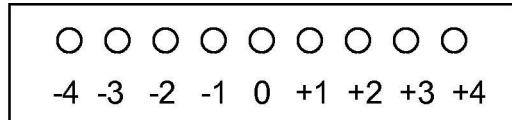
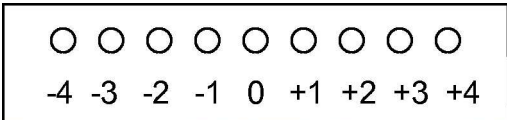












Folgende Bilder wurden zur Aktivierung von Vitalitätssalienz herangezogen:



M = -1.71



M = -1,88



M = -2.67



M = -2.25



M = -1.96



M = -1.57

Folgende Bilder wurden zur Aktivierung von Mortalitätssalienz herangezogen:



M = 2.67



M = 2.63



M = 2.58



M = 2.88



M = 2.21



M = 2.21

## F: Datensatz

ID	salienz	Delikt	art_strafe	geld	freiheit	sozial	gender	age	familienst.	bildung	Dauer	z1	z2	z3	z4	z5
1	vitalitätssalienz	Schwarzarbeit	Geld	2	0	0		0			2057	0	0	0	0	0
2	vitalitätssalienz	Schwarzarbeit	Geld	2	0	0	female	19	verheiratet	Lehre	2772	0	0	0	0	0
3	mortalitätssalienz	Versicherungsbetrug	Freiheit	30	40	50	male	22	verheiratet	Studium	90	0	0	0	0	0
4	mortalitätssalienz	Versicherungsbetrug	Freiheit	30	40	50	male	22	verheiratet	Studium	115	0	0	0	0	0
5	neutral	Insiderdelikt	Geld	20	30	9816	male	22	verheiratet	Matura	577	0	0	0	0	0
6	neutral	Insiderdelikt	Geld	20	30	9816	male	22	verheiratet	Matura	578	0	0	0	0	0
7	neutral	Insiderdelikt	Geld	20	30	9816	male	22	verheiratet	Matura	607	0	0	0	0	0
8	vitalitätssalienz	Insiderdelikt	Geld	4000	0	0		0			113	0	0	0	0	0
9	neutral	Versicherungsbetrug	Geld	3456	120	2880	male	25	ledig	Matura	119	0	0	0	0	0
10	mortalitätssalienz	Versicherungsbetrug		0	0	0		0			442	0	0	0	0	0
11	mortalitätssalienz	Versicherungsbetrug		0	0	0		0			52	0	0	0	0	0
12	neutral	Versicherungsbetrug	Geld	345	3	72	male	18	ledig	Matura	73	0	0	0	0	0
13	neutral	Versicherungsbetrug	Sozialarbeit	7000	0	48	female	28	ledig	Studium	301	0	0	0	0	0

14	neutral	Versicherungsbetrug	3	6000	0	50	female	27	ledig	Studium	529	0	0	0	0	0
15	neutral	Insiderdelikt	Geld	10000	0	720	male	21	ledig	Matura	350	0	0	0	0	0
16	mortalitätssalienz	Schwarzarbeit	Sozialarbeit	7000	50	1000	female	22	ledig	Studium	265	0	0	0	0	0
17	mortalitätssalienz	Insiderdelikt	Geld	5000	0	0	male	22	ledig	Matura	219	0	0	0	0	0
18	vitalitätssalienz	Schwarzarbeit	Geld	5000	10	100	male	24	ledig	Matura	243	0	0	0	0	0
19	vitalitätssalienz	Versicherungsbetrug	Sozialarbeit	8	30	4320	female	25	ledig	Matura	393	0	0	0	0	0
20	mortalitätssalienz	Versicherungsbetrug	Freiheit	62	3	10	female	24	ledig	Matura	217	0	0	0	0	0
21	vitalitätssalienz	Schwarzarbeit	Geld	5000	0	0	female	25	ledig	Studium	5874	0	0	0	0	0
22	mortalitätssalienz	Insiderdelikt	Sozialarbeit	0	0	168	female	31	verheiratet	Matura	194	0	0	0	0	0
23	neutral	Insiderdelikt	Sozialarbeit	20000	7	2160	female	27	ledig	Studium	321	0	0	0	0	0
24	mortalitätssalienz	Versicherungsbetrug	Geld	5500	20	720	male	25	ledig	Studium	209	0	0	0	0	0
25	vitalitätssalienz	Schwarzarbeit	Geld	5000	1	100	female	24	ledig	Matura	275	0	0	0	0	0
26	vitalitätssalienz	Versicherungsbetrug	Geld	20000	0	0	male	22	ledig	Matura	246	0	0	0	0	0
27	neutral	Schwarzarbeit	Sozialarbeit	10000	90	4320	female	25	ledig	Matura	371	0	0	0	0	0
28	vitalitätssalienz	Schwarzarbeit	Sozialarbeit	7000	0	4320	male	28	ledig	Studium	481	0	0	0	0	0
29	mortalitätssalienz	Versicherungsbetrug	Freiheit	15000	14	336	male	28	ledig	Studium	288	0	0	0	0	0
30	vitalitätssalienz	Versicherungsbetrug	Geld	10000	2	240	female	25	ledig	Studium	681	0	0	0	0	0
31	mortalitätssalienz	Schwarzarbeit	Geld	500	0	20	female	27	ledig	Matura	230	0	0	0	0	0
32	mortalitätssalienz	Versicherungsbetrug	Geld	10000	0	240	female	27	ledig	Matura	847	0	0	0	0	0
33	vitalitätssalienz	Versicherungsbetrug	Sozialarbeit	5000	1	720	female	23	ledig	Matura	261	0	0	0	0	0
34	neutral	Insiderdelikt	Sozialarbeit	5000	0	500	female	28	ledig	Matura	218	0	0	0	0	0
35	mortalitätssalienz	Schwarzarbeit	Sozialarbeit	7000	3	30	female	29	ledig	Studium	460	0	0	0	0	0
36	neutral	Insiderdelikt	Geld	1000	0	48	female	24	ledig	Matura	186	0	0	0	0	0
37	neutral	Insiderdelikt	Geld	1000	0	48	female	24	ledig	Matura	225	0	0	0	0	0
38	vitalitätssalienz	Insiderdelikt	Freiheit	5000	14	720	male	34	ledig	Studium	307	0	0	0	0	0
39	mortalitätssalienz	Versicherungsbetrug	Sozialarbeit	0	0	100	female	28	ledig	Matura	337	0	0	0	0	0
40	mortalitätssalienz	Versicherungsbetrug	Geld	1500	0	100	male	22	ledig	Matura	321	0	0	0	0	0
41	neutral	Schwarzarbeit	Geld	20000	180	2160	female	34	ledig	Matura	203	0	0	0	0	0
42	mortalitätssalienz	Versicherungsbetrug	Geld	15000	20	168	female	34	verheiratet	Doktorat	482	0	0	0	0	0
43	vitalitätssalienz	Insiderdelikt	Geld	5000	0	0	female	25	ledig	Studium	246	0	0	0	0	0
44	vitalitätssalienz	Insiderdelikt	Sozialarbeit	0	0	336	male	40	verheiratet	Doktorat	320	0	0	0	0	0
45	neutral	Schwarzarbeit	Sozialarbeit	5000	0	720	male	39	verheiratet	Studium	205	0	0	0	0	0
46	neutral	Schwarzarbeit	Sozialarbeit	30000	30	4320	female	27	ledig	Matura	214	0	0	0	0	0
47	neutral	Schwarzarbeit	Sozialarbeit	20	0	120	female	35	ledig	Studium	181	0	0	0	0	0
48	vitalitätssalienz	Schwarzarbeit	Geld	35	45	45	male	18	ledig	Lehre	135	0	0	0	0	0
49	vitalitätssalienz	Insiderdelikt	Sozialarbeit	1000	0	4800	female	25	ledig	Matura	240	0	0	0	0	0
50	mortalitätssalienz	Versicherungsbetrug	Geld	10000	0	0	male	24	ledig	Matura	228	0	0	0	0	0
51	mortalitätssalienz	Schwarzarbeit	Geld	5000	180	500	male	24	ledig	Studium	325	0	0	0	0	0
52	vitalitätssalienz	Schwarzarbeit	Geld	15000	15	150	female	24	ledig	Matura	204	0	0	0	0	0
53	mortalitätssalienz	Insiderdelikt	Sozialarbeit	10000	180	720	male	27	ledig	Matura	278	0	0	0	0	0
54	mortalitätssalienz	Schwarzarbeit	Geld	5000	180	8640	female	25	ledig	Matura	284	0	0	0	0	0
55	neutral	Versicherungsbetrug	Geld	5000	90	4320	female	24	ledig	Matura	300	0	0	0	0	0
56	neutral	Versicherungsbetrug	Geld	29	30	1008	male	32	ledig	Lehre	107	3	5	4	6	5
57	mortalitätssalienz	Insiderdelikt	Sozialarbeit	5000	0	120	female	26	ledig	Studium	447	5	4	6	4	4
58	neutral	Insiderdelikt	Geld	0	0	0	female	23	ledig	Matura	94	3	4	4	6	5

59	vitalitätssalienz	Versicherungsbetrug	Geld	20000	60	2880	female	21	ledig	Matura	265	6	5	7	3	4
60	mortalitätssalienz	Insiderdelikt	Sozialarbeit	5000	1	168	female	20	ledig	Matura	232	7	8	8	1	1
61	neutral	Insiderdelikt	Freiheit	1000	14	1440	male	34	ledig	Matura	270	6	3	7	3	2
62	neutral	Versicherungsbetrug	Geld	500	1	200	female	25	ledig	Matura	242	6	1	8	6	3
63	mortalitätssalienz	Versicherungsbetrug	Geld	5000	1	48	male	25	ledig	Studium	313	5	3	7	3	6
64	neutral	Schwarzarbeit	Geld	15000	365	100	male	21	ledig	Matura	230	6	5	8	2	4
65	mortalitätssalienz	Schwarzarbeit	Geld	5000	2	40	female	28	ledig	Matura	258	6	2	8	6	8
66	neutral	Versicherungsbetrug	Geld	15000	7	1440	male	30	verwitwet	Matura	568	7	1	6	1	4
67	vitalitätssalienz	Versicherungsbetrug	Sozialarbeit	500	0	48	male	28	ledig	Studium	238	5	7	7	3	4
68	mortalitätssalienz	Versicherungsbetrug	Geld	2E+05	7	720	male	22	ledig	Matura	283	6	6	7	2	2
69	mortalitätssalienz	Insiderdelikt	Geld	20000	365	720	male	26	ledig	Matura	243	6	8	8	5	3
70	mortalitätssalienz	Schwarzarbeit	Sozialarbeit	0	0	17280	female	26	ledig	Studium	397	6	6	8	1	6
71	mortalitätssalienz	Schwarzarbeit	Freiheit	10000	30	480	male	23	ledig	Matura	622	4	5	8	3	2
72	neutral	Versicherungsbetrug	Geld	10000	10	1200	male	27	ledig	Studium	434	1	8	8	1	2
73	neutral	Insiderdelikt	Sozialarbeit	10000	1	1440	male	27	verheiratet	Matura	406	8	8	7	1	1
74	neutral	Versicherungsbetrug	Geld	5000	0	3600	female	24	ledig	Matura	456	7	8	7	2	7
75	mortalitätssalienz	Versicherungsbetrug	Sozialarbeit	0	2	2880	female	25	ledig	Studium	376	4	3	6	6	4
76	mortalitätssalienz	Insiderdelikt	Sozialarbeit	4000	14	720	female	25	ledig	Matura	393	8	6	6	1	3
77	neutral	Insiderdelikt	Freiheit	0	0	0	male	26	ledig	Studium	180	1	3	8	8	1
78	neutral	Schwarzarbeit	Geld	7000	20	100	male	27	ledig	Matura	316	3	3	8	6	5
79	neutral	Insiderdelikt	Freiheit	5000	270	2160	female	22	ledig	Matura	395	4	7	8	1	1
80	neutral	Insiderdelikt	Geld	30000	0	0	male	23	ledig	Matura	513	1	1	7	1	5
81	mortalitätssalienz	Insiderdelikt	Sozialarbeit	10000	60	1440	female	25	ledig	Matura	394	7	6	6	2	5
82				0	0	0	female	40	verheiratet	Matura	#####	5	3	7	3	2
83	mortalitätssalienz	Versicherungsbetrug	Geld	5000	3	96	male	28	verheiratet	Studium	287	7	6	6	2	6
84	mortalitätssalienz	Insiderdelikt	Geld	10000	30	720	male	27	ledig	Lehre	253	5	3	8	1	5
85	neutral	Insiderdelikt	Geld	1000	20	100	male	35	ledig	Matura	395	4	4	4	3	4
86	neutral	Schwarzarbeit	Geld	7521	1	24	male	26	ledig	Matura	409	7	6	7	1	2
87	vitalitätssalienz	Versicherungsbetrug	Sozialarbeit	2500	7	168	female	31	verheiratet	Matura	267	8	4	5	4	5
88	neutral	Versicherungsbetrug	Sozialarbeit	50000	365	4320	male	25	ledig	Studium	322	7	5	7	4	1
89	mortalitätssalienz	Versicherungsbetrug	Geld	500	1	120	female	21	ledig	Matura	478	7	3	7	7	4
90	vitalitätssalienz	Versicherungsbetrug	Sozialarbeit	5000	5	480	female	20	ledig	Matura	320	6	4	6	4	3
91	mortalitätssalienz	Insiderdelikt	Geld	10000	14	168	male	26	ledig	Matura	503	7	8	6	2	2
92	neutral	Schwarzarbeit	Geld	2500	0	1440	male	26	ledig	Matura	638	2	2	7	5	3
93	neutral	Versicherungsbetrug	Sozialarbeit	0	0	0	male	29	ledig	Lehre	233	2	4	7	6	2
94	vitalitätssalienz	Schwarzarbeit	Sozialarbeit	0	0	4320	female	31	ledig	Studium	328	2	7	5	2	3
95	neutral	Schwarzarbeit	Geld	1000	10	80	female	21	ledig	Studium	283	4	3	6	3	1
96	vitalitätssalienz	Schwarzarbeit	Geld	5000	10	720	male	26	ledig	Matura	902	7	7	7	3	5
97	vitalitätssalienz	Versicherungsbetrug	Sozialarbeit	10	180	2160	female	21	ledig	Matura	249	5	3	4	2	2
98	mortalitätssalienz	Schwarzarbeit	Geld	50000	365	2880	male	25	ledig	Matura	237	5	6	7	3	3
99	neutral	Schwarzarbeit	Sozialarbeit	5000	0	720	male	41	ledig	Matura	373	2	5	7	2	3
100	mortalitätssalienz	Schwarzarbeit	Sozialarbeit	10	60	4320	female	44	verheiratet	Matura	289	6	3	7	2	2
101	mortalitätssalienz	Insiderdelikt	Geld	5000	0	0	female	25	ledig	Matura	387	1	2	6	1	3
102	neutral	Insiderdelikt	Sozialarbeit	10000	7	336	female	26	ledig	Matura	640	4	6	8	5	3
103	mortalitätssalienz	Insiderdelikt	Geld	10000	180	1440	male	26	ledig	Matura	518	7	6	6	1	2

104	vitalitätssalienz	Versicherungsbetrug	Geld	5000	0	0	female	21	ledig	Studium	352	6	4	7	2	5
105	mortalitätssalienz	Versicherungsbetrug	Freiheit	1E+05	1095	2160	male	28	ledig	Studium	552	8	6	6	1	2
106	vitalitätssalienz	Insiderdelikt	Sozialarbeit	5000	90	2160	male	30	ledig	Studium	220	8	8	8	1	7
107	neutral	Versicherungsbetrug	Sozialarbeit	0	0	720	female	30	ledig	Matura	406	3	4	8	6	4
108	neutral	Versicherungsbetrug	Geld	10000	5	720	female	33	geschieden	Studium	383	5	2	8	1	4
109	vitalitätssalienz	Insiderdelikt	Sozialarbeit	5000	14	336	female	20	ledig	Matura	411	5	5	7	5	1
110	mortalitätssalienz	Schwarzarbeit	Sozialarbeit	5000	14	200	male	26	geschieden	Studium	474	5	2	8	5	4
111	neutral	Schwarzarbeit	Geld	10000	10	1440	female	21	ledig	Matura	305	6	5	6	2	5
112	vitalitätssalienz	Versicherungsbetrug	Freiheit	20000	10	4320	male	35	ledig	Pflicht	410	6	3	6	1	6
113	mortalitätssalienz	Versicherungsbetrug	Geld	10000	0	0	male	31	ledig	Studium	268	4	3	8	1	4
114	vitalitätssalienz	Versicherungsbetrug	Geld	1000	0	0	male	26	ledig	Matura	514	3	4	7	5	3
115	vitalitätssalienz	Insiderdelikt	Geld	5000	30	4320	female	31	ledig	Matura	333	7	7	7	2	3
116	mortalitätssalienz	Insiderdelikt	Geld	5000	40	960	male	28	ledig	Matura	413	7	7	7	1	6
117	vitalitätssalienz	Schwarzarbeit	Freiheit	10000	0	336	female	24	ledig	Matura	376	8	8	8	3	1
118	neutral	Insiderdelikt	Geld	3000	2E+06	1E+06	male	22	ledig	Studium	586	3	2	2	2	1
119	mortalitätssalienz	Schwarzarbeit	Geld	3000	0	0	female	29	ledig	Doktorat	447	4	5	7	2	3
120	vitalitätssalienz	Insiderdelikt	Geld	20000	60	2160	male	24	ledig	Studium	346	6	5	7	2	7
121	neutral	Schwarzarbeit	Geld	10000	0	0	male	25	ledig	Matura	309	5	5	7	2	2
122	mortalitätssalienz	Insiderdelikt	Geld	10000	60	2160	male	25	ledig	Studium	589	7	7	7	2	5
123	vitalitätssalienz	Schwarzarbeit	Sozialarbeit	800	30	480	male	24	ledig	Matura	500	6	6	8	3	3
124	mortalitätssalienz	Insiderdelikt	Sozialarbeit	10000	15	720	female	21	ledig	Matura	501	5	7	7	1	3
125	neutral	Versicherungsbetrug	Geld	10000	60	2160	female	25	ledig	Matura	306	7	7	8	1	4
126	vitalitätssalienz	Insiderdelikt	Sozialarbeit	5000	30	1440	male	25	ledig	Matura	868	6	8	8	3	6
127	vitalitätssalienz	Versicherungsbetrug	Sozialarbeit	2500	180	4320	female	26	ledig	Matura	463	4	2	7	6	3
128	mortalitätssalienz	Versicherungsbetrug	Freiheit	0	365	0	female	21	ledig	Matura	498	3	5	3	5	2
129	mortalitätssalienz	Schwarzarbeit	Geld	6000	0	0	female	24	verheiratet	Studium	343	4	2	8	4	4
130	mortalitätssalienz	Versicherungsbetrug	Geld	3500	14	720	female	23	ledig	Matura	461	6	4	6	3	3
131	vitalitätssalienz	Schwarzarbeit	Sozialarbeit	5000	150	3600	male	27	verheiratet	Matura	278	7	6	6	1	5
132	vitalitätssalienz	Versicherungsbetrug	Geld	20000	10	480	female	33	ledig	Studium	364	6	5	7	5	4
133	neutral	Versicherungsbetrug	Geld	30	30	2160	female	25	ledig	Studium	696	6	3	8	2	2
134	vitalitätssalienz	Insiderdelikt	Geld	15000	180	7200	male	26	ledig	Matura	748	7	6	7	1	6
135	vitalitätssalienz	Insiderdelikt	Geld	10000	60	2880	male	27	ledig	Studium	731	3	2	3	3	2
136	mortalitätssalienz	Insiderdelikt	Geld	500	5	240	male	30	ledig	Studium	426	3	2	5	4	4
137	vitalitätssalienz	Schwarzarbeit	Geld	10	0	0	female	31	ledig	Studium	513	5	4	7	1	6
138	vitalitätssalienz	Insiderdelikt	Geld	0	0	720	male	30	ledig	Studium	320	5	1	8	7	1
139	vitalitätssalienz	Versicherungsbetrug	Sozialarbeit	10000	30	500	female	27	ledig	Studium	243	6	6	7	3	3
140	mortalitätssalienz	Schwarzarbeit	Sozialarbeit	15000	0	1440	female	28	ledig	Studium	504	8	7	8	1	5
141	vitalitätssalienz	Insiderdelikt	Sozialarbeit	20000	180	1200	female	22	ledig	Matura	516	3	4	6	3	4
142	neutral	Insiderdelikt	Sozialarbeit	5000	0	1440	male	25	ledig	Matura	287	4	5	7	2	1
143	mortalitätssalienz	Schwarzarbeit	Geld	6000	210	5040	female	28	ledig	Studium	392	7	5	7	1	3
144	mortalitätssalienz	Schwarzarbeit	Geld	1E+06	90	4320	male	22	ledig	Studium	280	8	8	8	1	6
145	vitalitätssalienz	Versicherungsbetrug	Sozialarbeit	800	8	80	male	31	ledig	Studium	328	6	6	8	5	8
146	vitalitätssalienz	Insiderdelikt	Freiheit	5000	0	48	female	31	verheiratet	Matura	370	3	1	8	6	1
147	mortalitätssalienz	Schwarzarbeit	Geld	50000	0	200	female	28	ledig	Studium	228	8	8	8	1	3
148	vitalitätssalienz	Versicherungsbetrug	Freiheit	10000	1825	50	female	43	verheiratet	Pflicht	536	2	5	7	1	3



149	neutral	Insiderdelikt	Sozialarbeit	10000	0	2160	male	23	ledig	Matura	542	6	5	6	3	2
150	mortalitätssalienz	Schwarzarbeit	Geld	15000	30	720	male	55	verheiratet	Studium	399	6	8	6	1	3
151	vitalitätssalienz	Insiderdelikt	Sozialarbeit	2000	15	480	female	27	ledig	Matura	297	5	5	8	1	2
152	vitalitätssalienz	Schwarzarbeit	Geld	10000	120	500	female	24	ledig	Matura	269	4	5	8	1	4
153	vitalitätssalienz	Insiderdelikt	Freiheit	10000	4E+06	7E+06	female	31	verheiratet	Matura	257	3	2	8	7	4
154	neutral	Versicherungsbetrug	Sozialarbeit	10000	7	1440	female	24	ledig	Matura	199	6	4	4	2	2
155	vitalitätssalienz	Schwarzarbeit	Freiheit	8000	90	2880	female	25	ledig	Matura	297	6	3	7	2	1
156	neutral	Insiderdelikt	Geld	1000	0	0	female	23	ledig	Matura	617	4	5	7	3	2
157	mortalitätssalienz	Versicherungsbetrug	Sozialarbeit	6000	60	2880	female	47	verheiratet	Studium	429	6	5	6	3	5
158	neutral	Schwarzarbeit	Sozialarbeit	5000	2	720	female	24	ledig	Matura	428	6	6	7	5	2
159	mortalitätssalienz	Insiderdelikt	Geld	1000	90	3600	female	25	ledig	Matura	559	6	5	7	5	2
160	vitalitätssalienz	Insiderdelikt	Sozialarbeit	10000	0	720	male	29	ledig	Matura	270	6	2	6	4	7
161	mortalitätssalienz	Versicherungsbetrug	Geld	10000	30	720	male	24	ledig	Studium	264	8	6	8	2	7
162	neutral	Versicherungsbetrug	Geld	12000	0	2160	female	25	ledig	Matura	477	6	4	6	1	3
163	vitalitätssalienz	Versicherungsbetrug	Geld	10000	0	720	female	26	ledig	Studium	462	6	2	8	8	1
164	vitalitätssalienz	Insiderdelikt	Sozialarbeit	5000	0	2160	male	28	ledig	Studium	260	7	3	8	1	3
165	neutral	Versicherungsbetrug	Geld	10	180	2160	female	24	ledig	Matura	290	6	5	7	3	3
166	neutral	Insiderdelikt	Geld	10000	60	240	male	27	ledig	Studium	369	8	6	7	1	6
167	vitalitätssalienz	Versicherungsbetrug	Sozialarbeit	10000	14	100	female	25	ledig	Matura	235	6	4	8	7	7
168	mortalitätssalienz	Insiderdelikt	Geld	5000	21	336	male	28	ledig	Studium	468	5	5	5	5	2
169	mortalitätssalienz	Insiderdelikt	Sozialarbeit	0	0	480	female	30	ledig	Studium	305	6	5	7	3	3
170	vitalitätssalienz	Insiderdelikt	Freiheit	1000	90	720	female	36	verheiratet	Matura	349	3	7	6	2	3
171	vitalitätssalienz	Insiderdelikt	Sozialarbeit	5000	0	0	female	36	ledig	Matura	323	6	2	7	1	1
172	vitalitätssalienz	Schwarzarbeit	Geld	15000	7	168	female	27	ledig	Matura	270	8	7	7	1	7
173	vitalitätssalienz	Schwarzarbeit	Geld	5000	0	0	female	30	verheiratet	Studium	439	5	6	7	2	2
174	vitalitätssalienz	Versicherungsbetrug	Geld	2500	0	720	female	22	ledig	Matura	432	5	8	6	3	4
175	mortalitätssalienz	Insiderdelikt	Geld	10000	30	2160	male	44	ledig	Studium	473	7	4	7	2	4
176	mortalitätssalienz	Insiderdelikt	Geld	25000	8	360	female	28	ledig	Studium	546	8	7	8	1	2
177	mortalitätssalienz	Versicherungsbetrug	Geld	5000	90	6480	female	29	verheiratet	Studium	529	6	4	7	6	3
178	vitalitätssalienz	Versicherungsbetrug	Geld	10000	21	160	male	28	ledig	Studium	274	4	2	7	5	1
179	mortalitätssalienz	Versicherungsbetrug	Sozialarbeit	5000	0	2160	female	25	ledig	Matura	282	7	3	8	1	1
180	mortalitätssalienz	Versicherungsbetrug	Geld	5000	15	480	male	22	ledig	Matura	509	4	2	6	7	1
181	mortalitätssalienz	Schwarzarbeit	Geld	5000	90	4320	female	28	ledig	Studium	455	6	6	8	1	3
182	mortalitätssalienz	Versicherungsbetrug	Sozialarbeit	10000	30	2160	male	26	ledig	Studium	449	6	6	7	1	3
183	mortalitätssalienz	Schwarzarbeit	Geld	25000	180	8640	female	29	ledig	Matura	414	8	8	8	1	4
184	neutral	Insiderdelikt	Sozialarbeit	10000	0	720	male	27	ledig	Matura	354	6	6	6	1	2
185	neutral	Schwarzarbeit	Geld	15000	7	10	female	28	ledig	Matura	205	3	8	8	1	4
186	neutral	Insiderdelikt	Geld	5000	90	720	female	29	ledig	Studium	1476	6	6	8	2	3
187	vitalitätssalienz	Versicherungsbetrug	Geld	5000	0	0	female	28	ledig	Studium	326	2	2	8	7	5
188	vitalitätssalienz	Insiderdelikt	Geld	5000	0	0	male	51	verheiratet	Studium	221	3	3	6	3	2
189	vitalitätssalienz	Insiderdelikt	Sozialarbeit	1000	1	80	male	25	ledig	Matura	260	5	4	6	4	1
190	mortalitätssalienz	Insiderdelikt	Sozialarbeit	10000	0	4320	male	67	verheiratet	Matura	446	8	6	7	1	7
191	mortalitätssalienz	Insiderdelikt	Sozialarbeit	5000	0	168	female	63	verheiratet	Matura	358	8	5	5	1	5
192	vitalitätssalienz	Schwarzarbeit	Geld	10000	90	4320	male	32	verheiratet	Matura	326	8	8	8	1	4
193	vitalitätssalienz	Schwarzarbeit	Geld	10	90	250	female	23	ledig	Matura	363	2	2	7	5	4

194	mortalitätssalienz	Versicherungsbetrug	Sozialarbeit	20000	0	0	female	30	ledig	Matura	288	8	6	4	1	3
195	mortalitätssalienz	Insiderdelikt	Geld	500	2E+09	40	female	30	ledig	Matura	503	1	3	8	1	1
196	vitalitätssalienz	Versicherungsbetrug	Sozialarbeit	10	30	80	female	34	ledig	Matura	302	5	1	8	1	1
197	neutral	Insiderdelikt	Sozialarbeit	10000	8	2160	female	52	verheiratet	Studium	226	7	7	7	1	7
198	mortalitätssalienz	Schwarzarbeit	Geld	7000	30	1440	male	25	ledig	Matura	224	3	7	8	7	4
199	mortalitätssalienz	Versicherungsbetrug	Geld	5000	2	56	male	27	ledig	Matura	389	6	6	8	1	3
200	vitalitätssalienz	Insiderdelikt	Geld	10000	90	2160	male	30	ledig	Matura	483	8	3	5	1	1
201	vitalitätssalienz	Schwarzarbeit	Geld	15000	90	1248	male	57	verheiratet	Studium	455	6	5	7	2	6
202	vitalitätssalienz	Schwarzarbeit	Geld	15000	90	1248	male	57	verheiratet	Studium	484	6	5	7	2	6
203	neutral	Schwarzarbeit	Freiheit	1	1	120	male	60	verheiratet	Lehre	461	1	5	8	8	6
204	vitalitätssalienz	Insiderdelikt	Sozialarbeit	2000	0	0	male	58	verheiratet	Matura	216	1	1	8	8	8
205	neutral	Versicherungsbetrug	Freiheit	2000	60	1440	female	26	ledig	Matura	1098	7	6	7	7	2
206	mortalitätssalienz	Schwarzarbeit	Sozialarbeit	3000	90	4320	female	26	ledig	Lehre	293	8	5	7	1	1
207	neutral	Insiderdelikt	Geld	10000	150	100	female	18	ledig	Pflicht	393	4	8	8	4	2
208	mortalitätssalienz	Insiderdelikt	Geld	6	0	0	female	49	verwitwet	Lehre	2086	8	8	8	1	5
209	vitalitätssalienz	Insiderdelikt	Sozialarbeit	10000	30	2160	male	65	verheiratet	Matura	344	3	6	5	5	6
210	neutral	Schwarzarbeit	Geld	20000	15	1200	male	28	ledig	Matura	273	8	6	6	1	6
211	neutral	Schwarzarbeit	Sozialarbeit	5000	0	0	male	55	verheiratet	Lehre	245	3	3	6	4	4
212				0	0	0		0			#####	0	0	0	0	0
213	neutral	Versicherungsbetrug	Sozialarbeit	500	0	240	male	60	verheiratet	Studium	685	7	8	5	2	4
214	mortalitätssalienz	Insiderdelikt	Geld	500	0	0	male	63	verheiratet	Lehre	375	8	8	8	1	5
215				0	0	0		0			#####	0	0	0	0	0
216	neutral	Versicherungsbetrug	Geld	5000	5	120	female	58	verheiratet	Lehre	404	8	4	8	1	4
217	vitalitätssalienz	Versicherungsbetrug	Freiheit	0	0	200	male	52	verheiratet	Pflicht	241	1	1	3	1	2
218	neutral	Schwarzarbeit	Geld	5000	0	0	male	67	geschieden	Lehre	375	4	1	7	4	2
219	neutral	Versicherungsbetrug	Sozialarbeit	0	0	240	female	54	geschieden	Studium	272	6	4	7	2	4
220	vitalitätssalienz	Versicherungsbetrug	Sozialarbeit	5000	5	720	male	42	verheiratet	Studium	275	6	2	8	5	3
221	mortalitätssalienz	Versicherungsbetrug	Geld	1000	7	50	female	47	verheiratet	Studium	1610	7	7	8	1	4
222	vitalitätssalienz	Insiderdelikt	Sozialarbeit	0	0	720	male	55	verheiratet	Matura	467	4	4	4	4	4
223	mortalitätssalienz	Schwarzarbeit	Geld	5000	0	0	male	43	verheiratet	Studium	422	5	5	8	4	8
224	neutral	Versicherungsbetrug	Freiheit	10	0	120	male	43	geschieden	Studium	230	7	8	7	1	8
225	vitalitätssalienz	Versicherungsbetrug	Geld	1000	0	24	male	39	verheiratet	Matura	656	7	8	7	2	6
226	vitalitätssalienz	Insiderdelikt	Geld	2500	4	168	male	57	verheiratet	Matura	352	4	5	6	3	7
227	vitalitätssalienz	Insiderdelikt	Geld	2500	4	168	male	57	verheiratet	Matura	364	4	5	6	3	7
228	neutral	Insiderdelikt	Sozialarbeit	15000	2	3600	female	25	verheiratet	Matura	265	7	7	8	1	3
229	mortalitätssalienz	Schwarzarbeit	Sozialarbeit	1E+05	14	30	male	62	verwitwet	Lehre	571	4	3	6	1	4
230	vitalitätssalienz	Versicherungsbetrug	Sozialarbeit	0	0	120	male	45	verheiratet	Studium	384	7	8	3	1	3
231	vitalitätssalienz	Insiderdelikt	Geld	10000	365	14400	female	31	verheiratet	Studium	158	5	6	3	3	2
232	mortalitätssalienz	Insiderdelikt	Geld	20000	30	720	female	30	ledig	Studium	308	6	7	8	2	5
233	neutral	Insiderdelikt	Geld	10000	90	360	female	30	ledig	Studium	218	5	5	8	2	2
234	mortalitätssalienz	Schwarzarbeit	Sozialarbeit	15000	5	720	female	34	ledig	Studium	217	7	7	8	1	4
235	mortalitätssalienz	Versicherungsbetrug	Geld	5000	30	1440	female	32	ledig	Doktorat	301	7	5	4	1	4
236	mortalitätssalienz	Insiderdelikt	Sozialarbeit	15000	15	8640	female	28	ledig	Studium	259	3	6	7	5	3
237	vitalitätssalienz	Versicherungsbetrug	Geld	10000	0	0	female	28	ledig	Studium	322	3	3	8	6	2
238	neutral	Insiderdelikt	Geld	2500	0	336	male	36	ledig	Studium	457	8	5	6	1	5

239	neutral	Versicherungsbetrug	Freiheit	15000	90	17280	male	29	ledig	Matura	336	7	4	8	1	6
240	neutral	Schwarzarbeit	Sozialarbeit	7000	100	2400	male	27	ledig	Matura	803	6	5	6	2	5
241	vitalitätssalienz	Versicherungsbetrug	Geld	50000	100	2160	female	26	ledig	Studium	745	2	6	7	5	2
242	vitalitätssalienz	Versicherungsbetrug	Sozialarbeit	10000	0	720	male	33	ledig	Studium	406	6	4	5	6	2
243	vitalitätssalienz	Insiderdelikt	Geld	15000	0	1000	female	32	ledig	Studium	312	8	8	5	1	2
244	neutral	Versicherungsbetrug	Geld	2500	0	120	female	29	ledig	Matura	335	5	3	5	2	4
245	mortalitätssalienz	Schwarzarbeit	Freiheit	3000	3	168	male	34	verheiratet	Matura	413	4	4	8	6	7
246	vitalitätssalienz	Schwarzarbeit	Geld	10	0	0	female	25	ledig	Matura	459	6	5	7	2	2
247	mortalitätssalienz	Schwarzarbeit	Geld	10000	90	50	male	28	ledig	Studium	238	7	2	6	3	7
248	mortalitätssalienz	Versicherungsbetrug	Geld	5000	0	50	female	29	ledig	Studium	213	5	5	6	4	3
249	vitalitätssalienz	Insiderdelikt	Geld	10000	0	0	female	30	ledig	Studium	544	7	7	7	2	5
250	mortalitätssalienz	Versicherungsbetrug	Geld	10000	180	240	female	24	ledig	Matura	390	5	6	8	2	6
251	mortalitätssalienz	Schwarzarbeit	Geld	25000	0	0	female	21	ledig	Studium	344	6	4	7	4	7
252	neutral	Schwarzarbeit	Geld	5000	3	20	female	24	ledig	Matura	229	6	7	8	6	2
253	mortalitätssalienz	Versicherungsbetrug	Sozialarbeit	0	0	720	male	29	ledig	Studium	351	4	6	8	3	5
254	neutral	Insiderdelikt	Freiheit	25000	180	2160	male	24	ledig	Studium	747	7	6	7	1	4
255	neutral	Versicherungsbetrug	Geld	5000	0	0	male	29	ledig	Matura	210	4	6	7	6	7
256	vitalitätssalienz	Insiderdelikt	Sozialarbeit	15000	180	4320	male	27	ledig	Matura	266	6	3	4	2	1
257	vitalitätssalienz	Schwarzarbeit	Geld	7000	30	480	female	24	ledig	Matura	423	2	4	7	8	1
258	neutral	Versicherungsbetrug	Sozialarbeit	5000	0	480	female	24	ledig	Matura	176	6	5	4	3	5
259	neutral	Insiderdelikt	Sozialarbeit	1000	60	2160	male	30	ledig	Studium	195	4	8	8	1	6
260	vitalitätssalienz	Schwarzarbeit	Geld	5000	365	1440	male	25	ledig	Studium	236	2	3	8	4	4
261	mortalitätssalienz	Schwarzarbeit	Sozialarbeit	2500	0	240	female	23	ledig	Studium	276	4	6	7	2	8
262	mortalitätssalienz	Schwarzarbeit	Freiheit	10000	1095	25920	male	24	ledig	Matura	309	8	8	8	1	7
263	mortalitätssalienz	Schwarzarbeit	Sozialarbeit	0	0	360	female	25	ledig	Matura	1394	4	4	7	4	2
264	vitalitätssalienz	Versicherungsbetrug	Sozialarbeit	50000	365	8640	male	24	ledig	Studium	417	8	8	8	1	3
265	mortalitätssalienz	Schwarzarbeit	Sozialarbeit	5000	180	4320	female	51	verheiratet	Pflicht	633	4	4	8	1	2
266	neutral	Schwarzarbeit	Freiheit	50000	1825	0	female	19	ledig	Matura	761	8	8	6	5	7
267	mortalitätssalienz	Schwarzarbeit	Geld	10000	120	5760	female	34	ledig	Studium	695	8	8	8	1	3
268	neutral	Schwarzarbeit	Geld	12000	7	72	male	39	verheiratet	Studium	375	5	4	6	5	2
269	neutral	Versicherungsbetrug	Freiheit	5000	7	720	female	22	ledig	Studium	253	4	3	7	5	2
270	mortalitätssalienz	Versicherungsbetrug	Sozialarbeit	5000	0	100	female	22	ledig	Studium	519	5	6	7	2	3
271	vitalitätssalienz	Versicherungsbetrug	Geld	5000	0	240	female	27	ledig	Matura	239	6	3	5	3	2
272	neutral	Schwarzarbeit	Geld	5000	300	4320	female	30	ledig	Matura	263	5	6	8	2	5
273	neutral	Insiderdelikt	Sozialarbeit	10000	14	60	female	21	ledig	Matura	223	3	5	7	4	5
274	neutral	Schwarzarbeit	Geld	500	0	25	male	28	ledig	Studium	278	3	4	7	8	5
275	vitalitätssalienz	Versicherungsbetrug	Sozialarbeit	10000	0	2160	female	25	ledig	Matura	326	6	2	6	5	2
276	neutral	Insiderdelikt	Sozialarbeit	25000	30	2160	female	22	ledig	Matura	257	5	7	8	2	6
277	mortalitätssalienz	Schwarzarbeit	Geld	4500	0	480	female	27	ledig	Matura	419	7	6	8	1	4
278	mortalitätssalienz	Versicherungsbetrug	Geld	1500	2	72	female	52	verheiratet	Studium	339	5	4	8	5	2
279	vitalitätssalienz	Insiderdelikt	Geld	5000	2	48	male	29	ledig	Matura	294	3	2	7	7	2
280	vitalitätssalienz	Insiderdelikt	Sozialarbeit	500	5	120	female	50	verheiratet	Lehre	406	6	2	7	4	1
281	mortalitätssalienz	Insiderdelikt	Geld	5000	90	480	female	24	ledig	Matura	214	6	7	4	2	3
282	neutral	Schwarzarbeit	Geld	6000	0	120	female	27	ledig	Studium	245	6	6	6	2	3
283	mortalitätssalienz	Versicherungsbetrug	Sozialarbeit	5000	1	120	female	25	ledig	Studium	259	7	4	6	3	4

284	vitalitätssalienz	Versicherungsbetrug	Geld	5000	7	504	female	24	ledig	Matura	308	6	3	6	2	2
285	mortalitätssalienz	Schwarzarbeit	Geld	10000	0	0	female	50	verheiratet	Studium	988	6	7	6	1	7
286	vitalitätssalienz	Schwarzarbeit	Geld	5000	14	140	male	26	ledig	Studium	244	6	3	8	1	3
287	mortalitätssalienz	Schwarzarbeit	Geld	15000	90	120	female	53	verheiratet	Studium	376	6	6	6	2	6
288	vitalitätssalienz	Insiderdelikt	Sozialarbeit	500	7	720	female	34	ledig	Studium	413	5	3	7	6	5
289	neutral	Insiderdelikt	Geld	5000	7	336	female	37	ledig	Matura	265	1	6	6	1	2
290	vitalitätssalienz	Insiderdelikt	Geld	7000	30	2160	female	23	ledig	Matura	304	6	5	7	3	1
291	vitalitätssalienz	Versicherungsbetrug	Geld	7000	14	100	female	29	ledig	Studium	242	5	5	7	4	5
292	neutral	Versicherungsbetrug	Geld	10000	0	0	female	24	ledig	Studium	228	4	3	6	3	6
293	neutral	Schwarzarbeit	Geld	10	0	4320	female	48	verheiratet	Studium	349	5	7	6	1	2
294	mortalitätssalienz	Versicherungsbetrug	Sozialarbeit	1000	0	480	male	40	ledig	Studium	427	3	2	5	1	8
295	neutral	Insiderdelikt	Sozialarbeit	2500	30	4320	female	25	ledig	Studium	298	5	6	8	5	3
296	neutral	Schwarzarbeit	Freiheit	0	90	0	male	26	ledig	Matura	249	5	8	6	1	6
297	neutral	Schwarzarbeit	Freiheit	6000	90	720	male	28	ledig	Studium	302	6	7	7	6	4
298	neutral	Versicherungsbetrug	Sozialarbeit	10000	30	720	male	33	ledig	Studium	434	7	3	6	3	5
299	mortalitätssalienz	Schwarzarbeit	Geld	3500	0	0	female	25	ledig	Matura	461	3	2	8	1	5
300	neutral	Insiderdelikt	Sozialarbeit	5000	0	720	male	45	verheiratet	Matura	382	6	6	6	1	7
301	mortalitätssalienz	Insiderdelikt	Geld	10000	30	720	female	24	ledig	Pflicht	304	8	6	7	1	6
302	vitalitätssalienz	Versicherungsbetrug	Geld	10	3	2160	female	25	verheiratet	Studium	398	6	6	7	4	3
303	vitalitätssalienz	Schwarzarbeit	Geld	5000	60	4320	female	21	ledig	Matura	419	8	8	7	1	3
304	vitalitätssalienz	Versicherungsbetrug	Geld	5000	7	168	male	31	ledig	Studium	377	3	2	6	6	2
305	vitalitätssalienz	Insiderdelikt	Sozialarbeit	3000	0	24	female	35	geschieden	Matura	610	5	5	5	4	3
306	vitalitätssalienz	Schwarzarbeit	Geld	2500	0	0	female	38	geschieden	Matura	547	6	5	7	3	3
307	vitalitätssalienz	Schwarzarbeit	Geld	5000	0	0	female	29	ledig	Matura	499	4	4	8	5	7
308	neutral	Schwarzarbeit	Geld	5	50	1200	female	26	ledig	Studium	432	8	8	6	1	2
309	mortalitätssalienz	Insiderdelikt	Geld	15000	30	720	male	26	ledig	Studium	1084	5	4	6	2	1
310	mortalitätssalienz	Versicherungsbetrug	Geld	3000	1	20	female	29	ledig	Studium	358	4	3	7	4	4
311	neutral	Versicherungsbetrug	Geld	10000	0	120	female	23	ledig	Matura	310	8	8	8	1	8
312	mortalitätssalienz	Insiderdelikt	Sozialarbeit	4	20	1440	female	49	geschieden	Matura	418	5	3	7	3	1
313	vitalitätssalienz	Insiderdelikt	Sozialarbeit	0	0	168	male	21	ledig	Matura	358	3	8	8	8	6
314	mortalitätssalienz	Insiderdelikt	Geld	5000	0	0	female	21	ledig	Matura	277	7	7	7	6	2
315	neutral	Schwarzarbeit	Freiheit	0	1	0	female	23	ledig	Studium	190	4	2	7	7	6
316	vitalitätssalienz	Versicherungsbetrug	Geld	1000	8	192	male	61	verheiratet	Lehre	631	6	1	6	1	2
317	mortalitätssalienz	Versicherungsbetrug	Sozialarbeit	10000	0	4320	female	22	ledig	Studium	334	1	5	7	1	3
318	neutral	Schwarzarbeit	Geld	10000	10	720	male	36	ledig	Doktorat	207	7	7	7	2	4
319	vitalitätssalienz	Versicherungsbetrug	Sozialarbeit	0	0	0	male	38	verheiratet	Matura	275	1	1	7	7	5
320	mortalitätssalienz	Insiderdelikt	Geld	1000	0	0	female	47	verheiratet	Studium	447	3	3	6	6	2
321	vitalitätssalienz	Schwarzarbeit	Sozialarbeit	10000	60	150	male	23	ledig	Studium	432	5	3	7	3	5
322	vitalitätssalienz	Versicherungsbetrug	Geld	5000	0	0	female	27	ledig	Studium	446	7	4	8	1	1
323	neutral	Schwarzarbeit	Sozialarbeit	5000	7	336	female	24	ledig	Matura	400	2	5	6	3	2
324	mortalitätssalienz	Versicherungsbetrug	Geld	500	0	0	female	30	ledig	Studium	776	4	1	8	4	2
325	vitalitätssalienz	Insiderdelikt	Geld	2500	0	0	female	27	ledig	Matura	602	5	2	5	3	1
326	neutral	Insiderdelikt	Geld	1000	2	20	female	21	ledig	Studium	207	3	5	7	1	1
327	mortalitätssalienz	Insiderdelikt	Geld	5000	90	2880	female	30	ledig	Matura	337	6	5	2	5	4
328	neutral	Versicherungsbetrug	Sozialarbeit	20000	180	4320	male	29	ledig	Studium	284	3	5	8	4	2

329	neutral	Versicherungsbetrug	Freiheit	0	0	48	male	50	verheiratet	Studium	348	8	8	4	1	1
330	neutral	Insiderdelikt	Sozialarbeit	0	0	1200	female	24	ledig	Studium	380	6	7	7	1	4
331	vitalitätssalienz	Insiderdelikt	Geld	100	0	10	female	32	ledig	Studium	309	1	2	8	6	4
332	mortalitätssalienz	Versicherungsbetrug	Sozialarbeit	1000	2	72	female	22	ledig	Matura	270	2	4	7	6	5
333	vitalitätssalienz	Versicherungsbetrug	Sozialarbeit	10000	2	720	female	21	ledig	Matura	518	4	6	8	5	2
334	vitalitätssalienz	Versicherungsbetrug	Freiheit	5000	0	0	female	25	verheiratet	Matura	266	5	7	8	5	7
335	mortalitätssalienz	Insiderdelikt	Sozialarbeit	10	30	720	female	28	ledig	Doktorat	242	7	4	6	3	1
336	neutral	Versicherungsbetrug	Geld	500	0	0	female	30	verheiratet	Studium	415	4	5	8	5	4
337	vitalitätssalienz	Schwarzarbeit	Sozialarbeit	15000	15	1440	male	25	ledig	Studium	324	3	6	8	2	4
338	neutral	Versicherungsbetrug	Sozialarbeit	10000	0	0	female	22	ledig	Matura	679	5	3	7	2	1
339	mortalitätssalienz	Insiderdelikt	Geld	5000	0	0	female	39	ledig	Studium	486	3	4	6	2	1
340	vitalitätssalienz	Insiderdelikt	Sozialarbeit	0	10	480	female	25	ledig	Matura	366	4	6	8	1	1
341	mortalitätssalienz	Schwarzarbeit	Freiheit	0	0	0	female	40	ledig	Studium	666	2	7	4	2	2
342	vitalitätssalienz	Insiderdelikt	Sozialarbeit	3	3	168	female	57	geschieden	Lehre	924	4	4	6	1	5
343	vitalitätssalienz	Versicherungsbetrug	Sozialarbeit	10000	0	192	female	30	ledig	Studium	246	2	1	8	4	3
344	neutral	Insiderdelikt	Geld	5000	60	2160	female	27	ledig	Matura	1117	5	6	8	1	1
345	neutral	Insiderdelikt	Sozialarbeit	2500	0	120	male	37	ledig	Studium	254	5	5	6	2	1
346	mortalitätssalienz	Versicherungsbetrug	Geld	20000	5	2160	female	32	ledig	Studium	445	6	6	6	3	5
347	vitalitätssalienz	Versicherungsbetrug	Freiheit	10000	1	168	male	27	ledig	Studium	294	5	5	8	2	5
348	neutral	Versicherungsbetrug	Geld	5000	0	168	female	29	ledig	Studium	278	2	3	8	2	1
349	neutral	Schwarzarbeit	Sozialarbeit	15000	0	100	female	28	ledig	Matura	437	6	2	7	1	6
350	neutral	Schwarzarbeit	Geld	5000	0	0	male	38	ledig	Studium	489	7	7	7	2	4
351	mortalitätssalienz	Insiderdelikt	Sozialarbeit	10000	1	480	female	32	ledig	Studium	594	6	7	7	1	1
352	vitalitätssalienz	Insiderdelikt	Geld	10000	10	360	female	30	ledig	Studium	340	7	6	5	2	5
353	neutral	Versicherungsbetrug	Geld	5000	0	0	male	33	ledig	Studium	290	1	3	4	1	3
354	neutral	Insiderdelikt	Freiheit	5000	21	2160	female	30	verheiratet	Studium	194	8	8	8	1	1
355	vitalitätssalienz	Schwarzarbeit	Geld	10000	7	2160	female	25	ledig	Matura	311	8	8	7	3	3

## **G: Lebenslauf**

Name: **Martin Stein**  
Adresse: Schanzstraße 15-17/36  
A-1140 Wien  
Tel.: +43699/11096390  
E-Mail: [MartinStein@gmx.at](mailto:MartinStein@gmx.at)  
Geb. Datum: 16.06.1982  
Staatsbürgerschaft: Österreich  
Familienstand: ledig  
Kinder: Tochter Hannah, Alter 3 Jahre.

## **Schulischer Werdegang:**

2002-2008 Studium an der Universität Wien.

Diplomstudium: Volkswirtschaftslehre (Vertiefung: Law & Economics)  
Diplomarbeit: Applikation von Erkenntnissen der Behavioral Economics auf die klassische ökonomische Theorie bezüglich der Wirkung von Bestrafungen bei Verwaltungsvergehen.  
Abschluss: 1.10.2008

Diplomstudium: Psychologie (Projektstudium Wirtschaftspsychologie)  
Diplomarbeit: Wirtschaftsdelikte und Terror-Management-Theorie  
Voraussichtlicher Abschluss: Januar 2009

1996-2001 HTL Donaustadt: Fachbereich: Steuer- und Regelungstechnik.  
Abschluss mit Matura 2001 (Projektarbeit: Software-Development: Fuzzy-Logic-Steuerung)

1992-1996 AHS Bernoullistraße (Zweig Realgymnasium)

1988-1992 VS Georg-Bilgerie-Straße

## **Beruflicher Werdegang:**

Dez. 2007-dato: Freier Mitarbeiter der Personalentwicklung bei „UNIQA Versicherungs AG“

Sommer 2007: 6 Wochen Pflichtpraktikum für das Diplomstudium Psychologie bei „UNIQA Versicherungs AG“ im Bereich Personalentwicklung.

Sep. 2002 bis dato: Nachhilfelehrer bei „Schülerhilfe Humer“ im Rahmen eines freien Dienstvertrages. Unterrichtsgegenstände: Mathematik, Physik, Elektrotechnik und Musik.

**Außerschulische und sonstige Tätigkeiten und Weiterbildungen:**

2006: Projektmitarbeiter an der Universität Wien: Planung und Aufbau eines Mentoringnetzwerkes an der Fakultät für Psychologie.

2007: Tätigkeit als Student-Mentor an der Fakultät für Psychologie an der Universität Wien.

Ich versichere, dass ich die Diplomarbeit ohne fremde Hilfe und ohne Benutzung anderer als der angegebenen Quellen angefertigt habe, und dass die Arbeit in gleicher oder ähnlicher Form noch keiner anderen Prüfungsbehörde vorgelegen hat. Alle Ausführungen der Arbeit, die wörtlich oder sinngemäß übernommen wurden, sind als solche gekennzeichnet.

Wien, den \_\_\_\_\_

(Name)